



Tätigkeitsbericht 2016/2017

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT STEIERMARK

WWW.KIJA-STEIERMARK.AT



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Herausgeberin:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
8010 Graz, Paulustorgasse 4/III
Kinder- und Jugendrechtetelefon: 0316/877-4921
E-Mail: kija@stmk.gv.at
Homepage: www.kija-steiermark.at

Redaktion:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
8010 Graz, Paulustorgasse 4/III

Fotografien:

Stefan Felsner
Foto Fischer
ETC Graz
Carina Karlovits/HBF
Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
Parlamentsdirektion/Raimund Appel
Shutterstock.com/Diverse
TaO! Theater am Ortweinplatz
Traumfänger/Christoph Rabl

Gestaltung, Layout:

TASKA Grafik Egger & Hofbauer OG

Druck:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8011 Graz

Vertrieb:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
Versand und Verteilung

Finanzierung:

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark hat den gesetzlichen Auftrag, mindestens jedes zweite Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

Einleitung



© Parlamentsdirektion/ Raimund Appel

Mit Stolz und Freude möchte ich Ihnen den Tätigkeitsbericht 2016/17 der *kija* Steiermark präsentieren.

Ich konnte in den letzten drei Jahren viele berufliche Erfahrungen sammeln. Die Weite wie auch die Komplexität des Aufgabenfeldes der *kija* Steiermark bleibt aber weiterhin permanent spürbar. Mein Fazit: Dem Ziel, Kinderrechte umzusetzen und diese lebbar und erlebbar zu machen, versuche ich mit größtmöglichem Einsatz jeden Tag ein Stück näher zu kommen. Gleichzeitig sehe ich diese Verantwortung bei jedem und jeder von uns, egal, ob im beruflichen oder privaten Bereich.

Auf Grund unterschiedlichster Ereignisse waren die Jahre 2016 und 2017 auch für das Team der *kija* Steiermark eine große Herausforderung und mitunter sehr turbulent. Es gab einige personelle Umbrüche und Veränderungen. Trotzdem, und gerade wegen des großen und unermüdlichen Einsatzes des gesamten Teams, haben wir es in den letzten Jahren geschafft, unsere fünf großen gesetzlichen Aufträge doch beachtenswert zu erfüllen. Einige der vielen erzielten Erfolge möchte ich hier anführen:

Im Bereich Beratung, Vermittlung und Hilfestellung konnten wir in der Einzelfallberatung und Vernetzung mit verschiedensten Einrichtungen aus dem Kinder- und Jugendbereich bereits einige strukturelle Probleme erfassen, und nach Gesprächen mit den entsprechenden Entscheidungsträger/innen Verbesserungen für die Kinder und Jugendlichen erreichen. Nichtsdestotrotz bleibt hier stets und ständig viel zu tun, da die Wahrnehmungen und Veränderungswünsche der erwachsenen Entscheidungsträger/innen sehr oft nicht die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder widerspiegeln bzw. wirklich erfassen.

Definitiv bestätigt wurde in dieser Zeit die Erfahrung, dass das Spannungsfeld zwischen Kindeswohl und Kinderrechten immer im Einzelfall betrachtet werden muss und eine individuelle und situationsabhängige Abwägung getroffen werden muss. Zudem vollzieht sich offensichtlich endlich ein Paradigmenwandel hinsichtlich der Eigen- wie auch Fremdwahrnehmung der Kinder- und Jugendhilfe, sodass zunehmend erkannt wird, dass diese als Unterstützung und kompetenter Partner in belasteten Familiensystemen einen wertvollen Beitrag leisten kann.

Im Bereich Stellungnahmen und Anregungen sind die Kinder- und Jugendanwaltschaften landes- wie auch bundesweit stetig gefordert. Stellungnahmen und Lobbying im Rechtsetzungsprozess sind gerade in der derzeitigen Umbruchs- und Strukturbereinigungsphase auf Gesetzesebene ein ganz entscheidender Teil unserer Arbeit, da hier so manche praktischen Auswirkungen der am Papier gut und richtig erscheinenden Maßnahmen auf die Kinder und Jugendlichen nicht wirklich bedacht werden.

In den Netzwerken und Kooperationen und im Bereich Einbringen von Interessen findet kontinuierlich inhaltlicher, struktureller und systematischer Austausch statt. Ziel ist es dabei, bestehende Angebote zu koordinieren, zu steuern, effizienter zu gestalten und neue Anregungen zu erhalten bzw. zu geben. Auf dieser Basis können wesentliche Verletzungen von Kinderrechten auf nationaler Ebene aufgezeigt und deren Verbesserung eingemahnt werden.

Die Expertise der *kija* Steiermark wird auch international eingeholt. So blickt unser großer Nachbar Deutschland über die Grenzen nach Österreich und

holt sich Anregungen und Impulse zur innerstaatlichen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Von besonderem Interesse sind dabei die Kinderrechte im Verfassungsrang und die verbindlich einzurichtenden, weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaften, die es im Gegensatz zu Deutschland in Österreich gibt.

Im Bereich der Information der Öffentlichkeit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Verankerung der Kinderrechte in den Köpfen der Menschen. Neben dem Bereich der immer größer werdenden Multiplikatoren-schulung in verschiedensten Bereichen ist es uns gerade auch in den Bildungseinrichtungen ein zentrales Anliegen, Kinder und Jugendliche als Träger der Kinderrechte in den Fokus zu rücken. Im pädagogischen Alltag müssen Kinderrechte gestärkt wahrgenommen und gelebt werden. Wir sehen hier den präventiven Ansatz zur Bewusstseinsbildung, Information und Ausbildung der Sozialkompetenz als wesentliche Bausteine einer Gesellschaft des Miteinanders.

Zur Bewusstseinsbildung trägt darüber hinaus auch ganz besonders die Steierische KinderrechteWoche bei, die mittlerweile eine weit über die Grenzen der Steiermark viel beachtete, anerkannte und fixe Veranstaltungsreihe geworden ist. Mit dem vielfältigen Angebot in der ganzen Steiermark werden Kinderrechte lebendig. Unterschiedliche Aktionen und Events tragen Kinderrechte in die Öffentlichkeit und machen sie so sichtbar, hörbar und spürbar.

Zusammenfassend möchte ich hier allen meinen Dank aussprechen, die gemeinsam mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft zur Weiterentwicklung der Rechte junger Menschen in der Steiermark und in ganz Österreich beigetragen haben. Dennoch bleibt noch viel zu tun, denn die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Zukunft dieses Landes. Und:

„Die Zukunft beginnt mit dem heutigen Tag!“

Mag.^o Denise Schiffner-Barac



2016

WWW.KIJA-STEIERMARK.AT

INHALT

Information der Öffentlichkeit	5
Die erste steirische KinderrechteWoche	6
In Kitzeck wird Beteiligung gelebt – Tag der Kinderrechte in Kitzeck:	7
Musical „Löwenherz – Kraut und Rüben“	9
Warum die <i>kija</i> Steiermark kein koreanisches Auto ist und warum ein kleiner Hund einen Namen und noch mehr braucht?	10
ETC Graz –Vortragstätigkeit und Kooperationsprojekt „Kenne deine Rechte“	12
Kleine Kinderzeitung	12
Lernen über Kinderrechte, Lernen durch Kinderrechte und Lernen für Kinderrechte – Das Aus- und Fortbildungsangebot der <i>kija</i> Steiermark 2016	13
Stellungnahmen und Anregungen	14
Stellungnahmen und Positionspapiere 2016	14
Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaft zum Thema: „Kindeswohl hat immer Vorrang“	16
Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften zum Thema: Das Kinder- und Jugendhilfesystem ist ungerecht: „Wer hilft den ganz Kleinen und denen an der Schwelle zum Erwachsenenalter?“	17
Internationale Fachtagung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Thema: Gastfamilien und Patenschaften	19
Einbringung von Interessen	21
#Digitale Courage – Enquete des Bundesrates der Republik Österreich, Panel I – Opferschutz und Recht	22
Dialog zum Thema „Mobbing und Ausgrenzung“ im TAO	24
Kinderrechte-Monitoring Projektgruppe 4: Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule	25
Fremdunterbringung zwischen Kontrolle und Partizipation. Ein historischer Abriss	26
„Kinder-Jugend-Lebenswelten“ – Eine Idee beginnt zu wachsen	27

Beratung, Vermittlung und Hilfestellung	28
Ein Interview mit Mag. ^a Alessandra Weissensteiner zum Thema „Juristische Beratung in der <i>kija</i> Steiermark“	29
Ein Interview mit DSA ⁱⁿ Maria Hofbauer zum Thema „Sozialarbeit in der <i>kija</i> Steiermark“	31
Ein Interview mit Mag. ^a Roswitha Wernig zum Thema „Der psychologische Aspekt in der <i>kija</i> Steiermark“	32
Netzwerke und Kooperationen	35
Steirisches Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt	36
Frühe Hilfen – Was tut sich in der Steiermark?	36
Das Netzwerk Kinderrechte Österreich	37
Empfehlungen für die Politik	32
Anhang	44
„Da hast du Recht“	45
Statistik	46

Information der Öffentlichkeit

Art 1 und 4 BVG - Kinderrechte

1 Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

4 Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

§ 40 Abs 1 Z 1, 2, 3, 4 St-KJHG

1 Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind;

2 Abgabe von Anregungen zur Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche;

3 Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung;

4 Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.





DIE ERSTE STEIRISCHE KINDERRECHTEWOCHE

Stolz können wir unsere **erste steirische Kinderrechtewoche** präsentieren.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark veranstaltete in der Woche vor dem 20. November in Kooperation mit dem Kinderbüro Graz und dem Menschenrechtsbeirat die erste steirische Kinderrechtewoche. Fünf Tage lang wurde in vielfältiger Weise den Kinderrechten Ausdruck verliehen.

Zum Auftakt der Woche diskutierten am Montag auf Einladung der Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath Kinder und Jugendliche mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung über Kinderrechte und deren Umsetzung. Zur Einstimmung auf diese Diskussion wurde in der Landstube Graz das Musical „Kinder haben Rechte, auch im Netz“ aufgeführt. Mit diesem tourte die *kija* Steiermark bereits im Vorjahr durch einige steirische Bezirke und erreichte damit in etwa 3000 Kinder.

Am Dienstag gestalteten steirische KünstlerInnen mit Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur Oberstufe Kunstwerke und einen Film zu ausgewählten Kinderrechten. Damit transportierten sie klare Botschaften:

Den Wunsch, gemeinsam die Zukunft gestalten zu können, oder als Mensch wahrgenommen zu werden. Auch der Aufruf, Krieg, Gewalt, Streit, Armut und Kinderarbeit zu beenden, wurde künstlerisch umgesetzt.

Die Ergebnisse der künstlerischen Auseinandersetzung mit den Kinderrechten wurden in einer Ausstellung zusammengefasst, die am Freitag, dem Abschlussstag der ersten Steirischen Kinderrechtewoche, von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl im Grazer Rathaus eröffnet wurde.

Am Mittwoch war Action angesagt: An mehreren öffentlichen Plätzen in der Steiermark wurde von Schulhöfen verschiedener Schulen zeitgleich ein Kinderrechtelied gesungen – auch PolitikerInnen aus Stadt, Land und Gemeinden nahmen an den Flashmobs teil. Zudem war für diesen Tag ein Kinderrechte-Filmwettbewerb ausgeschrieben, an dem sich zahlreiche Schulen beteiligten. Die Filme wurden über die Facebookseite der *kija* Steiermark einem breiten Publikum präsentiert.

Der Donnerstag stand mit einem bunten und vielfältigen Programm ganz im Zeichen des bereits bekannten, alljährlichen Kinderrechtetags. Am Vormittag gab es verschiedene Kinderrechte-Stationen, am frühen Abend fand die Gala der Kinderrechte im Grazer Dom



Bgm. Nagl bei der Eröffnung der Kinderrechte-Ausstellung

© Foto Fischer



Angeregte Diskussion mit Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath und Gemeinderätin Martina Kaufmann bzw. Stadträtin Lisa Rucker © Stefan Felsner

Information der Öffentlichkeit

im Berg statt, zu der Kinder und Erwachsene eingeladen waren. Im Rahmen dieser Gala wurde die TrauDi! – der Steirische Kinderrechtepreis 2016 verliehen, Timna Brauer spielte mit ihrem Ensemble ein kurzweiliges Konzert.

Den krönenden Abschluss der Woche **am Freitag** bildeten neben der oben erwähnten Ausstellungseröffnung die Ehrung der MitarbeiterInnen des vom Menschenrechtsbeirat organisierten Jugendprojektes „Kenne deine Rechte“ und der Rathaus-Slam im Grazer Rathaus.



Kinderrechte-Flashmob der Volksschule Gleichenberg
© kija Steiermark



Die Kinder präsentierten den anwesenden politisch Verantwortlichen ihre Diskussions-
ergebnisse © Stefan Felsner



© kija Steiermark

In Kitzreck wird Beteiligung gelebt – Tag der Kinderrechte in Kitzreck:

Da staunten die Kitzecker nicht schlecht, als am 16.11.2016 die idyllisch verschlafene Vormittagsruhe des höchstgelegenen Weinbauortes Österreichs aufgrund einer Demonstration ein plötzliches Ende fand.

Nebelschwaden zogen vom Gaultsch Wellinggraben empor, als sich ein bunter Zug von der Volksschule in Richtung Rathaus in Bewegung setzte. Auf eigens gestalteten Transparenten war in farbenfrohen Lettern „Recht auf Bildung“ und „Recht auf eine eigene Meinung“ oder „Kinderrechte“ zu lesen.

Angekommen am Kirchplatz begaben sich die VersammlungsteilnehmerInnen in den Saal des Standesamtes. Mit Gitarrenbegleitung sangen alle Anwesenden das Lied von Axel Schulze „Wir sind alle Kinder dieser Welt“. Im Anschluss wurden die zentralen Forderungen von zwei SchülerInnen in Form einer Petition an Fr. Bgm.ⁱⁿ Ursula Malli übergeben. Fr. Bgm.ⁱⁿ Malli betonte in ihrer Rede die Wichtigkeit der Kinderrechte, würdigte den Einsatz der VolksschülerInnen und gab gleich ein Versprechen ab: Sie werde sich mit dem Thema Kindergemeinderat befassen.

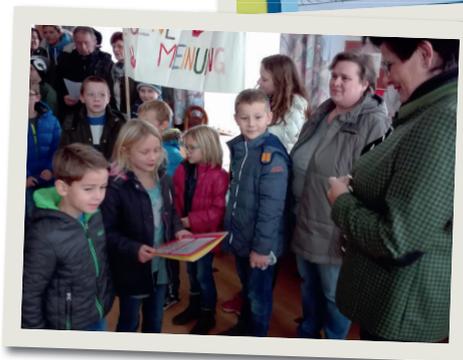
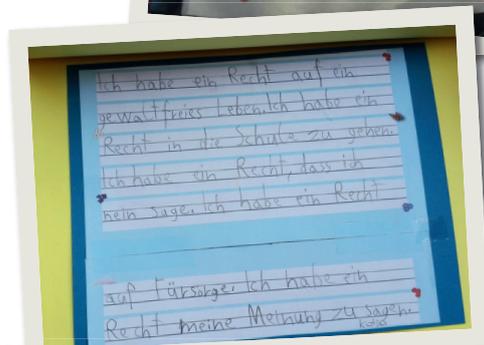


Das wäre doch ganz im Sinne der jungen AktivistInnen: nicht „nur“ im höchstgelegenen Weinbauort in Österreich zu leben, der durch die wunderschöne Panoramalage im Sausal unzählige BesucherInnen anzieht, sondern auch in einer Gemeinde der Kinderrechte, welche die Anliegen der jungen Gemeindemitglieder ernst nimmt und zur Mitgestaltung des gemeinsamen Dorflebens einlädt.

Zurück am Kirchplatz wurden zahlreiche TeilnehmerInnen von der Reporterin eines anwesenden Fernsehsenders interviewt. Viele Kinder nutzten hier die Möglichkeit diese äußerst wichtigen Anliegen einer breiten Masse zugänglich zu machen.

Langsam und zufrieden über den vollen Erfolg bewegte sich die Menge zurück zur Volksschule, wo die Kundgebung ein Ende fand.

Die *kija* Steiermark bedankt sich bei den SchülerInnen der Volksschule Kitzeck für deren Engagement in Sachen Kinderrechte und Kinderschutz und die aktive Teilnahme an der ersten steirischen Kinderrechtewoche ebenso wie bei Fr. Dir.ⁱⁿ Güttl und ihrem Team für die rege Begleitung und tatkräftige Unterstützung.



© *kija* Steiermark

MUSICAL „LÖWENHERZ – KRAUT UND RÜBEN“

Die Gruppe Traumfänger – Christoph Rabl – Theater mit Seele bietet das Musical „Löwenherz – Kraut und Rüben“ dar. Das Musical wird von der *kija* Steiermark organisiert und begleitet.

Welche Themen beinhaltet das Musical?

Wer bin ICH? Wie will ICH mein Leben gestalten?
Was erwartet mein Umfeld von mir?

Diese und ähnliche Fragen beschäftigen alle Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen stellt einen wichtigen Entwicklungsprozess im Zuge der eigenen Identitätsfindung dar und geht häufig mit Unsicherheit einher: einer Unsicherheit, die leicht für negative Einflüsse empfänglich macht. So können fragwürdige Schönheitsideale, Gruppendruck der Clique oder auch radikalisierende Strömungen jeglicher Art nachhaltige Störfaktoren für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen bilden. Daher sehen wir es seitens der *kija* Steiermark als wichtige Aufgabe, Heranwachsende so früh wie möglich in ihrer Identitätsfindung und der Ausbildung ihrer „ICH“-Kompetenz zu unterstützen. Kinderrechte sind die beste Basis dafür und fördern auch ein weltoffenes und friedliches Zusammenleben.

Welche Ziele wollen wir erreichen?

Mit der kreativen und lebendigen Darbietung der Kinderrechte wollen wir ganz klar zur Identitätsfindung und Radikalisierungsprävention sowie zur Stärkung von Lebensmut und „Ich“-Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen beitragen.

Eckdaten:

- 15 Vorstellungen in 5 steirischen Bezirken
- 3203 Kinder und MultiplikatorInnen (2968 Kinder, 235 MultiplikatorInnen)

Die Reaktionen sind durchwegs positiv:

GROSSARTIGES STÜCK! • TOLLE SCHAUSPIELER UND SCHAUSPIELERINNEN! • DAS BESTE MUSICAL, DAS ICH JE GESEHEN HAB! • DAS WAR SUPER COOL! • AM BESTEN HAT MIR GEFALLEN, WO SIE GEKÄMPFT HABEN! • BITTE UNS DAS NÄCHSTE MAL WIEDER EINLADEN!



© Traumfänger





WARUM DIE *kija* STEIERMARK KEIN KOREANISCHES AUTO IST UND WARUM EIN KLEINER HUND EINEN NAMEN UND NOCH MEHR BRAUCHT?

Um dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, Kinder und Jugendliche angemessen über ihre Rechte zu informieren, gerecht zu werden, wurden im Kalenderjahr 2016 2936 steirische Kinder und Jugendliche erreicht. Es wurden 92 Kinderrechte- und 72 Jugendschutzworkshops abgehalten.

Neben SchülerInnen von Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Lehrgängen, Bundes- und Bundesrealgymnasien, Lehranstalten für Sozialberufe und einer Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege konnten auch BesucherInnen von Jugendzentren, BewohnerInnen von privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder PatientInnen einer Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie über ihre Rechte informiert werden.

Die Heterogenität der Zielgruppen spiegelt die Notwendigkeit einer hohen didaktischen Flexibilität der *kija*-BotschafterInnen bei der Abhaltung der Workshops wider. Individuelle Gruppenkonstellationen, der Grad der Motivationsbereitschaft der TeilnehmerInnen sowie ein bestenfalls bereits vorhandenes Vorwissen bzw. pädagogische Vorbereitung auf diese Thematik bestimmen den didaktischen Zugang, welcher stets neu auszurichten ist. In einer sich schnell verändernden Umwelt sind auch kindliche und jugendliche Lebenswelten plural geworden.

Die Workshops werden grundsätzlich von einer Botschafterin und einem Botschafter gehalten, um beide Geschlechter als Identifikationsmöglichkeit anzubieten und gegebenenfalls geschlechtsspezifische, sensible Fragestellungen insbesondere im Jugendalter adäquat bearbeiten zu können.

Das *kija*-BotschafterInnen-Team besteht aus Studierenden unterschiedlichster Fachrichtungen. An der Zusam-

mensetzung des Teams wird es im Jahr 2017 Veränderungen geben, da unter anderem Matthias Bitzer und Markus Gönitzer, zwei erfahrene und hoch engagierte Kollegen, nach Absolvierung des Studiums den Weg in die Arbeitswelt antreten. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark bedankt sich bei Matthias und Markus für den hohen Einsatz in der Vermittlung der Kinder- und Jugendrechte in den letzten Jahren und wünscht viel Erfolg in den neuen Wirkungsbereichen.

Wie werden Kinderrechte konkret vermittelt?

Ein kurzer Einblick in die Arbeit der BotschafterInnen: Am Beginn der von der Kinder- und Jugendanwaltschaft kostenfrei angebotenen Kinderrechte-Workshops für Volksschulen wird von den moderierenden Kinderrechte-BotschafterInnen die Frage nach dem Bekanntheitsgrad der *kija* Steiermark an die teilnehmenden VolksschülerInnen gestellt. Der 7-jährige Nicki meldet sich zu Wort: „Das ist ein Auto; mein Opa hat so eines. Es ist klein, weiß und riecht nach Erdbeere.“ Das Klassenkollektiv steht vor einer schier unlösbaren Aufgabe. Mit Unterstützung der BotschafterInnen kann das Rätsel aber schnell gelöst werden. Es wird erklärt, dass *kija* eine Kurzform für die sehr lange Bezeichnung Kinder- und Jugendanwaltschaft ist. Anwaltschaft kommt vom Anwalt oder Rechtsanwalt und der ist, laut der 6-jährigen Melanie, „einer, der einem Räuber hilft“. Nach intensiven Diskussionen steht fest, dass die *kija* sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention in der Steiermark einsetzt.

Nach der Vorstellung des Tätigkeitsfeldes der *kija* Steiermark taucht plötzlich ein kleines weißes Stoffhündchen auf, das ein großes Problem hat. Es kann sich den Kindern nicht vorstellen, da es noch keinen Namen hat.

Information der Öffentlichkeit

Die Kinder erklären sich sofort bereit, diesem widrigen Umstand durch eine spontane, demokratische Namenswahl ein jähes Ende zu setzen.

Der Name „James Bond“ setzt sich mehrheitlich im ersten Wahlgang durch und wird von dem Hündchen auch angenommen. Erleichtert atmen die Kinder auf und erfahren dann, warum es wichtig und zugleich Kinderrecht ist, einen Namen und eine Staatszugehörigkeit zu besitzen. (UN-KRK Artikel 7, 8 u. 12)

KINDERRECHTE?
kija?
JAMES BOND?

Nun ist aber ein Name – in diesem speziellen Fall ein besonders kreativer – nicht ausreichend, um glücklich, geborgen und sorgenfrei aufwachsen zu können ...

„James Bond braucht Leckerlis“, „James Bond braucht Eltern, die für ihn sorgen“, „Und Kinder, die mit ihm spielen und kuscheln“, „Er muss in die Hundeschule gehen“

... langsam aber sicher werden in einem lebhaften, bereichernden Dialog auf Augenhöhe die zehn Topkinderrechte gesammelt (UN-KRK Artikel 24, 27, 9, 10, 31, 28). Dass James Bond sich selbst auch an Kinderrechte zu halten hat und dass er nicht geschlagen werden darf, ist sowieso klar (UN-KRK Artikel 19).

Fazit:

Auch 2016 wurde eine hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen über Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte in allen Bildungsregionen der Steiermark informiert und sensibilisiert.

Kinder/Jugendliche lernen in den Workshops ihre in der UN-Konvention verbrieften Rechte kennen und lernen zugleich, die Rechte anderer Kinder/Jugendlicher, aber auch die der Erwachsenen, zu achten!

Information für Interessierte:

Die Kinderrechte- und Jugendschutz-Workshops können über das Sekretariat der Kinder- und Jugendanwaltschaft unter **0316/877-4921** oder über ein Online-Anmeldeformular auf der Homepage der *kija* Steiermark gebucht werden.



© *kija* Steiermark



ETC GRAZ - VORTRAGSTÄTIGKEIT UND KOOPERATIONSPROJEKT „KENNE DEINE RECHTE“

Auf Einladung des „Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC)“ war es auch im Jahr 2016 wieder möglich, in direkten Kontakt mit StudentInnen zu treten. Der Austausch und der Konnex theoretischer Wissensvermittlung und tagespolitischer Relevanz kinderrechtlicher Themen sind jedes Mal spannend und produktiv. So ist es möglich, jungen Menschen in ihrer Ausbildung wertvolle Denkanstöße zum Bereich Kinderrechte zu geben bzw. sie für dieses Thema zu sensibilisieren.

Auch die Plattform www.kennedeinerechte.at wird gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Menschenrechts-

beirates der Stadt Graz fortgesetzt. Die jungen JournalistInnen greifen tagespolitische und gesellschaftsrelevante Themen auf und verfassen wertvolle Beiträge und Orientierungshilfen für Interessierte.

Die *kija* Steiermark steht im regen Austausch mit den genannten Organisationen und versteht sich somit als verbindendes Element, das wichtige Anliegen aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen am Puls der Zeit aufgreift und als Sprachrohr an die Öffentlichkeit weiterleitet.

KLEINE KINDERZEITUNG

Seit nunmehr fünf Jahren schreibt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten die Kolumne „**Rat und Tat**“ der Kleinen Kinderzeitung.

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren. In verständlicher und kindgerechter Sprache und anhand von altersadäquatem Inhalt werden Kinderrechte genauer erklärt, Fragen des täglichen Zusammenlebens beantwortet und auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen eingegangen.

Im Jahr 2016 wurden 25 Fragen beantwortet:

Was interessiert Kinder und Jugendliche?

- Wer entscheidet, in welche Schule ich gehe?
- Haben Kinder auch ein Recht auf Privatleben?
- Wann und wo darf ich allein auf Pokémon-Jagd gehen?
- Wie kann ich einer Freundin helfen, die gemobbt wird?
- Darf ich bei der EM alleine zum Public Viewing gehen?
- Soll ich mein Handy-Passwort geheim halten?
- Wie ordentlich muss ich sein?



LERNEN ÜBER KINDERRECHTE, LERNEN DURCH KINDERRECHTE UND LERNEN FÜR KINDERRECHTE – DAS AUS- UND FORTBILDUNGSANGEBOT DER *kija* STEIERMARK 2016

Im Jahr 2016 konnten im Erwachsenenbildungsbereich der *kija* Steiermark Aus- und Fortbildungen in den Institutionen **ETC** (Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie), **Fachhochschule Joanneum für Soziale Arbeit, Tagesmütter/väterausbildung** (Tagesmutterverein, Volkshilfe), **KPH** (Kirchliche Pädagogische Hochschule) und **BAFEP** (Bildungsanstalt für Elementarpädagogik) in Graz sowie in weiteren psychosozialen Organisationen durchgeführt werden.

Ziel der angebotenen Aus- und Weiterbildung von (angehenden) Fachkräften ist die Vermittlung eines Grundwissens über die Rechte des Kindes. Die TeilnehmerInnen werden im Sinne des Kinderrechteansatzes sensibilisiert, um reflexive Zugänge auf Basis des kinderrechtlichen Bezugsrahmens zu öffnen. Der Kinderrechteansatz und insbesondere die Partizipationsrechte beginnen in den Köpfen und Einstellungen der pädagogischen Fachkräfte. Die Fähigkeit zum kindzentrierten Perspektivenwechsel, eine fehlerfreundliche Grundhaltung und eine offene dialogische Haltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass Kinder in ihren Betreuungs- und Ausbildungseinrichtungen Verantwortung für sich selbst übernehmen können.

Aus Sicht der *kija* Steiermark ist zu wünschen, dass der Kinderrechteansatz ganzheitlich in allen Kinderbetreuungs- und Ausbildungsstätten sowie Einrichtungen, die einen beruflichen Handlungsbezug mit Kindern und Jugendlichen aufweisen, Einzug hält und Kern einer verbindlichen kinderrechtsorientierten (früh-)pädagogischen Arbeit wird.

„Kinderrechte sollten Eingang in alle Kindergärten [...] finden. Nicht nur als Unterrichtsgegenstand, sondern als Selbstverpflichtung. Sinnvoll wäre, die Kinderrechte [...] in die Leitbilder und Konzeptionen von Kindertages-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zu integrieren“
(Maywald, 2008, S. 69).

Auf Anfrage können passgenaue Workshops mit Fokus auf den Kinderrechteansatz für unterschiedliche Bildungseinrichtungen und soziale Dienstleistungsträger angeboten werden.



© shutterstock.com/pikselstock

Stellungnahmen und Anregungen

Art 1 und 2 BVG - Kinderrechte

1 Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

§ 40 Abs 1 Z 2, 3 und 4 St-KJHG

2 Abgabe von Anregungen zur Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche;

3 Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung.

4 Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.



STELLUNGNAHMEN UND POSITIONSPAPIERE 2016

Im Berichtszeitraum 2016 reichte die *kija* Steiermark gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Verordnungsentwürfen ein und verfasste politische Stellungnahmen. Die im Anschluss angeführte Aufzählung soll einen Überblick über die verschiedenen Themenkreise bieten. Auf unserer Homepage gibt es die Möglichkeit diese im Detail nachzulesen: www.kinderanwalt.at

Begutachtungen von Bundesgesetzen bzw.-verordnungen

• KIJÄ Österreich, Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder

Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz)

[März 2016]

• KIJÄ Österreich, Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von LeibeserzieherInnen und SportlehrerInnen, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs

Stellungnahmen und Anregungen

und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Schulrechtspaket 2016)

[Mai 2016]

• KIJA Österreich, Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführung (Neufassung der Brüssel IIa-Verordnung) – Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

[August 2016]



© shutterstock.com/xdrew

• KIJA Österreich, Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erwachsenenvertretungsrecht und das Kuratorenrecht im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden und das Ehegesetz, das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz, das Namensänderungsgesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Außerstreitgesetz, die Zivilprozessordnung, die Jurisdiktionsnorm, das Vereinskassawalter-, Patientenanzwalts- und Bewohnervertretungsgesetz, das Unterbringungsgesetz, das Heimaufenthaltsgesetz, die Notariatsordnung, die Rechtsanwaltsordnung, das Gerichtsgebührengesetz und das Gerichtliche Einbringungsgesetz geändert werden (2. Erwachsenenschutz-Gesetz – 2. ErwSchG)

[September 2016]

• KIJA Österreich, Stellungnahme zur Verordnung der Bundesregierung zur Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit

[Oktober 2016]

Sonstige Positionspapiere/Anregungen

• Offener Brief der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs anlässlich des Flüchtlingsgipfels am 20.1.2016

[Jänner 2016]

• Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs anlässlich der Deckelung der Mindestsicherung und der Einführung einer Altersstaffelung bei Kindern.



POSITIONSPAPIER DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFTEN ZUM THEMA: „KINDESWOHL HAT IMMER VORRANG!“

Die Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (Stänko) wird zweimal pro Jahr abgehalten und besteht aus den Kinder- und JugendanwältInnen der neun unabhängigen KIJAs. Diese treffen sich, um gemeinsame Strategien zu erarbeiten, sich auszutauschen und ein starkes und einheitliches öffentliches Auftreten zu gewährleisten.

Die Stänko hat unter anderem folgende Aufgaben und Ziele:

- Erarbeitung von Vorschlägen, Anregungen und Stellungnahmen, insbesondere zu Themen mit bundesweiter Bedeutung
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Fortbildung von MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaften
- Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich der Anliegen der Kinder und Jugendlichen annehmen
- Internationale Zusammenarbeit

Anlässlich der Frühjahrstagung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs am 9. und 10. März 2016 in Innsbruck (57. Konferenz) wurde u.a. die derzeit in Diskussion stehende Kürzung der Mindestsicherung diskutiert.



© shutterstock.com/Zurijeta

Mindestsicherung

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist ein Instrument der Armutsbekämpfung und der Absicherung menschlicher Grundbedürfnisse. Dem Vorhaben zur Deckelung der Mindestsicherung bei Mehr-Kind-Familien stehen die Kinder- und Jugendanwaltschaften ablehnend gegenüber. Eine derartige Kürzung würde sich insbesondere auch auf die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder auswirken und die Armutgefährdung dieser Familien und Kinder zusätzlich verstärken.

Flüchtlingskinder

Weiters wurde die verbesserungswürdige Situation von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht diskutiert. Viele dieser Kinder und Jugendlichen, die auf dem Weg in ein sicheres Land Unbeschreibliches erlebt haben, werden in Österreich bleiben. Durch eine adäquate Versorgung und Unterstützung sollte ihnen ihre Chance auf gute Integration ermöglicht werden.

Stellungnahmen und Anregungen

Vorrangig besteht folgender Handlungsbedarf:

- Österreichweite Standardisierung der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen ab dem ersten Tag ihrer Ankunft in Österreich.
 - Viele dieser Jugendlichen befinden sich viel zu lange in den Einrichtungen der Bundesbetreuung - ohne strukturierten Tagesablauf und qualifizierte Betreuung. Es bedarf einer raschen Zuteilung in die jeweiligen Bundesländer, die für entsprechende Unterkunft und Betreuung Sorge zu tragen haben, um eine adäquate Versorgung zu gewährleisten.
 - Das momentan in Begutachtung befindliche Ausbildungspflichtgesetz muss auch Jugendliche auf der Flucht inkludieren, da nur so eine Basis für eine sinnvolle Integration erfolgen kann.
- Aufgrund der Kinderrechtskonvention darf kein Kind diskriminiert werden, daher sind oben angeführte Maßnahmen umgehend umzusetzen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften als Lobby für alle Kinder und Jugendlichen fordern daher, dass das Kindeswohl immer (!) vorrangig Berücksichtigung finden muss!
-

POSITIONSPAPIER DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFTEN ZUM THEMA: **DAS KINDER- UND JUGENDHILFESYSTEM IST UNGERECHT: „WER HILFT DEN GANZ KLEINEN UND DENEN AN DER SCHWELLE ZUM ERWACHSENENALTER?“**

Im Rahmen der 58. Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs von 19. bis 20. Oktober 2016 in Salzburg stand die Kinder- und Jugendhilfe im Zentrum der Auseinandersetzung. Zentrales Thema dabei waren mangelhafte Hilfsysteme für Kinder und Jugendliche, von den ersten Lebensjahren bis ins junge Erwachsenenalter.

Feigenblatt „Frühe Hilfen“

Längst ist erwiesen, dass die frühe Kindheit (0 bis 3 Jahre) eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung eines Kindes hat und zu den prägendsten und gleichzeitig zu den vulnerabelsten Lebensjahren zählt. In dieser Zeit ist die Gefahr der Überlastung bei Familien besonders groß. Die dramatischsten Auswirkungen dieser Überforderung werden immer wieder an Kindesmisshandlungen als Spitze des Eisbergs sichtbar.

Genau hier setzen „Frühe Hilfen“ an. Sie sollen der Idee nach möglichst frühzeitig, niederschwellig und nicht stigmatisierend vom Wochenbett an und unterschiedslos zunächst jeder Mutter/jedem Vater bzw. jedem Elternpaar zur Verfügung stehen. Durch die „Frühen Hilfen“ soll der Neubeginn etwas leichter gemacht werden und die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung erkannt und durch entsprechende Hilfestellung reduziert werden. Wirksamkeit und Effektivität, auch im Hinblick auf teure Folgekosten, sind längst nachgewiesen.

Doch leider sind die „Frühen Hilfen“, wie so vieles in Österreich, in unterschiedlich aufgestellte und zeitlich begrenzte Projekte aufgesplittert. Nur Vorarlberg hat „Frühe Hilfen“ seit fast zehn Jahren (ausgehend von dem tragischen Tod eines Kleinkindes) konsequent umgesetzt. Trotz Best Practice-Beispiels und politischer Bekenntnisse sind wir österreichweit von einem breit aufgestellten qualifizierten Angebot für alle noch meilenweit entfernt.

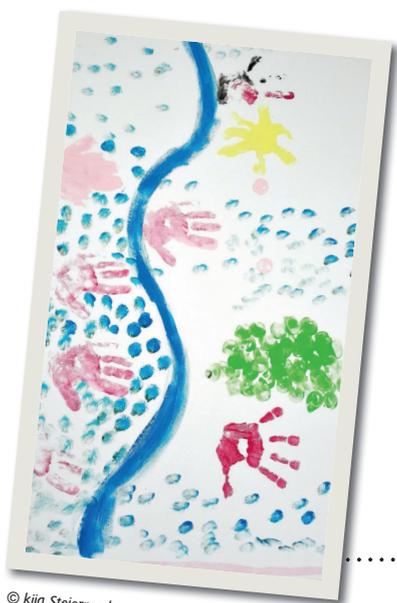


Beispiel:

In Salzburg schätzt man, dass sieben Prozent der jungen Familien Bedarf an weiterführender Hilfe hätten. Das derzeitige „Frühe Hilfen“-Projekt kann aber nur ein Zehntel davon abdecken.

Aus Sicht der KIJAs sind folgende Punkte entscheidend:

- Verbindliche Kooperation und Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und anderen Systempartnern
- Keine Vorsortierung der Familien in gefährdete oder nicht gefährdete Familien, sondern ein präventiver und nicht stigmatisierender Zugang für alle Eltern
- Gut ausgebildete MitarbeiterInnen nach einheitlichen Qualitätsstandards
- Rollenklarheit sämtlicher Berufsgruppen (ÄrztInnen, LehrerInnen und KindergartenpädagogInnen), insbesondere im Zusammenhang mit der Meldepflicht
- Ausreichende Finanzierung für flächendeckendes Angebot für alle Regionen



© kja Steiermark

Die KIJAs Österreich appellieren dringend, diese Erfolgsfaktoren auf alle Bundesländer auszudehnen. Es ist absolut notwendig, ein so wichtiges Instrument wie die „Frühen Hilfen“, von Beginn an auf gute Beine zu stellen. Sie tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei. Hier ist der Bund gefragt, verbindliche Standards vorzugeben. Er kann von Vorarlberg lernen!

Mit 18 aus dem Nest

Ähnlich uneinheitlich und mangelhaft gestaltet sich das Hilffsystem am anderen Ende der Kindheit, bei den jungen Erwachsenen. In diesem Alter werden wichtige Weichen für die Zukunft gelegt, doch der Übergang zur Verselbstständigung (Wohnung, Arbeit, Partnerschaft etc.) ist mitunter schwer und wird im Fachjargon als Adoleszenzkrise bezeichnet.

Im Schnitt ziehen junge Menschen in Österreich mit 24 Jahren von zu Hause aus – und auch dann werden die meisten noch weiter (finanziell) unterstützt. Anders ist es jedoch ausgerechnet bei den Jugendlichen, die außerhalb der Familie, also in Wohngemeinschaften oder Pflegefamilien, aufwachsen. Bei ihnen endet die Hilfe häufig mit der Volljährigkeit. Mit 18 Jahren müssen diese jungen Leute auf den eigenen Füßen stehen.

Aktuell werden in Österreich nur 15 Prozent der Maßnahmen der „vollen Erziehung“ der Kinder- und Jugendhilfe nach dem 18. Geburtstag verlängert (bis maximal 21 Jahre). Dabei schwanken die Zahlen von Bundesland zu Bundesland und reichen von rund zehn Prozent in Niederösterreich bis zu fast 30 Prozent in der Steiermark.

Die jungen Erwachsenen, die aus der Fremdunterbringung ausziehen müssen, tragen ein erhöhtes Risiko, an den Hürden des Erwachsenwerdens zu scheitern.

Die Diskriminierung der sogenannten „Care Leaver“ ist kein österreichspezifisches Problem, doch in anderen Ländern hat man bereits reagiert:

Stellungnahmen und Anregungen

In Norwegen reicht die staatliche Unterstützung bis zum Alter von 24 Jahren.

In Deutschland können die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Alter von 26 Jahren verlängert werden, bis zum Alter von 21 Jahren kann eine Maßnahme erstmalig beginnen.

In Großbritannien muss zwei Jahre nach Beendigung der Maßnahme der/die Jugendliche aktiv kontaktiert werden, um zu überprüfen, ob Unterstützungsbedarf besteht.

Auch in Österreich rücken die „Care Leaver“ nun langsam in den Fokus des Interesses. Sowohl an der Uni Salzburg als auch an der Uni Klagenfurt laufen Forschungsprojekte zu ihrer Lebensrealität. Der **Dachverband österreichischer Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ)** hat in vier Bundesländern für drei Jahre das Modellprojekt „**Welcome to life**“ gestartet und setzt sich darüber hinaus für zuverlässiges Datenmaterial ein, um auf dieser Basis Verbesserungen anzuregen.

Doch für die Jugendlichen ist das mit Sicherheit noch nicht ausreichend:

Daher fordern die KIJAs:

- Rechtsanspruch auf Verlängerung und Wiederaufnahme bzw. erstmalige Aufnahme der Kinder- und Jugendhilfemaßnahme bis mindestens 21 Jahre
- Stabile SozialpartnerInnen für ehemals fremduntergebrachte Jugendliche - auch nach der Fremdunterbringung
- Bundesweit einheitliches Vorgehen orientiert an den Bedürfnissen der Jugendlichen, nicht am vorhandenen Budget
- Vergleichbare österreichweite Daten

Das Kindeswohl ist in allen Belangen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen - so heißt es in **Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention**, der seit 2011 in Österreich Verfassungsrang hat.

In einem Land wie Österreich sollte es hinsichtlich der erhaltenen Hilfestellung keinen Unterschied machen, ob ein Kind in Vorarlberg oder im Burgenland aufwächst. Die KIJAs Österreich appellieren daher dringend an den Gesetzgeber für eine entsprechende kinderrechtliche Anpassung.

Internationale Fachtagung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Thema: Gastfamilien und Patenschaften

Am 30. Mai fand in Salzburg eine internationale Fachtagung der KIJAs Österreich zum Thema Gastfamilien und Patenschaften statt. Der angeregte Austausch wurde von den rund 70 TagungsteilnehmerInnen aus allen Bundesländern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Grundversorgung und Projektträgerschaft sehr positiv aufgenommen.

Wie internationale Erfahrungen zeigen, verbessern sich die Chancen von Flüchtlingskindern durch ein Aufwachsen in Pflege- bzw. Gastfamilien, aber auch durch die Unterstützung ehrenamtlicher PatInnen wesentlich. Seit dem Sommer 2015 sind dazu unterschiedlichste Projekte in ganz Österreich entstanden. Ziel der Tagung war es eine koordinierte und abgestimmte bundesweite Entwicklung zu forcieren. Jedes Flüchtlingskind von Vorarlberg bis Burgenland, soll einen Paten/ eine Patin zur Seite gestellt bekommen oder in einer Familie aufwachsen können, wenn es das möchte.

Auf großes Interesse stieß der Vortrag von Liedewij de Ruijter de Wildt vom Verein NIDOS, der in den Niederlanden die Vormundschaft für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) inne hat.



© shutterstock.com/michaeljung

Niederlande sind Vorreiter bei Gastfamilien

- In den Niederlanden leben mehr als 50 Prozent aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge – unabhängig von ihrem aktuellen Asylstatus – in einer Gastfamilie.
- Die Gastfamilien haben durchwegs einen ähnlichen kulturellen Hintergrund wie ihre Schützlinge.
- Im Vordergrund steht das geschützte Aufwachsen an einem sicheren Ort, die Integration ist ein Folgeziel.
- Parallel zur Familie bekommt jeder Unbegleitete Minderjährige Flüchtling (UMF) einen Rechtsanwalt, eine externe Vertrauensperson und einen Vormund (angestellt bei NIDOS) zur Seite gestellt.
- Jeder Vormund ist für max. 24 UMF zuständig.

UMF brauchen in erster Linie Sicherheit, Perspektive und individuelle Begleitung und weniger eine/n TherapeutIn. Sie brauchen auch keine „neuen Eltern“, sondern aufrichtigen und herzlichen Kontakt mit mindestens einem Erwachsenen und mit Gleichaltrigen, so die Erkenntnisse von NIDOS.

In Österreich braucht es mehr Familien und PatInnen

In Österreich sind 2015 mehr als 9.000 unbegleitete Kinder und Jugendliche nach Österreich geflohen. Aktuell werden fast alle in betreuten Wohngemeinschaften untergebracht. Laut einer aktuellen Studie der Bundesjugendvertretung¹ wünscht sich aber jede/r fünfte, in einer Familie groß zu werden. Besonders für die jüngeren Flüchtlingskinder ist dieses Modell attraktiv. Was die Patenschaften betrifft, so wünscht sich fast jede/r Jugendliche jemanden an seiner/ihrer Seite. Doch leider ist die Zahl der wartenden Jugendlichen aktuell wesentlich höher als die Zahl der Freiwilligen. Und auch die Finanzierung der Projekte – für die Auswahl, die Ausbildung, das Matching und die Begleitung der Ehrenamtlichen – ist noch nicht sichergestellt. Die verschiedenen Modelle der Gast- bzw. Pflegefamilien stecken erst in den Kinderschuhen. Flüchtlingskinder brauchen mehr individuelle Begleitung!

Bund und Länder haben Handlungsbedarf erkannt

Immerhin haben die vielen Initiativen, die in allen Bundesländern entstanden sind, bereits dazu geführt, dass auch bei den zuständigen PolitikerInnen die Wichtigkeit erkannt wurde und im Familienministerium ein Runder Tisch aller Kinder- und Jugendhilfe-ReferentInnen einberufen wurde, um flächendeckend Angebote zu etablieren. Bis das passiert ist, werden die KIJAs nicht lockerlassen und regelmäßig zum halbjährlichen Austausch einladen. Die in Salzburg erarbeiteten Ergebnisse sind jedenfalls eine erste wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung!

¹ Studie der Bundesjugendvertretung

Einbringung von Interessen

Art 1, 2, 4 und 5 BVG - Kinderrechte

1 Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

2 (1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

2 (2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

4 Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

§ 40 Abs 1 Z 1, 2, 3, 4 St-KJHG; §35 Abs 2 Z 3, 4 und 5 B-KJHG

1 Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind;

2 Abgabe von Anregungen zur Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche;

3 Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung;

4 Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.





#DIGITALE COURAGE – ENQUETE DES BUNDESRATES DER REPUBLIK ÖSTERREICH, PANEL I- OPFERSCHUTZ UND RECHT

Ein wichtiger Fortschritt für die Gesellschaft ist die Digitalisierung. In der Wirtschaft, im Bildungs- und Forschungsbereich oder im täglichen Leben – wir bewegen uns mittlerweile ständig vernetzt in der digitalen Welt. Wo auf der einen Seite Chancen eröffnet werden, treten auf der anderen Seite leider neue Probleme auf. Hasspostings, Cybermobbing und Diskriminierung im digitalen Raum gehören inzwischen zum traurigen Alltag. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, braucht es ein starkes Netzwerk, das ein Ziel verfolgt: mehr Zivilcourage in der digitalen Welt!

Im Folgenden wird die Rede von Mag.^a Denise Schiffrer-Barac, die im Rahmen der Enquete Digitale Courage des Bundesrates abgehalten wurde, wortgetreu abgedruckt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Enquete und für die Möglichkeit, Impulse für eine bessere Lebenswelt für die Kinder und Jugendlichen unseres Landes setzen zu können. Ich möchte hier, auch wenn ich von der Grundprofession Juristin bin, keinen Vortrag über Rechte und gesetzliche Grundlagen halten, denn dafür gibt es sicher hier im Raum und auch sonst in Österreich ganz andere Kapazitäten als mich. Was ich aber einbringen kann, sind Erfahrungen und Problemstellungen, die in der Praxis auffallen.



© Parlamentsdirektion/ Raimund Appel

Kinderrechte sind Menschenrechte, die speziell an die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen angepasst und auch entsprechend ausformuliert sind. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten und sollten auch in dieser Form respektvoll wahrgenommen werden. In Österreich pasierte dies durch die Annahme der UN-Kinderrechtskonvention im Jahre 1992. Diese Kinderrechte wurden weiterführend 2011 durch ein eigenes BVG im Verfassungsrang verankert. Aus dieser Konvention resultiert auch die verpflichtende Einrichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaften in den neun Bundesländern.

Neben den sehr bekannten Kinderrechten wie dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Gesundheit beinhaltet diese Konvention auch das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit in den Artikeln 13 und 17: Darin wurde das Recht, dass alle Kinder und Jugendlichen das Recht haben, sich Informationen zu verschaffen, diese weiterzugeben und ihre Meinung frei zu äußern, festgeschrieben, jedoch klar mit der Einschränkung, dass sehr wohl Normierungen möglich sind, insofern dies für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder die Wahrung der öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Es ist also sehr wohl auch vonseiten der UN-Kinderrechtskonvention eine Einschränkung dieses sehr umfassenden Rechts. Die Weiterentwicklung der sogenannten sozialen Medien erfolgt mit rasantem Tempo. Für mich ist es aber trotzdem nicht nachvollziehbar, warum es als eine Selbstverständlichkeit des alltäglichen Lebens gesehen wird, dass man sich an Gesetze, Regeln und Normen hält, dies aber vielfach im Umgang miteinander in den sozialen Medien nicht zu gelten scheint.

Es wird anscheinend vergessen, dass neue Medien nur eine neuere beziehungsweise andere Kommunikationsform als das altbekannte Telefon oder das persönliche Treffen sind.

Einbringung von Interessen

Kinder haben Rechte, Kinder haben aber auch Verantwortung, und Rechte haben bedeutet nicht nur, immer recht zu haben.

Es liegt an jedem Einzelnen von uns, die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, damit sie ihre Rechte wie auch ihre Verantwortung adäquat wahrnehmen können. Ein ganz wichtiger Bereich hierbei ist die Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Vonseiten der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark versuchen wir, dies ganzjährig im Rahmen von Kinderrechteworkshops in Schulen und anderen Einrichtungen zu gewährleisten und der Thematik darüber hinaus gerade jetzt und aktuell im Rahmen der ersten steirischen Kinderrechtewoche, unter dem Motto: Deine Rechte mitgestalten, zusätzlich Gewicht zu verleihen. Erst am Montag haben wir als Auftakt-Veranstaltung im steirischen Landtag das Kinderrechte-Musical „Kinder haben Rechte, auch im Netz“ aufgeführt, welches wir auch in der gesamten Steiermark vor möglichst allen Volks- und Mittelschülern aufführen wollen. Anschließend gab es mit verschiedenen Landes- und Stadträten eine Diskussion zu den unterschiedlichen Kinderrechten. Mir ist dabei aufgefallen, dass sich die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Rechte von anderen und der Grenzen, die das beinhaltet, umso eher entwickelt, je früher das Recht auf Partizipation – übrigens auch ein Recht aus der UN-Kinderrechtskonvention – mit Kindern gelebt wird. Mithilfe dieses Musicals wird den Kindern in einem spielerischen Kontext und anhand von einfachen, aus dem Kinderalltag resultierenden Beispielen vermittelt, dass es das Recht auf das eigene Bild gibt und man nicht einfach Fotos und Videos von anderen anfertigen darf, schon gar nicht in Situationen, die lächerlich, verletzend oder bloßstellend sind, und diese dann über Facebook, WhatsApp, Twitter – was auch immer – verschicken kann. Gerade den Altersgruppen, die noch kein eigenes Handy besitzen – im Musical nennt der Papa es immer Handtelefon; das ist eigentlich eine sehr gute Übersetzung des Wortes, nur weiß das heutzutage eigentlich niemand mehr –, sollte mithilfe von Aufklärung und Partizipation vermittelt werden, dass die Rechte und die persönliche Integrität des anderen zu respektieren und auch zu schützen sind. In der heutigen Zeit ist es vielfach

so, dass der technologische Vorsprung, den Kindern und Jugendlichen gegenüber Eltern und anderen Bezugspersonen haben, ein eklatanter ist. Daher bedarf es auch dringend der Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit im Bereich der Eltern- generation. Nur so können Eltern ihre rechtlichen wie auch sozialen Pflichten in der Erziehung wahrnehmen und ausüben. Gerade angesichts der derzeitigen Berichterstattung über das Gewaltvideo, das sich über Facebook und andere soziale Medien rasant verbreitet hat – ich habe es mir übrigens auch nicht angesehen –, sieht man, wie brennend aktuell dieses Thema ist. Es liegt doch sehr klar am Gesetzgeber, entsprechende Regelungen zu schaffen – einiges ist ja schon passiert –, um Facebook und Co in die Pflicht zu nehmen und dafür zu sorgen, dass die systematische Verbreitung solcher Inhalte möglichst schnell und umfassend unterbunden wird.

Auch die Medien müssen in die Pflicht genommen werden. Aus lauter Sensationslust und Lust auf tolle Storys werden mithilfe der Alltagsmedien kollektive Hysterie, sogenannte Shitstorms – wir haben vorhin das beste Beispiel dazu gehört – und Hasspostings erzeugt oder zumindest gefördert. Mitunter kann man sogar den Eindruck gewinnen, dass medial wie auch digital Krieg geführt wird und sich die Schauplätze von der realen in die digitale Welt verlagern, denn in der digitalen Welt kann man sich, wie man es von den Computerspielen gewohnt ist, gegenseitig verletzen und töten, ohne dass es Konsequenzen nach sich zieht. Die digitale Courage ist dringend notwendig, aber auch die Setzung von Maßnahmen und Konsequenzen in der realen Welt. Damit Bewusstsein dafür geschaffen wird, dass Regelübertritte in der digitalen Welt sehr wohl Auswirkungen und Konsequenzen im realen Leben haben. Das ist unumgänglich. Sicher, dieses Problem wird man wahrscheinlich nie völlig vermeiden und eindämmen können, jedoch sollte seitens der Politik und aller anderen in der Öffentlichkeit stehenden Personen ein klares Vorbild vorgelebt werden. Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene orientieren sich vielfach an solchen Vorbildern.



Nicht nur die Firmen, die hinter den digitalen Plattformen stehen, alle Menschen und Institutionen, die in der digitalen Welt vertreten sind, müssen, insbesondere wenn sie auch die sogenannte Posting-Funktion ermöglichen, dazu verpflichtet werden, sicherzustellen, dass auch entsprechende technische und personelle Ressourcen vorhanden sind, um zeitnah, klar und eloquent auf unangemessene Inhalte zu reagieren.

Gerade in den letzten Monaten und Jahren ist sicherlich schon vieles passiert. Wie vorhin schon mehrfach angesprochen wurde, gibt es diesen sogenannten Cybermobbing-Paragrafen, vonseiten des Gesetzgebers wurde eben in einigen Bereichen nachjustiert. Es ist auch völlig klar,

dass es nicht möglich ist, dieses Problem ausschließlich auf gesetzlicher Ebene zu lösen. Ich würde mir als Kinder- und Jugendanwältin der Steiermark wünschen, dass noch weit mehr passiert und digitale Courage, Respekt und Achtung vor den Mitmenschen auch in der digitalen Welt gelebt werden und dies gesetzlich verbrieft wird.

Wir alle sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen der heutigen Zeit, und wir sollten uns dieser Verantwortung stets bewusst sein. So können wir mit einfachsten Mitteln dazu beitragen, die Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen, die die Zukunft unseres Landes darstellen, ein Stück lebenswerter und mitmenschlicher zu machen. – Danke schön.

DIALOG ZUM THEMA „MOBBING UND AUSGRENZUNG“ IM TAO!

Zivile Courage ist nicht nur im Netz gefragt. Kinder und Jugendliche machen auch im realen Leben immer öfter negative Erfahrungen im Miteinander. Hass, Mobbing, Diskriminierung und Gewalt nehmen zu.

TaO!, das Theater am Ortweinplatz, lud im Anschluss an eine Vorstellung von „Dicke Didi, Fetter Felix“ Expertinnen aus verschiedenen Einrichtungen zum Dialog über Mobbing und Ausgrenzung ein.

Inhalt des Stücks

Das sehr ansprechende und hervorragend inszenierte Stück nach einem Roman Christine Nöstlingers (1982)



© TaO! Theater am Ortweinplatz

erzählt von der Freundschaft zweier übergewichtiger Kinder, Felix und Didi, die verschiedenen Vorurteilen ausgesetzt sind und diese auf unterschiedliche Art zu bewältigen versuchen. Aufgrund der Gemeinsamkeit im äußeren Erscheinungsbild entsteht eine gewisse Solidarität, die plötzlich, als einer der beiden abnimmt, in Brüche geht.

Diskussion im Anschluss an die Vorstellung

Heidi Bassin (Friedensbüro Graz), Sabine Fuchs (Hochschulprofessorin für Kinder- und Jugendliteratur), Sabine Harzl (Schulpsychologie LSR Steiermark), Sandra Jensen (ISOP Schulsozialarbeit) und Petra Gründl (kija Steiermark) diskutierten über Ursachen von Mobbing und Ausgrenzung, aktuelle Studien und Statistiken und wie diese mit den Erfahrungen der Expertinnen übereinstimmen, wo Handlungsbedarf besteht und welche Chancen für Präventionsarbeit bestehen. Neben der Ausweitung des ganzheitlichen Präventionsansatzes muss primäres Ziel die Stärkung des Opferschutzes sein.

Einbringung von Interessen

KINDERRECHTE-MONITORING PROJEKTGRUPPE 4: SOZIALISATION IN FAMILIE, KINDERGARTEN UND SCHULE

Nach dem Hearing vor dem Kinderrechte-Ausschuss der UNO im Jahr 2012 erntete Österreich Lob, aber auch Tadel. Positiv hervorgehoben wurden etwa die Verankerung einiger Kinderrechte in der Verfassung, die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre sowie Gesetzesmaßnahmen wie die Novelle des Strafrechts, wodurch Kinder besser vor (sexueller) Gewalt geschützt werden sollen.



© shutterstock.com/Presmaster

Um die 73 Empfehlungen und Anregungen zu bearbeiten, wurde in Österreich noch im selben Jahr das Kinderrechte-Monitoring-Board (KMB) eingerichtet. Dies ist ein unabhängiges Beratungsgremium und setzt sich aus den Kinder- und Jugendanwaltschaften, VertreterInnen des Netzwerks Kinderrechte und namhaften ExpertInnen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, Pädagogik, Rechtswissenschaften, Kinder- und Jugendgesundheit sowie Demografie zusammen. Die Zivilgesellschaft ist durch NGOs vertreten.

In der ersten Phase des für die Projektgruppe 4 erstellten Projektplanes wurden (Mandats-)Ziele und Indikatoren konkretisiert, erhobene Daten (Dokumentenanalyse, ExpertInneninterviews, Fokusgruppen, Fragebogenerhebung, ...) einer ersten Sichtung unterzogen und das in der Projektgruppe vorhandene ExpertInnenwissen einbezogen. Auf Basis dieser Voruntersuchungen ergaben sich vier Aufgabenfelder, die einer genaueren Evaluation unterzogen wurden:

- **Familie und frühkindliche Bildung**
- **Schule und außerschulische Initiativen**
- **Ausbildung von PädagogInnen**
- **Sensibilisierung der Öffentlichkeit**

Der im Jänner 2016 erschienene Forschungsbericht zeigte, dass in Bildungsplänen und -einrichtungen in Bezug auf Kinderrechte deutlicher Handlungsbedarf besteht. Denn Kinderrechte werden in Bildungsrahmenplänen nicht eigens erwähnt. Es gibt nur eine implizite Berücksichtigung, die aber sehr von Einstellung und Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen abhängt. Auch die in Bildungseinrichtungen gelebten Praktiken und Routinen beeinflussen die Umsetzung der Kinderrechte.

Kinderrechte müssen aber auch in der Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für Kinder jeden Alters als Lehrplaninhalt aufgenommen werden. Es geht aber nicht nur um Information zu Kinderrechten, sondern um gelebte Kinderrechte im Schulalltag. Wesentlich wird die Arbeit an den Einstellungen der Lehrkräfte sein. In Bezug auf Personalentwicklung sind Schulleitungen bedeutende AnsprechpartnerInnen, zudem ist auf die Sorge der Pädagoginnen und Pädagogen Rücksicht zu nehmen, dass die Forcierung der Kinderrechte einen Autoritätsverlust mit sich bringe.

Was die Sensibilisierung der Öffentlichkeit betrifft, so zeigt der Bericht deutlich, dass es zwar vereinzelte, leider unkoordinierte und unsystematische Initiativen gibt, ihre Wirkungen und Resonanzen aber nicht ausreichend langfristig sind.



Aus dem Bericht gehen zwei Empfehlungen hervor:

- Die Umsetzung der Kinderrechte in Österreich braucht mehr Vernetzung und Systematik – einzelne Kinderrechte werden als spezielle Einzelaufgaben betrachtet (Chancengleichheit, Gewaltprävention, Partizipation, ...), jedoch nicht als Teil eines bundesweiten Gesamtpaketes. Ein systematisches Gesamtkonzept, das die Themenfelder und Aktivitäten verknüpft, Schwerpunkte setzt sowie Ziele und Anliegen in Verbindung bringt, fehlt und wäre zu erstellen.
- Die Umsetzung der Kinderrechte braucht weitere Forschungsaktivitäten, gezieltere Ansätze der Wirksamkeitsanalyse und Nachhaltigkeitssicherung – die Effekte der einzelnen Bemühungen sind wenig bekannt. Es

stehen zahlreiche Erkenntnisse aus wissenschaftlicher Forschung zur Verfügung, die bekannt gemacht werden müssen und die es zu nutzen gilt.

Bei der Fachtagung Kinderrechte im Bildungsraum: Propagiert – Realisiert? im Oktober 2016 wurden einige Good-Practice-Modelle vorgestellt und ein weiterer Schritt in Richtung Vernetzung der bestehenden Kinderrechte-Initiativen gesetzt.

Derzeit wird überlegt, ob Schulen, die nicht nur über Kinderrechte informieren, sondern diese im Schulalltag auch leben, mit einem Gütesiegel ausgezeichnet werden sollen.

FREMDUNTERBRINGUNG ZWISCHEN KONTROLLE UND PARTIZIPATION. EIN HISTORISCHER ABRISS

Frau Dr.ⁱⁿ Gudrun Wolfruber holte ihren Vortrag zum Thema Fremdunterbringung, den sie bei der *kija* Steiermark-Fachtagung Menschenrecht-Bürgerrecht-Kinderrecht im Juni 2015 nicht halten konnte, am 23. Februar 2016 in Graz nach. Ausgehend von den ersten Initiativen zur Bekämpfung des Kinderelends bis zur Gegenwart zeigte die Referentin anhand ihrer historischen Befunde das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, in dem sich die Kinder- und Jugendhilfe schon immer bewegt hat und weiterhin bewegt. Der Konflikt zwischen Hilfe und Kontrolle scheint dem System immanent zu sein.

Gerade die Fremdunterbringung ist ein entscheidender Schnitt ins Private und stellt für viele Kinder mitunter traumatisierende biografische Zäsuren dar.

Und immer wieder müssen sich ExpertInnen Fragen stellen, ob bei Entscheidungen das Kind im Mittelpunkt steht und vorrangig das Kindeswohl als Grundlage berücksichtigt wird:

Welche Interessen werden vorrangig vertreten? Wessen Rechte werden gewahrt? Wie ist es um das Mitspracherecht bestellt? Und wer definiert den Kindeswillen?

Die Frage nach dem, was wir aus der Geschichte lernen, bleibt.



© *kija* Steiermark

Einbringung von Interessen

„KINDER-JUGEND-LEBENSWELTEN“ – EINE IDEE BEGINNT ZU WACHSEN

Was hat unser Planetensystem mit der *kija* Steiermark gemeinsam?

Die gedankliche Basis für das Konzept entstand bereits im Jahre 2015 bei einem Arbeitstreffen mit der Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Denise Barac-Schiffner, DSAⁱⁿ Maria Hofbauer und Mag.^a Roswitha Wernig, mit der Intention, gemeinsam über Wege in der Arbeit für Kinder und Jugendliche nachzudenken. Kurz zuvor war die Fachtagung „Menschenrecht-Bürgerrecht-Kinderrecht“ zu Ende gegangen und bot sehr viele inspirierende Momente, die auch dieses Gespräch bereicherten.

Nach einem Prozess der inhaltlichen Annäherung, gefolgt von Überlegungen zu Sinnhaftigkeit und Effektivität, entstand die Idee, ein Netzwerk zu spannen, das sich über alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen zieht. Das Konzept der „Kinder-Jugend-Lebenswelten“ begann sich zu entwickeln und Gestalt anzunehmen.

Im Jahr 2016 wurde es konkret. Wie sollte dieses lebensweltumspannende Netzwerk aussehen? Und welche Rolle spielt dabei die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark?

Um die Idee zu visualisieren, bedienen wir uns des Bildes eines Planetensystems: Die einzelnen Planeten stellen die verschiedenen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen dar. Das gesamte System ist dynamisch und spiegelt eine bewegliche Vernetztheit, innerhalb derer miteinander agiert wird.

Jedes Jahr besucht die Kinder- und Jugendanwaltschaft einen dieser Planeten, um ihn besser kennenzulernen, zu erforschen und Kontakt mit Personen vor Ort herzustellen. Dies könnte beispielsweise durch gemeinsam initiierte Projekte realisiert werden, die nachhaltig auf den Planeten wirken. Das Netzwerk wird durch den Kontakt mit Ansprechpersonen in dieser Kinder- und Jugendlebenswelt geknüpft, erweitert und gefestigt – jedes Jahr ein bisschen enger, weiter und stärker.

Das Projekt Kinder-Jugend-Lebenswelten ist ein Prozess im Sinne des Prinzips „der Weg ist das Ziel“. Es erhebt nicht den Anspruch auf ein finalisiertes Endprodukt, sondern ist charakterisiert durch seinen dynamischen, beweglichen Charakter, es wächst und darf wachsen. Wie beim viel zitierten Grashalm, der nicht schneller wächst, wenn man an ihm zieht, ist es auch bei dieser Idee – sie impliziert ein Entdecken, Beobachten, Hinschauen, Nachdenken, Abwarten und achtsames Interagieren.



Ausblick 2017 – welche Netzwerke werden geknüpft und welche Kinder-Jugend-Lebenswelten werden damit verknüpft?

Im Rahmen der „Kinder-Jugend-Lebenswelten“ startet 2017 das erste Projekt zum Thema „Kinder haben Recht und Verantwortung“ – ein Projekt in Kooperation mit dem Verein „Guat leb´n“ im Bezirk Weiz.

Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren ist eine zentrale Aufgabe der *kija* Steiermark. Andererseits werden wir häufig seitens der Erwachsenen auch mit der Frage nach den Pflichten der Kinder konfrontiert. In der Auseinandersetzung mit dieser Thematik wurde rasch klar, dass das Gegenteil von Recht nicht Pflicht, sondern Unrecht ist, Kinder aber sehr wohl altersentsprechend Verantwortung haben und es Erwachsenenpflicht ist, ihnen diese zu vermitteln.

So war die Idee zu einem Workshop geboren, der diesen Spannungsbogen in praktischer Umsetzung erfahren lässt.

Auf der Suche nach einem Erfahrungsfeld ergab sich eine Kooperation mit dem Verein „Guat leb´n“, einer Einrichtung für tiergestützte Pädagogik im Bezirk Weiz.

Ziel des neu entwickelten Workshops ist es, Kinder und Jugendliche sowohl ihre Rechte, aber auch ihre Verantwortung der Mitwelt gegenüber unmittelbar erfahren zu lassen. In Verständnis und Anerkennung der Bedürfnisse, Interessen und Rechte aller Lebewesen, dem sich daraus ergebenden Respekt und der Schutzpflicht gegenüber Schwächeren, Benachteiligten, Abhängigen, erwarten wir eine vertiefte Auseinandersetzung und daraus entwickelte Kompetenz im Umgang mit sozialen Herausforderungen.

Im Sinne eines gemeinsamen Lernens ist dies eine Möglichkeit zur Erfahrungserweiterung in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen.



© *kija* Steiermark

Beratung, Vermittlung und Hilfestellung



§ 40 Abs 2 Z 1, 2 und 3 St-KJHG

2 (1) Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauten Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen:

(2) Hilfestellung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder sonst mit Pflege und Er-

ziehung betrauten Personen und Kindern und Jugendlichen über Pflege und Erziehung.

(3) Hilfestellung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern und Jugendlichen einerseits und Behörden oder privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen andererseits.

EIN INTERVIEW MIT MAG.^A ALESSANDRA WEISSENSTEINER ZUM THEMA „JURISTISCHE BERATUNG IN DER *kija* STEIERMARK“

1. Was unterscheidet eine Juristin bei der *kija* Steiermark von JuristInnen in anderen Tätigkeitsbereichen?

In der *kija* Steiermark ist man als Juristin nicht nur mit Akten konfrontiert. Die Rechtswissenschaft gibt bei all unseren Fällen einen möglichen Rahmen vor. Die Fallarbeit ermöglicht es uns jedoch, oft kreative, unkonventionelle und individuelle Regelungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Ein mediativer Ansatz im Beratungskonnex sowie die Bereitschaft und der Mut, sich den oft sehr starken Emotionen der Beteiligten zu stellen, zuzuhören und ein respektvoller Austausch mit allen Beteiligten sind eine Grundvoraussetzung, um in der Kinder- und Jugendanwaltschaft tätig zu sein.

2. Welche Voraussetzungen braucht eine Juristin persönlich und fachlich, um in der *kija* Steiermark zu arbeiten?

Da es primär in der Fallarbeit, wie zuvor bereits angesprochen, emotional nicht selten zu sehr fordernden Momenten kommen kann, ist neben einer gut fundierten Ausbildung eine stabile Persönlichkeit bzw. regelmäßige Reflexion und der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen wichtig. Grundvoraussetzung ist weiters die Bereitschaft, sich zu öffnen, eigene individuelle emotionale Grenzen zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen. Ein emphatischer, wertschätzender und freudvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe runden die individuellen Voraussetzungen ab.

3. Was war deine persönliche Motivation und welche Aufgaben übernimmst du besonders gern und mit welchen Ergebnissen bist du besonders zufrieden?

Ich bin vom Grundberuf Elementarpädagogin. Von jeher erfüllen mich der Austausch mit Kindern und Jugendli-



chen und die Arbeit für sie mit Freude. Ich bin dankbar dafür, eine Stelle gefunden zu haben, bei der sowohl der rechtliche als auch der pädagogisch-psychosoziale Aspekt in zahlreichen Aufgabenfeldern zu finden ist. Die Bearbeitung von unterschiedlichen Themenbereichen, sowohl abstrakt-sachlich als auch emotional herausfordernd, macht meinen beruflichen Alltag so spannend und lustvoll. Nachhaltige Lösungen unter Beteiligung aller Betroffenen liegen mir besonders am Herzen.

4. Mit wem/welchen Einrichtungen arbeitest du gut und gerne zusammen? Wie sieht so eine Zusammenarbeit aus, was ist der Mehrwert davon?

Wir haben Schnittstellen mit all jenen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. für sie tätig werden. Einige wenige wären Bildungseinrichtungen, Gerichte oder die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kooperation mit diesen ermöglicht die Erweiterung des eigenen professionellen Horizontes durch unterschiedliche fachliche Ansätze, die alle ihre Legitimation haben. Die Zusammenführung der diversen Expertisen beispielsweise bei Helferkonferenzen wirken sich natürlich auch positiv auf das jeweilige betroffene Kind aus. Durch die regelmäßige Kooperation mit diversen Stellen ergeben sich oft positive, konstruktive Ideen, die von uns aufgegriffen und beispielsweise in Stellungnahmen implementiert werden.

5. Welche Kooperationen gibt es innerhalb der Kija Steiermark und was haben die Kinder davon?

Unser Team ist interdisziplinär zusammengesetzt. Das eröffnet die Möglichkeit, gerade in der Fallarbeit bzw. beim Verfassen von Stellungnahmen die Expertisen aus unterschiedlichen Fachrichtungen einzuholen, was einen ungeheuren Mehrwert bedeutet.

6. Nenne drei „Dinge“, die für Kinder dringend geschaffen/umgesetzt werden sollten.

Ein großes Ziel wäre die Reduktion der Kinderanzahl in elementaren Bildungseinrichtungen, um individueller

auf Kinder und ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Ein weiteres Ziel wäre die Verpflichtung, Kindern in familienrechtlichen Verfahren eine Vertrauensperson wie z.B. einen Kinderbeistand zur Seite zu stellen, die sie in ihrer emotional sehr belastenden Situation begleitet bzw. als Sprachrohr fungiert.

Ein drittes Ziel wäre, dass die Bildungseinrichtung „Schule“ als ein Ort der Begegnung, Kommunikation und des Respekts gegenüber anderen verstanden und derart verändert wird, dass nicht primär der Leistungsgedanke im Vordergrund steht, sondern die angstfreie, individuelle Förderung eines jeden Kindes, welche die besten Chancen auf Bildung ermöglicht.

7. Mit welcher Haltung sollte man Kindern grundsätzlich begegnen?

Offen, emphatisch und respektvoll.

8. Welche Möglichkeit sollte für Kinder geschaffen werden, ihre Interessen zu formulieren und einzubringen und sollte es für die zuständige „Stelle“ (Verwaltung, Politik, ...) eine Verpflichtung geben, auch öffentlich zu reagieren?

Partizipation entsteht nicht zufällig. Passende Methoden dafür müssen geplant, begleitet und reflektiert werden. Immer stehen dabei das Kind, seine individuellen Möglichkeiten und Lebenswelten im Mittelpunkt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen hinweisen, mit Fokus der Implementierung von Kinderrechten im Praxisalltag in all ihren Facetten.

Ideen von Kindern, welche im Rahmen unterschiedlicher Beteiligungsprojekte lukriert wurden, sollten dann auch von öffentlicher Seite aufgegriffen und verwertet werden. Ein gutes Beispiel für echte, nachhaltige Partizipation wären u.a. die Implementierung eines Kinder/Jugendgemeinderates oder Beteiligungsprojekte für die Errichtung von Spielplätzen oder den Bau von Bildungseinrichtungen, Wohnsiedlungen.

Beratung, Vermittlung und Hilfestellung

9. Hat sich für dich durch die Arbeit in der *kija* Steiermark eine Haltung, Einstellung, ... grundsätzlich oder wesentlich verändert?

Ich musste Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen kennenlernen, die oft von Angst, Verzweiflung oder Aussichtslosigkeit geprägt waren. Das hat mich ermutigt, in all meinen Beratungen mein Bestes zu geben, zum Wohle dieser Kinder.

In meinem persönlichen Alltag mit meinen Söhnen versuche ich ebenfalls bewusst, diese in Entscheidungen, die sie betreffen, miteinzubeziehen. Ob es sich um die Jause für den Kindergarten handelt, die Gestaltung des gemeinsamen Wochenendes oder die Zubereitung des Mittagessens, es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten schon die Jüngsten in demokratische Entscheidungsprozesse einzubinden.

EIN INTERVIEW MIT DSA^{IN} MARIA HOFBAUER ZUM THEMA „SOZIALARBEIT IN DER *kija* STEIERMARK“

1. Welche Themenfelder in der Beratungsarbeit werden von Ihnen als Sozialarbeiterin am häufigsten bearbeitet?

Am häufigsten bin ich in meinem beruflichen Alltag mit den Themen „Kinder- und Jugendhilfe“, „Scheidung / Trennung“, „Obsorge“, „Kontaktrecht“, „Schule“, „Kinderbetreuungseinrichtungen“ befasst.

2. Wo liegen Ihrer Ansicht nach heutzutage die Herausforderungen im Elternsein? Was beobachten Sie in Ihrem beruflichen Alltag?

In der Arbeit mit Eltern zeigt sich eine zunehmende Verunsicherung bzgl. der Vielzahl unterschiedlicher, sich zum Teil sogar widersprechender pädagogischer Ansätze und Zugänge in Betreuungs- und Erziehungsfragen. Die medial präsentierten und diskutierten Konzepte verwirren und schwächen deren Autorität. Der Umsetzungsversuch widerspricht nicht selten der eigenen individuellen Lebenswirklichkeit.

3. Wenn Sie die Lebenswelt von Kindern betrachten, was sind gegenwärtig die größten Herausforderungen, die Kinder zu bewältigen haben?

Die aktuelle Herausforderung für Kinder sehe ich in der Bewältigung des zunehmenden Tempos und der Komplexität, dem sie in ihrem Umfeld ausgesetzt sind. Sie wachsen in familiären Systemen auf, die sich meist an wirtschaftliche Strukturen anzupassen haben, deren Rahmenbedingungen wenig Spielraum für individuelle und aktuelle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen lassen. Zeit und Raum für die Entwicklung und Gestaltung individueller Wertvorstellungen werden enger.

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen und empathischer Haltung gegenüber Schwächeren, Langsameren, Benachteiligten als Basis einer funktionierenden Gesellschaft braucht v.a. die Erfahrung von Raum und Zeit für individuelle Entwicklung und ein Wahrgenommenwerden in seinem jeweiligen Sein in den eigenen inner- und außerfamiliären Lebenswelten.

4. Was macht Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit am meisten Freude?

Dass ich i.d.R. Zeit habe, mich umfassend mit den Anliegen von Kindern, deren Familien und sonstigen Beteiligten zu befassen und gemeinsam den oft komplexen Kontext zu erforschen. Es freut mich, wenn KlientIn-



nen mir das Feedback geben, dass ihre Sichtweisen und Handlungskompetenzen erweitert und ihre Perspektiven breiter wurden. Das gilt sowohl für KlientInnen als auch für professionell Beteiligte. Es ist der vermittelnde und neue Sichtweisen erschließende Part, der mir Freude in dieser Arbeit bereitet.

Nachdenklich macht mich, dass sich die Diskussionen und Forderungen in der Zeit meiner Ausbildung in den 80er-Jahren vorwiegend um das Thema „Fachlichkeit in der Sozialarbeit“ drehten – heute begegnet mir immer häufiger die Forderung nach „fehlender Menschlichkeit“.

EIN INTERVIEW MIT MAG.^A ROSWITHA WERNIG ZUM THEMA „DER PSYCHOLOGISCHE ASPEKT IN DER *kija* STEIERMARK“

1. Die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark kommen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Vorteile dieser multiprofessionellen Teamarbeit?

Die multiprofessionelle Teamarbeit erlaubt es, individuelle Fragestellungen auf umfassendere Art und Weise zu beleuchten. Durch den interdisziplinären Zugang können Thematiken über den eigenen Tellerrand hinweg differenziert analysiert werden. Dadurch wird die Qualität der Beurteilung um ein Vielfaches gesteigert und die Objektivität erhöht sowie die Gefahr einer automatisierten Vorgangsweise reduziert. Dies ist in Anbetracht der komplexen Fragestellungen äußerst wichtig. Zudem erweitert die multiprofessionelle Zusammenarbeit sowohl die persönliche als auch fachliche Kompetenz ungemein.

2. Wie lässt sich aus Ihrer Sicht die psychologische Facette der Multiprofessionalität beschreiben? Was macht also den psychologischen Aspekt konkret aus?

Die psychologische Facette in der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark hängt sehr eng mit meinem beruflichen Tätigkeitsfeld als Klinische- und Gesundheitspsychologin im Kinder-, Jugend- und Familienbereich zusammen. Meine Ausbildung und Berufser-

fahrung helfen mir dabei, Fragestellungen aus diesem Blickwinkel zu beleuchten.

Zum Beispiel achte ich bei Gesprächsführungen mit Kindern und Jugendlichen besonders darauf, eine altersadäquate Sprache zu verwenden, die dem Entwicklungsniveau meines Gegenübers entspricht. Damit versuche ich eine tragende Gesprächsbasis zu etablieren, die Vertrauen ermöglicht und mir ein Bild über die Gesamtsituation aus Sicht der Betroffenen verschafft. Mein entwicklungspsychologischer Hintergrund erleichtert es mir, die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen, und einen Raum für Partizipation zu generieren.

Bei Kindern und Jugendlichen mit psychischen Krankheitsbildern ist es für mich von besonderer Bedeutung, diesen Aspekt bei der Versorgung mitzudenken. Meine Aufgabe im Team besteht darin, diesem Sachverhalt besonderes Augenmerk zu schenken und in die Gesamtbeurteilung einfließen zu lassen, beispielsweise in Form von Anregung adäquater Maßnahmen oder Betreuungsangebote.

3. Immer wieder wird von Partizipation gesprochen. Wie sieht nun aber die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit ihren Rechten aus?

Der Begriff „Partizipieren“ bedeutet so viel wie „teilnehmen“ oder „teilhaben“, womit die grundlegende

Beratung, Vermittlung und Hilfestellung

Bedeutung der Partizipation im Zusammenhang mit den Kinderrechten bereits geklärt ist: Kinderrechte werden nicht über die Köpfe der Kinder oder Jugendlichen hinweg, sondern auf Augenhöhe gemeinsam mit ihnen beschlossen und verfolgt. Das kann ganz einfach realisiert werden, indem man sie fragt, was sie sich wünschen und wie dies aussehen soll. Schwieriger ist es für uns Erwachsene dann schon eher, sich selbst zurückzunehmen und abzuwarten, um den Kindern und Jugendlichen auch die Zeit zu geben, darüber nachzudenken und sie ihre Ideen formulieren zu lassen. Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet Selbstgestaltung und Mitbestimmung bei Entscheidungen, die für sie relevant sind. Ein schönes Beispiel hierfür ist das Grazer KinderParlament.

Partizipation setzt allerdings eine Sprache voraus, die alle Beteiligten verstehen. So liegt es mir persönlich besonders am Herzen, auf eine kindgerechte und entwicklungsadäquate Sprache hinzuweisen, die jedem eine Chance zur fairen Beteiligung ermöglicht.

4. Was ist Ihre persönliche Motivation in Ihrer täglichen Arbeit?

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugssystemen ist fordernd und bereichernd zugleich. Da ich gerne nach Lösungen suche und kreativ arbeite, kommt mir dieses Arbeitsfeld sehr entgegen. Ich improvisiere gerne und es macht mir Spaß, nach innovativen Lösungen zu suchen. Meine persönliche Motivation ist denkbar einfach: Ich freue mich, wenn Lösungen funktionieren und Menschen ein Stück weit zufriedener sind.

5. Was hat sich aus Ihrer Sicht in den letzten Jahren in der Welt der Kinder und Jugendlichen verändert?

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren in vielen Bereichen verändert. Natürlich ist jede Generation mit neuen Herausforderungen

konfrontiert, denn nichts ist so beständig wie der Wandel, aber die Art und Weise, in der sich dieser Wandel vollzieht, definiert die außergewöhnliche Situation, der sich Kinder und Jugendliche (und nicht nur diese) heute gegenüber sehen.

Der technische Fortschritt insbesondere im Bereich der digitalen Medien führt zu einer viel rascheren Verbreitung von Informationen und beeinflusst unsere Kommunikationskultur auf allen gesellschaftlichen Ebenen nachhaltig. Am Beispiel „Cybermobbing“ lässt sich dies gut illustrieren. Immer schon wurde über andere Mitmenschen gelästert – das ist nicht neu – was jedoch neu ist, ist die Geschwindigkeit, mit der ein Bild oder eine Nachricht über jemanden in den digitalen Netzwerken Verbreitung findet, und wie viele Personen in kurzer Zeit informiert werden können. Dies ist gut, wenn man einen Modeblog betreibt, allerdings äußerst nachteilig, wenn es um persönlich diffamierende Informationen geht, die beispielsweise über Facebook Verbreitung finden können.

Es ist illusorisch, diese Flut an Informationen, die tagtäglich auf uns einprasselt, kontrollieren zu wollen, um damit unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die jüngere Generation meist über ein viel besseres technisches Know-how in diesem Bereich verfügt. Aber es besteht die Möglichkeit, achtsam mit dieser neuen Informationskultur umzugehen. Dies beginnt bereits zu Hause in den Familien, wo es gute gemeinsame Vereinbarungen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen zum Gebrauch digitaler Medien benötigt, an die sich natürlich auch die Erwachsenen halten.

6. Wo sehen Sie persönlich Handlungsbedarf in der Wahrung der Kinder- und Jugendrechte? Gibt es auch hier in Österreich etwas zu tun?

Dringenden Handlungsbedarf sehe ich in der Basisversorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Gesundheitsproblemen.



Laut einer aktuellen Studie der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Wien, die in Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Health Promotion Research durchgeführt wurde, ist rund ein Viertel der österreichischen Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren von einer psychischen Erkrankung betroffen. Zu den häufigsten Störungsbildern zählen Angststörungen, ADHS und Depressionen. Damit ist knapp jedes vierte Kind bzw. jede/r vierte Jugendliche von psychischer Erkrankung betroffen, der Bedarf an fachlicher Hilfe ist hoch. Dennoch erhalten nicht alle Kinder und Jugendliche die geeignete Hilfe, die sie benötigen. Warum?

Zum einen sind psychische Erkrankungen gesellschaftlich nach wie vor stigmatisiert, was dazu führt, dass wenig bzw. falsches Wissen und Bewusstsein über das Thema verbreitet ist. Viele Eltern trauen sich nicht offen über die Probleme zu sprechen oder Hilfe in Anspruch zu nehmen. In meiner Arbeit habe ich es immer wieder erlebt, dass Eltern nach Graz zur Behandlung ihres Kindes gekommen sind, damit „keiner etwas mitbekommt“. Hier benötigt es dringend Aufklärungskampagnen, die Ängste und Vorurteile reduzieren können. Die Zielgruppe für diese Aktivitäten sind Eltern, aber auch Kinder und Jugendliche. Diesbezüglich gibt es bereits sehr gute, evaluierte Ansätze beispielsweise im schulischen Präventionsbereich.

Ein weiterer Grund ist der Mangel an passenden Versorgungsangeboten, die für Eltern leistbar sind und nicht zu endlosen Wartezeiten führen. In der Steiermark gibt es beispielsweise zurzeit keinen einzigen niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater mit Kassenvertrag. Die voll- und teilstationären Behandlungsplätze sind österreichweit nicht ausreichend ausgebaut, sodass Minderjährige auf psychiatrische Erwachsenenstationen ausweichen müssen, die keine adäquate Betreuung zur Verfügung stellen können. Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgungssituation wird auch von der Ärztekammer, der Volks- und Patientenrechtschaft massiv kritisiert. Aber auch die Beratungszentren sind

überlastet und verzeichnen lange Wartezeiten, was bei akuten Krisen äußerst problematisch sein kann. Eine klinisch-psychologische Behandlung auf Krankenschein gibt es kaum (6 PsychologInnen in der Steiermark) und die Zuschüsse für Psychotherapie sind vergleichsweise minimal. Besonders herausfordernd ist die gegenwärtige Situation für Kinder unter 6 Jahren.

Artikel 24 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf bestmögliche Gesundheit. Daher müssen Kinder freien Zugang zu den Einrichtungen für die Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit bekommen. Diese Forderung wird für psychische Erkrankungen nicht erfüllt!



Netzwerke und Kooperationen

Art 1 und 5 BVG - Kinderrechte

1 Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

5 (1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen Gesetze.

§ 40 Abs 1 Z 1, 2, 3 und 4 St-KJHG

1 Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind;

2 Abgabe von Anregungen zur Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche;

3 Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung;

4 Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.





STEIRISCHES NETZWERK GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ist seit Anbeginn in der Steuergruppe des Steirischen Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt. Zunächst war es Krista Mittelbach, die ihre Expertise ins Netzwerk brachte, jetzt ist es Mag.^a Petra Gründl.

Das Netzwerk-Jahresthema 2016 war sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Flucht und Asyl.

Zur Annäherung wurden beim ersten Treffen Expertinnen (Mag.^a Alexandra Köck, geschäftsführende Leiterin ZEBRA, Elke Maurer, Bakk. phil, MA, Jugend am Werk, Claudia Vajda, MA, Teamleiterin Frauenwohnhaus in Graz, Caritas) eingeladen, die ihr Wissen und ihre Praxiserfahrung zur Verfügung stellten. In offizieller Vertretung für das Referat Integration und Flüchtlingsangelegenheiten wies Mag.^a Sylvia Grünbichler auf aktuelle Zahlen hin und gab weitere Informationen zu AsylwerberInnen in der Steiermark.

Frau Assoc. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ulrike Loch von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt referierte beim zweiten Netzwerktreffen zum Thema „**Was brauchen Kinder und Jugendliche mit/nach traumatischen Erfahrungen?**“

Im Mittelpunkt des dritten Treffens stand der Netzwerk-Gedanke. Die Anwesenden stellten sich und ihre Arbeit bzw. ihre Institution vor, dabei gewährte Mag.^a Elli Scambor einen Einblick in die Studie zur Aufdeckung und Prävention sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Im April 2016 wurde ein Brief an Jodel Venture GmbH verfasst, in dem sich einige der Mitglieder der Steuergruppe gegen die Veröffentlichung von Postings, welche sexualisierter Gewalt gegen Frauen zustimmen, aussprachen.

FRÜHE HILFEN – WAS TUT SICH IN DER STEIERMARK?

Was sind Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen sind gemäß dem **Nationalen Zentrum Frühe Hilfen** ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, das die Ressourcen und Belastungen von Familien in spezifischen Lebenslagen berücksichtigt. Ein zentrales Element von Frühen Hilfen ist die bereichs- und berufsgruppenübergreifende Vernetzung von vielfältigen Ansätzen, Angeboten, Strukturen und AkteurInnen in allen relevanten Politik- und Praxisfeldern.

In Österreich wurde ein einheitliches Grundmodell von Frühen Hilfen erarbeitet, das den regionalen Rah-

menbedingungen entsprechend adaptiert und unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Die Umsetzung des Grundmodells für die Steiermark liegt in der Hand der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ist in regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen und auch Mitglied des Fachbeirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in Wien.

In der Steiermark bestehen Frühe-Hilfen-Netzwerke bereits in drei Bezirken (Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark; zwei angrenzende Bezirke profitieren davon – Leoben und Leibnitz). Die Netzwerke und ihre Arbeit werden begleitend evaluiert. Die Auswertungen des letzten Jahres zeigen, dass

Netzwerke und Kooperationen

mit dem niederschweligen Angebot durchschnittlich 4% der Frauen, die ein Kind zur Welt gebracht haben, erreicht werden konnten. Rund 40% der Familienbegleitungen beginnen bereits während der Schwangerschaft und können frühestmöglich Ressourcen erkennen und bei Ressourcenknappheit entsprechend agieren, auf Angebote aus der Region hinweisen und bedarfsgerecht unterstützen.

Im Jahr 2016 lag der Schwerpunkt verstärkt auf der Klärung der Kooperation mit Fokus auf die Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen. Frühe Hilfen sind Querschnittsaufgaben und daher wäre ein Com-

mitment der für Kinder- und Jugendgesundheit (im weitesten Sinn gedacht) zuständigen Ressorts, wie es auf Bundesebene bereits ausgesprochen wurde, auch auf Landesebene äußerst wünschenswert. Denn nur durch gemeinsame Verantwortung kann dem Health-in-all-Policies-Ansatz entsprochen und langfristig von Fördermitteln unabhängig und nachhaltig zum Wohle der Kinder gehandelt werden. Die Mittel für die Frühen Hilfen in der Steiermark sind bis 2021 gesichert. Mit diesen ist unter anderem auch der Ausbau auf zumindest einen weiteren Bezirk angedacht. Das langfristige Ziel liegt natürlich darin, Frühe Hilfen steiermarkweit einheitlich anbieten zu können.

DAS NETZWERK KINDERRECHTE ÖSTERREICH

Das Netzwerk Kinderrechte Österreich – National Coalition (NC) – ist ein unabhängiges Netzwerk von Kinderrechtsorganisationen wie z. B. der Kinder- und Jugendanwaltschaften, der Asylkoordination, der Kinder- und Jugendfachärzte und der Bundesjugendvertretungen und besteht mittlerweile aus 31 Mitgliedern. Die NC wurde im Dezember 1997 gegründet und setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen und gegen ihre Diskriminierung ein. Ziel ist es, auf die Umsetzung der Kinderrechte in Österreich zu achten. Weiters soll die UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesverfassung verankert werden.

Zum Weltflüchtlingstag wurde der Fokus auf junge geflüchtete Menschen in Österreich gelegt. Das Netzwerk Kinderrechte fordert Bund, Länder und Gemeinden auf, ihre Zuständigkeiten für jugendliche Flüchtlinge wahrzunehmen.

Zum Internationalen Tag der Kinderrechte 2016 benennt das Netzwerk Kinderrechte Österreich vier akute Kinderrechts-Baustellen in Österreich: Gewalt, Armut, mangelhafte psychiatrische Versorgung und junge Flüchtlinge. Dazu nehmen vier ExpertInnen aus dem Kreis der 43 Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Kinderrechte folgendermaßen Stellung:

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

„Kinderschutz ist und bleibt in Österreich eine hochbrisante Thematik, denn nach wie vor werden Kinder geohrfeigt, gedemütigt und 10 % aller Kinder und Jugendlichen europaweit erfahren sexuelle Gewalt. Wir wissen zwar, dass nicht zuletzt aufgrund der Gewaltverbotsgesetze einige Gewaltformen an Kindern und Jugendlichen abgenommen haben. Wir sind jedoch



© shutterstock.com/Pressmaster



vermehrt mit psychischer Gewalt wie emotionaler Vernachlässigung und Gewalt unter Jugendlichen – hier besonders mittels neuer Medien (Sexting, Cyber-Mobbing, ...) – konfrontiert. Es ist Aufgabe von uns Erwachsenen, allen Kindern und Jugendlichen umfassenden Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung zu bieten. Hier gilt es genau hinzuschauen, hinzuhören und gemeinsam effektiv zu handeln.“

Mag.^a Hedwig Wölfl, die möwe – Kinderschutzzentren.

Armut von Kindern und Jugendlichen

„Mehr als 120.000 junge Menschen leben in Österreich in manifester Armut. Damit einhergehend haben die Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien mit eingeschränkten Möglichkeiten der Teilhabe und überdurchschnittlich oft mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen. Neben Schutz und Beteiligung ist die bestmögliche Entwicklung von Kindern ein zentrales Kinderrecht. Existenzsichernde Einkommen, keine Deckelung der Mindestsicherung und mehr Bildungs- und Gesundheitsprogramme für Kinder und Jugendliche sind besonders wichtig. Dies gilt selbstverständlich und vor allem auch für Familien und deren Kinder, die in Österreich Asyl beantragt haben.“

DSA Michael Rauch, Kinder- und Jugendanwalt Vorarlberg

Mangelhafte Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung

„Kinder und Jugendliche können wie Erwachsene von psychischen Problemen belastet sein. Im Laufe der Kindheit und Jugend leiden 20 % der Minderjährigen an einer Angsterkrankung, Depression, ADHS, Störung des Sozialverhaltens, selbstverletzendes Verhalten und anderen Erkrankungen. Bei 10 % der Kinder und Jugendbevölkerung ist eine umgehende kinder- und jugendpsychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung unumgänglich. Dass diese oft schwerwiegenden Erkrankungen fachgerecht behandelt werden, ist ein Kinderrecht und sollte in einer Gesellschaft wie der unseren auch eine Selbstverständlichkeit sein. Leider fehlt es

aber an einem niederschweligen Zugang zu entsprechenden Angeboten. Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung im Sinne von Kassenärzten, Ambulatorien und Krankenhausabteilungen ist nur unzureichend vorhanden. Erschwerend kommt hinzu, dass Therapien wie die Psychotherapie, die Ergotherapie oder auch die Logopädie, von denen sehr viele der Betroffenen profitieren würden, in Österreich zumeist nur unzureichend von den Krankenkassen mitfinanziert werden. Viele Familien können sich Behandlungen mit Selbstbehalt nicht leisten. Deshalb ist es ein großes Anliegen der österreichischen Kinder- und JugendpsychiaterInnen, darauf hinzuweisen, dass die psychosoziale Versorgung in Österreich flächendeckend ausgebaut wird und Kinder und Jugendliche diese Therapien voll finanziert durch die Krankenkasse angeboten bekommen.“

Prim. Dr. Christian Kienbacher, Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Junge Flüchtlinge

„Die UN-Kinderrechtskonvention verspricht allen Kindern unabhängig von Status, Religion, Herkunft und Geschlecht die Deckung von essenziellen Bedürfnissen, Schutz und Beteiligung. Leider werden in Österreich minderjährige Flüchtlinge noch immer wie halbe Kinder behandelt. Alleine heuer hat sich die Situation für junge Flüchtlinge massiv verschlechtert. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden von der Ausbildungspflicht bis 18 ausgeschlossen, der Familiennachzug verschärft, umstrittene Methoden der Altersfeststellung werden nach wie vor angewandt, und lange Aufenthalte in nicht altersgerechten Einrichtungen belasten Kinder und Jugendliche massiv. Das Kindeswohl sollte wie in der österreichischen Verfassung verankert an vorrangiger Stelle stehen. Es ist an der Zeit, alle Kinder gleich zu behandeln. Die Politik ist gefordert.“

Mag.^a Eva Kern, Geschäftsführerin des Don Bosco Flüchtlingswerkes und Initiatorin der Kampagne „Keine halben Kinder“

Empfehlungen für die Politik

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark kommt ihrem gesetzlichen Auftrag zur Abgabe von Anregungen zur Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und zur Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung nach und formuliert basierend auf den Artikeln der UN-Kinderrechtskonvention folgende Empfehlungen für die Politik:

UN-KRK, Artikel 12:

Meinung von Kindern muss berücksichtigt werden

UN-KRK, Artikel 15:

Gemeinsam mehr erreichen können

Wenn Kinderrechte bewusst umgesetzt werden sollen, braucht es echte Partizipation. Kinder wollen sich Gehör verschaffen, wollen sich beteiligen und nehmen ihre verbrieften Rechte eigenverantwortlich wahr. Die *kija* Steiermark spricht sich dafür aus, dass steiermarkweit Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in politischen und sozialrechtlichen Kontexten etabliert werden (Kinder- und JugendgemeinderätInnen, Kinderparlamente, Kinder- und Jugendgewerkschaften, ...). Kinder und Jugendliche sollen noch stärker in kinder- und jugendrelevanten Fragen der eigenen Lebenswelten einbezogen werden, beispielsweise beim Bau einer Wohnsiedlung oder eines Spielplatzes. Das wiederum setzt jedoch Bemühungen voraus, Kinder dort abzuholen, wo sie stehen, und ihnen in einer kindgerechten und altersadäquaten Sprache gegenüber zu treten.



© shutterstock.com/Kiselev Andrey Valerevich

Vorstellbar sind Modellregionen, in denen Partizipation auf kommunaler Ebene umgesetzt wird, oder eine Auszeichnung für Gemeinden, die Kinderrechte partizipatorisch am stärksten praktisch umsetzt.

In der Kinder- und Jugendhilfe braucht es ebenfalls ein Mehr an Partizipation, um den Kindeswillen und das Kindeswohl stärker zu berücksichtigen und vorrangig in alle Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe einfließen zu lassen. Die altersadäquate und aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der eigenen Lebensentwürfe führt zu mehr Akzeptanz von Hilfen und gleichzeitig wirkt sich die Einbeziehung nachhaltig positiv aus, um zu kompetenten und eigenverantwortlichen jungen Erwachsenen heranzureifen.

UN-KRK, Artikel 4:

Der Staat muss Kinderrechte durchsetzen

Im Forschungsbericht 2016 der Kinderrechte-Monitoring-Gruppe „Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule“ wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass Kinderrechte in der Aus- und Weiterbildung von PädagogInnen für Kinder jeden Alters als Lehrplaninhalt und somit in die Bildungsrahmenpläne aufgenommen werden müssen. Konkret können das verpflichtende regelmäßige Fortbildungen zu Kinderrechten sein. Die reine theoretische Auseinandersetzung wird jedoch als nicht ausreichend angesehen. Erst wenn die Kinderrechte in den Köpfen verankert sind, können sie in den jeweiligen Einrichtungen und Institutionen lebendig werden. In diesem Zusammenhang kann über die Einführung eines Gütesiegels nachgedacht werden, das Institutionen und Ausbildungsstätten erhalten, wenn sie Maßnahmen zur praktischen Umsetzung von und zur Auseinandersetzung mit Kinderrechten nachweisen können.

Die Umsetzung der Kinderrechte braucht zudem mehr Vernetzung und Systematik. Um der österreichischen Verfassung gerecht zu werden, bedarf es eines bundesweiten „Gesamtpakets Kinderrechte“, das über alle Teilbereiche der Lebenswelten der Kinder und Jugend-



lichen gespannt wird. Es braucht einheitliche Kinderrechte-Qualitätsstandards, die in allen Bereichen des täglichen Lebens der Kinder und Jugendlichen implementiert werden – österreichweit flächendeckend.

Auch in Bezug auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sind weitere Forschungsaktivitäten sinnvoll.

Ein Ziel der Familienrechtsnovelle von 2013 war es, die Verfahrensdauer in Obsorge- und Kontaktrechtsstreitigkeiten zu verkürzen. Dieses Beschleunigungsgebot wird laut Erfahrung unserer KlientInnen oftmals nicht eingehalten. Gerade jene Verfahren sind für Kinder und Jugendliche eine enorme Belastung und sollten daher rasch zu einer Entscheidungsfindung führen, damit Minderjährige wieder zu einem geregelten Alltag kommen können.

UN-KRK, Artikel 2:

Kein Kind darf benachteiligt werden

UN-KRK, Artikel 3:

Das Wohl des Kindes muss immer Vorrang haben!

UN-KRK, Artikel 9:

Kinder sollen bei den Eltern leben können



© shutterstock.com/amelaxa

Alle dem Kindeswohl und Kinderrechten entsprechenden Gesetze sollten bundesweit einheitlich gestaltet und ausgelegt werden. Es sollte nicht vorkommen, dass ein Kind aus einem anderen Bundesland schlechtere oder bessere Hilfestellungen bekommt als ein anderes. Verankerung der Kinderrechte in allen Leitbildern von Einrichtungen, deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind. Eine Auszeichnung für die „Kinderrechtsfreundlichste Einrichtung“ (Kindergerechtigkeitscheck) ist denkbar.

In Verfahren über die Obsorge oder über die persönlichen Kontakte ist Minderjährigen unter 14 Jahren, bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährigen unter 16 Jahren, ein Kinderbeistand beizustellen. Dieser fungiert als Sprachrohr der betroffenen Kinder und ist unserer Erfahrung nach als wertvolles Unterstützungsinstrument für Kinder bzw. Jugendliche zu sehen. Die *kija* Steiermark ist überzeugt davon, dass die Verankerung eines verpflichteten Kinderbeistands sowohl im Außerstreitgesetz als auch in internationalen Verfahren, welche Kinder und Jugendliche tangieren (u.a. Haager Kindesentführungsübereinkommen HKÜ), eine dem Kindeswohl dienliche Einrichtung wäre.

In der beratenden und vermittelnden Arbeit wird klar, dass es auch in der Kinder- und Jugendhilfe eine Person, wie z.B. den Kinderbeistand, brauchen würde, welche Kindeswohl und Kinderwille (noch) stärker ins Zentrum des Hilfeprozesses stellen könnte.

Die SozialarbeiterInnen der steirischen Kinder- und Jugendhilfe leisten einen bedeutenden Beitrag zum gedeihlichen Funktionieren unserer Gesellschaft. Ganz gleich, ob in der Begleitung und Unterstützung von Anfang an (etwa die Frühen Hilfen), der Betreuung in den weiteren Lebensjahren bis hin zum erfolgreichen Verselbstständigen und Begleiten in die Eigenständigkeit – das Schlüsselwort der gelingenden Arbeit ist Beziehung. Um das Spannungsfeld Hilfe und Kontrolle zu befrieden und eine respektvolle Zusammenarbeit von Helfersystemen und Familie zu gewährleisten, braucht

Empfehlungen für die Politik

es kontinuierliche Beziehungen. Daher fordern wir eine Erhöhung des Personalstandes der SozialarbeiterInnen in der steirischen Kinder- und Jugendhilfe.

Die Hilfe für die Kleinsten soll bundesweit barrierefrei geöffnet werden. Durch die für Familien stigmatisierende Einteilung in gefährdete und nicht gefährdete Familien wird der notwendige präventive Ansatz nicht oder zu wenig angenommen. Vereinheitlichte Qualitätsstandards in der Ausbildung und damit auch in der Umsetzung sollen ebenfalls flächendeckend in ganz Österreich etabliert werden.

In der Arbeit mit jungen Erwachsenen wird klar, dass es in der Betreuung Lücken gibt. Ein zu frühes Ende der Maßnahmen ist hinsichtlich des Vergleichs zu jungen Erwachsenen, die in herkömmlichen Familien aufwachsen, ungerecht und hart. Daher zeigen wir auf, dass ein Rechtsanspruch auf Verlängerung und Wiederaufnahme bzw. eine erstmalige Aufnahme einer Kinder- und Jugendhilfemaßnahme bis mindestens 21 Jahre unbedingt notwendig ist.

Mit den derzeitigen Ressourcen der *kija* Steiermark ist es leider nicht möglich, unserem gesetzlichen Auftrag, nämlich Sprechstage in den steirischen Bezirken abzuhalten, zu entsprechen. Damit Kinder und Jugendliche das Angebot der *kija* Steiermark leichter in Anspruch nehmen können, sollte es jedoch in jedem steirischen Bezirk zumindest einmal im Monat eine Beratung vor Ort geben. Es gibt zudem konkrete Anfragen, Beratungen direkt in (teil-)stationären Einrichtungen anzubieten, um unsere Zielgruppe niederschwellig erreichen zu können. Darüber hinaus wäre dann eine Koordination und Vernetzung der bestehenden regionalen Angebote im Sinne einer ganzheitlichen und unabhängigen Hilfe vor Ort sinnvoll.



© shutterstock.com/Anna Baburkina

UN-KRK, Artikel 6: **Recht auf Leben und Entwicklung**

Wir sprechen uns klar gegen eine Deckelung der Mindestsicherung bei Mehr-Kind-Familien aus. Eine derartige Kürzung würde sich insbesondere auch auf die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen auswirken und die Armutgefährdung dieser Familien zusätzlich verstärken.

UN-KRK, Artikel 16: **Privatsphäre muss gesichert sein**

UN-KRK, Artikel 13: **Recht auf Informationen und freie Meinung**

UN-KRK, Artikel 17: **Zugang zu passender Information**

Praktisch in allen Tätigkeitsfeldern der *kija* Steiermark spielt das Thema Mobbing eine große und zunehmende Rolle. In oder nach Workshops in Schulen, in der Beratung oder in Zusammenhang mit dem Musical tritt das Thema Mobbing in all seinen Facetten (Cybermobbing, Sexting, ...) immer wieder auf. Die Zahl der Opfer von Mobbing, Cybermobbing, Sexting etc. steigt nicht nur rasant an, die Opfer werden auch immer jünger. Eine dramatische Entwicklung, wenn man bedenkt, dass Mobbing im Kleinkindalter beginnen kann und durch den starken systemischen Ablauf dazu beitragen kann, dass Kinder und Jugendliche entweder immer wieder Opfer oder immer wieder TäterIn sein können.



Im Rahmen der Vernetzungstätigkeit fällt auf, dass es bereits einige Angebote für Opfer gibt. Jedoch nehmen wir Doppelgleisigkeiten wahr, eine unzureichende strukturelle Steuerung und vielfach eine Überforderung der Betroffenen von der Vielzahl an Angeboten. Betroffene wissen nicht, wohin sie sich wenden können, auch mangelt es an kostenfreien Beratungsmöglichkeiten. Es braucht eine Koordinationsstelle, die bereits bestehende Angebote erfasst, koordiniert, vernetzt und strukturell steuert. Zusätzlich braucht es eine Erstanlaufstelle für Betroffene, die gezielt und fachlich kompetent an relevante Stellen weiterleitet.

Der Gesetzgeber muss klare Regeln schaffen, dass die systematische Verbreitung von Inhalten wie Gewalt, Mobbing, Sexting etc. möglichst schnell und umfassend unterbunden wird. Durch das Verbot der Anonymisierung muss eine strafrechtliche Verfolgung ermöglicht werden.

Der Gesetzgeber muss der rasanten Entwicklung der Medien Rechnung tragen und entsprechende technische und personelle Ressourcen für die „Säuberung“ von unangemessenen Inhalten (Shitstorms, Gewalt, Cybermobbing...) zur Verfügung stellen.

Weiters müssen Aufklärungs- und Fortbildungsarbeit im Bereich der Elterngeneration ausgebaut und niederschwelliger angeboten werden. Wenn Eltern und andere mit der Obsorge betraute Personen den Anschluss

zur digitalen Welt, in der sich ihre Kinder befinden, verlieren, sind die Kinder im Netz verloren und den Gefahren zum Teil hilflos ausgeliefert.

UN-KRK, Artikel 39:
Hilfe für Opfer von Gewalt und Ausbeutung

UN-KRK, Artikel 22:
Flüchtlingskinder schützen und ihnen helfen

Wir fordern eine österreichweite Standardisierung der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen ab dem ersten Tag ihrer Ankunft in Österreich. Es bedarf einer raschen Zuteilung einer entsprechenden Unterkunft und Betreuung. Damit Integration gelingen kann, sollten Kinder und Jugendliche auf der Flucht ebenfalls vom Ausbildungspflichtgesetz miterfasst werden. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark stellt jedoch fest, dass diese Forderung nicht erfüllt wurde. Es werden lediglich Minderjährige, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten, von dieser Bestimmung profitieren.

UN-KRK, Artikel 24:
Recht auf Gesundheit sichern

Es besteht dringender Handlungsbedarf in der Basisversorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen. Der Bedarf an fachlich qualifizierter Hilfe ist sehr hoch – jedes vierte Kind, jede/r vierte Jugendliche ist von psychischer Erkrankung betroffen.¹ In der Steiermark gibt es nur sechs PsychologInnen, die auf Krankenschein eine klinisch-psychologische Behandlung anbieten. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie spitzt sich die Lage noch mehr zu: In der Steiermark beispielsweise arbeitet derzeit kein niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater mit Kassenvertrag. Die Folge sind lange Wartezeiten auf entsprechende Hilfe bzw. dass sich Familien Hilfe nicht leisten können.



© shutterstock.com/pathdoc

Empfehlungen für die Politik

Auch der Bereich der voll- und teilstationären Versorgung muss österreichweit weiter ausgebaut werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf bestmögliche und altersadäquate Betreuung und Behandlung und keine „Mitversorgung“ auf Erwachsenenstationen.

Vor allem im klinischen Bereich ist es notwendig, altersadäquate Sprachregelungen zu implementieren, damit ein niederschwelliger Zugang zu den Versorgungsangeboten möglich ist.

Aus der praktischen Arbeit mit betroffenen Familien wird klar, dass Aufklärungskampagnen zum Thema psychische und psychiatrische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter dringend notwendig sind. Dabei sollen Vorurteile abgebaut und Ängste genommen werden. Nach wie vor werden Betroffene gesellschaftlich stigmatisiert, was zur Folge haben kann, dass Eltern Hilfe zu spät annehmen.

Anhang

ALLES GUTE KRISTA!

Wir verabschieden uns von unserer langjährigen
Mitarbeiterin, Krista Mittelbach.

Liebe Krista!

Du hast die *kija* Steiermark mit deinem unermüdlichen und vor allem fachkundigen Einsatz jahrelang inhaltlich und persönlich erfüllt! Du hast zahlreiche Veränderungen erlebt und hast zum ständigen Weiterwachsen der lebendigen *kija* Steiermark beigetragen.

DANKESCHÖN!

Denise, Petra G., Petra P., Michael,
Alessandra, Jutta und Maria



Anhang

„DA HAST DU RECHT“

Die *kija* Steiermark hat seit Ende des Jahres 2016 ein neues Logo, das prägnant wiedergibt, was Kinder und Jugendliche von der Kinder- und Jugendanwaltschaft erwarten können: Dass sie über ihre Rechte informiert

und darin unterstützt werden, zu ihren Rechten zu kommen, dass sie beraten und gehört werden, dass sie in der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Institution haben, die auf der Seite ihrer Rechte steht.





STATISTIK 2016

**319
Fälle**

Auch im Jahr 2016 musste die Kinder- und Jugendanwaltschaft aufgrund verschiedenster Umstände sowohl im juristischen als auch im psychosozialen Bereich zumindest teilweise mit weniger Personal ihr Auskommen finden. Die Ratsuchenden, die nicht persönlich betreut werden konnten, wurden an andere Beratungseinrichtungen verwiesen.

Kinderrechte-Musical:

15 Vorstellungen
in **5** steirischen Bezirken
3.203 Kinder und
MultiplikatorInnen
(2.968 Kinder,
235 MultiplikatorInnen)

Kinderrechte- Workshops:

164 Klassen
2936 Kinder
11 Bezirke

Kinderrechte-Woche:

5 Eventtage, knapp **700**
daran mitwirkende Kinder,
8 Bezirke, **9** Filme

Kinderrechte-App

knapp **11.500**
Downloads insgesamt
(seit 2013 verfügbar;
Stand 15.4.17)

Schoolchecker-App

mehr als **2300**
Downloads insgesamt
(seit Ende 2015 verfügbar;
Stand 15.4.17)



2017

WWW.KIJA-STEIERMARK.AT

INHALT

Information der Öffentlichkeit	54
Die zweite Steirische KinderrechteWoche: 17. – 24. November 2017	54
Ein Bericht einer <i>kija</i> -Mitarbeiterin zum KinderrechteTheater in der KinderrechteWoche 2017	56
<i>kija @ BAND</i> - Kinderrechte erobern den Dom im Berg	57
Aus- und Weiterbildungstätigkeiten	58
ETC Graz –Vortragstätigkeit und Kooperationsprojekt „Kenne deine Rechte“	59
Kleine Kinderzeitung	59
Stellungnahmen und Anregungen	60
Stellungnahmen und Positionspapiere 2017	60
Positionspapier der Kinder- und Jugendanwaltschaften zum Thema: Rauchverbot für Jugendliche unter 18/Schulpaket/Mobbing	61
Sonderbericht zu Kindern und ihren Rechten in öffentlichen Einrichtungen	63
Kinder- und Jugendanwältin warnt vor amerikanischer Klagskultur!	64
Einbringung von Interessen	66
Kinderrechte-Monitoring Projektgruppe 4: Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule	66
Arbeitsgruppe Kinderhandel (AG-KH) „Prävention von Kinderhandel und Schutz der Opfer von Kinderhandel“	67
„Lost in Migration“ Unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht	69
Kinder-Rechte-Verantwortung	70
Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Van der Bellen	71
25 Jahre Kinderrechte in Österreich	71

.....

Netzwerkarbeit in Deutschland	73
Festakt 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland:	73
Bundesfachtagung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik Deutschland	73
Beratung, Vermittlung und Hilfestellung	74
Ein Interview mit Mag. ^a Petra Gründl, Konflikt- und Mobbingberaterin, zum Thema „Mobbing in der Schule“	74
Das Kind im Fokus bei Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren	77
Recht des Kindes auf Kontakt zu inhaftierten Elternteilen	78
Netzwerke und Kooperationen	80
Frühe Hilfen	80
Das Netzwerk Kinderrechte Österreich	81
Steirisches Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt	82
Empfehlungen für die Politik	83
Anhang	87
Statistik	87

Information der Öffentlichkeit

DIE ZWEITE STEIRISCHE KINDERRECHTEWOCHE

17. – 24. NOVEMBER 2017

Auf die erfolgreiche erste steirische Kinderrechtewoche 2016 folgte im November, rund um den internationalen Tag der Kinderrechte, nun die zweite!

Ganz im Zeichen der Kinderrechte wurde Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit gegeben, diese zu diskutieren und zu gestalten. Die zielgerichteten Informationskampagnen und Bewusstseinsbildung im Rahmen dieser Woche zielten darauf ab, gleichzeitig Kinder in ihren Rechten und Erwachsene in ihrer Verantwortung zu stärken.

Die Woche wurde von der Kinder- und Jugendanwältin gemeinsam mit Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner und Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA am Freitag, den 17. November, im Rahmen der TrauDi!-Kinderrechte-Gala im Dom im Berg eröffnet.

Am darauffolgenden Montag glänzten dann junge Schauspielerinnen und Schauspieler beim KinderrechteTheater, einem für die KinderrechteWoche neu entwickelten Format, in der Grazer Seifenfabrik. Gemeinsam mit der Theatergruppe Traumfänger und den *kija*-Botschafter/innen wurde hierfür im Vorfeld eine Rahmengeschichte für das Stück konzipiert, die dann im Herbst in Zusammenarbeit mit der erfahrenen steirischen Theaterpädagogin Verena Kiegerl in mehreren Workshops mit den Schulklassen umgesetzt wurde. Lesen Sie mehr dazu auf S. 56.



(c) *kija* Steiermark

Beim KinderrechteKonzert am Dienstag rockten die Jugendband Travel to Paradise, der Solokünstler Zaman Tahari und renommierte Bands, wie The Uptown Monotones, Alle Achtung und 42 & The Hitchhikers, den Dom im Berg – mehr dazu auf S. 57



(c) *kija* Steiermark

(c) *kija* Steiermark



Am Mittwoch ging es dann in die Regionen – neben Graz wurden in Leibnitz, Kapfenberg, Liezen und Leoben kleine Kunstflashmobs veranstaltet. Die *kija*-Botschafter/innen und Kenne-deine-Rechte-Journalist/innen luden vor Ort Passant/innen jeden Alters ein, ihre Assoziation zu Kinderrechten künstlerisch zu Papier zu bringen und so gemeinsam ein Kunstwerk zu gestalten, das am Freitag im Grazer Rathaus präsentiert wurde. In Leoben wurden wir auch von einer Vertreterin des Bürgermeisters besucht.

Diese Flashmobs wurden genutzt, um mit Menschen spontan ins Gespräch zu kommen. Unser Fazit ist, dass Kinderrechte noch immer nicht so bekannt sind, wie sie es sein sollten. Wir sehen das als klaren Auftrag und werden weiter an der öffentlichen Bewusstseinsbildung arbeiten.

Am Donnerstag öffnete die steirische Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath den Landtag für eine Politikwerkstatt speziell. Dabei standen die Landesrätinnen



Mag.^a Ursula Lackner, Mag.^a Doris Kampus und MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl gemeinsam mit Landtagsabgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der Grünen den Schülerinnen und Schülern der BAfEP Hartberg bei spannenden Diskussionen im Landtag Rede und Antwort.

Im Zentrum standen natürlich die Rechte der Kinder (für diese Schüler/innen waren die fünf wichtigsten Kinderrechte: das Recht auf Familie, auf Bildung, auf Gesundheit, auf Schutz vor Gewalt und auf Freizeit und Spiel). Die Schüler/innen zeigten aber auch Interesse an anderen Themen und stellten beispielsweise Fragen zur Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern. Ein Buffet, zu dem die Landtagspräsidentin nach der Diskussion einlud, bildete einen schönen gemeinsamen Ausklang dieses intensiven Vormittags.

Am Freitag feierten die Veranstalter/innen den würdigen Abschluss der gelungenen Woche im Grazer Rathaus mit zwei, eigentlich drei, weiteren Events: Der Ausstellungseröffnung und dem zweiten Rathauslam, dem die Zertifikatsverleihung der Kenne-deine-Rechte-Journalist/innen voranging. In diesem Rahmen zeichneten Landesrätin Mag.^a Ursula Lackner und Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA die jungen Reporter/innen für ihr Engagement für Menschen- und Kinderrechte aus. In der Ausstellung wurden Kunstwerke, die von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und kroatischen Jugendlichen in Workshops mit der steirischen Künstlerin Aurelia Meinhart erarbeitet wurden, gezeigt. Eröffnet wurde die Ausstellung von Gemeinderat Thomas Rajakovics in Vertretung des Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl. Nach Eröffnung gab es anregende Gespräche zwischen den Künstler/innen und den Gästen.



(c) ETC Graz

(c) ETC Graz



(c) ETC Graz

Die Kinderrechte-Steuergruppe:

- Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark
- Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz
- Kinderbüro
- beteiligung.st, die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger/innenbeteiligung

Darüber hinaus fand eine Radiosendung zur KinderrechteWoche bei Radio Igel statt, dem Campusradio der PH Graz, sowie einige Events in den Regionen. So gestaltete die Schule Stift Admont eine Radiosendung zu Kinderrechten, die mit Radio Frequenns produziert wurde, und von beteiligung.st wurde in dieser Woche ein Kindergemeinderat in Mortantsch abgehalten. In Bussen und Straßenbahnen der Graz Linien starteten wir mit einer Informationskampagne und präsentierten für mehr als zwei Wochen Kinderrechte-Plakate.

EIN BERICHT EINER *kija*-MITARBEITERIN ZUM KINDERRECHTETHEATER IN DER KINDERRECHTEWOCHE 2017

Jedes Jahr im November wird einer der Grundsätze der *kija* Steiermark eine Woche lang ganz besonders ins Zentrum gerückt – „Wir reden nicht über Kinder, sondern mit Kindern“: dann nämlich, wenn es wieder Zeit ist für die alljährliche Steirische KinderrechteWoche. Während dieser Woche wird auf ganz besondere Weise versucht, Kindern und Jugendlichen aus der Steiermark ihre Rechte erlebbar zu machen. In Form von verschiedenen kreativen Aktivitäten werden Kinderrechte über verschiedene Sinne erfahrbar: etwa können sie in einem KinderrechteKonzert gehört, in einer KinderrechteKunst-Ausstellung gesehen und in einem weiteren Projekt, dem KinderrechteTheater, erlebt werden.

An unserem **KinderrechteTheater mit dem Titel „Wirbelsturm im Mützenland“** wurden vier steirische Volksschulklassen eingeladen, mitzuwirken. Mitte Oktober begannen in den Schulen dann die Arbeiten für das Theaterstück. Die Schülerinnen und Schüler waren dazu aufgefordert, sich an dessen Entwicklung maßgeblich zu beteiligen. So bekamen sie von uns nur eine Rahmenhandlung vorgestellt, den konkreten Szenenablauf innerhalb dieser Handlung sollten sie selbst entwerfen. Diese

Vorgehensweise erschien uns als besonders wichtig, da die emotionale Identifikation mit der Geschichte, deren Verlauf und Text selbst mitbestimmt wurde, eine ungleich größere sein würde. Die Kinder beschäftigten sich aktiv mit den zentralen Themen des Stückes, wie Ausgrenzung, Eifersucht, Freundschaft, Vorurteile, Ablehnung und Zuneigung. Damit war eines unserer größten Ziele erreicht. Es war schön zu sehen, wie die Kinder sofort mit Eifer bei der Sache waren. Sie fühlten sich schnell in die vorgegebene Phantasiewelt hinein und begannen schauspielerisch, die Geschichte vor unseren Augen Realität werden zu lassen. Dabei griffen sie auf Erfahrungen und Erlebnisse aus ihrem täglichen Leben zurück. Immer wieder ließen uns Schülerinnen und Schüler an ihren Reflexionen über die erlebten Spannungen und Ungerechtigkeiten der Kinder des Theaterstückes teilhaben. „Es ist nicht gerecht, dass die einen viel mehr haben als die anderen – alle sollten doch gleichbehandelt werden!“, resümierte eine Schülerin schließlich und hat damit in ihren eigenen Worten ein wichtiges Kinderrecht formuliert.

Besonders spannend an diesem Theaterprojekt ist, dass jede der vier teilnehmenden Volksschulklassen sich nur mit der Erarbeitung und dem schauspielerischen Einstudieren von einem der vier Akte des Theaterstückes beschäftigt. Erst am Tag der Aufführung treffen die Kinder der verschiedenen Volksschulen und damit auch die vier Akte zum ersten Mal aufeinander und ergeben so erstmals ein wunderbares Ganzes. Das „Zueinanderfinden“ der Kinder bildet eine schöne Entsprechung zu der Grundgeschichte des Stückes, in dem am Ende zwei zu Beginn verfeindete Kindergruppen miteinander Freundschaft schließen. „Wir und die anderen Volksschulkinder können dann Freunde werden, genauso, wie die Kinder in unserer Geschichte!“, entfuhr es da in einer plötzlichen Erkenntnis einem kleinen Schauspieler. Und das war am Aufführungstag dann auch genauso.



(c) kija Steiermark

(c) kija Steiermark



kija @ BAND

KINDERRECHTE EROBERN DEN DOM IM BERG

Am 21.11.2017 fand im Rahmen der Steirischen Kinderrechtewoche 2017 das erste Kinderrechtekonzert im Dom im Berg Graz statt.

Zaman Tahari interpretierte auf seiner Akustikgitarre zwei Lieder aus seiner Heimat. Zaman ist als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Österreich gekommen. Der mittlerweile 18-Jährige wartet auf das Ergebnis seines Asylbescheides und hofft, in Österreich bleiben zu können. Zaman spricht mittlerweile ausgezeichnet Deutsch. Die *kija* Steiermark bedankt sich insbesondere bei Zaman, da er kurzfristig für die aus Afrika stam-

mende Jugendband Popping Flag eingesprungen ist. Nach Überwindung anfänglicher Nervosität begeisterte Zaman das Publikum mit einfühlsam interpretierten Songs.



(c) kija Steiermark

Travel To Paradise ist eine junge Grazer Band, die sich dem Draw Rock verschrieben haben. Mit den Eigenkompositionen der Drei-Mann-Rockband wurde der Dom im Berg energetisch geladen – ganz zufolge des Titels ihres ersten Tonträgers „Dream it Do It Live It“.

Alle Achtung wurde 2014 in Graz gegründet. Der zeitlos klassische Gitarren-Rock der Band verzückte mit deutschsprachigen Texten. „Alle Achtung“, kann da nur gesagt werden. Ein vergnüglicher Abend nahm seinen Lauf.



(c) kija Steiermark

Die zauberhafte Band **42 & The Hitchhikers** ist in ihrer Musik sehr variantenreich. „Pavements and Daydreams“, Titel des neuen Albums und zugleich Motto beim Auftritt der Band, ist Sinnbild der Textgestaltung: der Weg ist das Ziel, aber ohne Luftschlüssel geht es auch nicht. Die Band hatte sichtlich Spaß auf der Bühne.



(c) kija Steiermark

Uptown Monotons

– seit Jahren begeistert diese außergewöhnliche Band mit ihrem Mix aus Beatbox, Akustikgitarre und Gesang Konzertbesucher/innen im In- und Ausland. Kaum eine lokale Band versteht es besser, das Publikum durch ihren euphorischen Showdown derart in ihren Bann zu ziehen und das Publikum zum Tanzen zu animieren.



(c) kija Steiermark

Mit dem Song „**Kinder haben Rechte**“, interpretiert durch alle Musiker, schloss das gelungene zweistündige Konzert im Dom im Berg.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark bedankt sich bei allen Musiker/innen für deren bravourösen und gegenlosen Auftritt und dem damit verbundenen Engagement in Sachen Kinderrechte.

AUS- UND WEITERBILDUNGSTÄTIGKEITEN

Auch im Jahr 2017 wurden, dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, unter anderem am ETC (Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie), an der Fachhochschule Joanneum für Soziale Arbeit, in der Tageselternausbildung, in Ausbildungsstätten der Elementarpädagogik, in der Caritas Akademie und erstmalig in einer Flüchtlingsunterkunft kinderrechte- und kinderschutzorientierte Workshops bzw. Vorträge durchgeführt.

Der didaktische Zugang in der Fort- und Weiterbildungstätigkeit orientiert sich an den Grundsätzen der Menschenrechtsbildung des Deutschen Instituts für Menschenrechte:

Lernen über Kinderrechte bezieht sich auf die kognitive Ebene und umfasst den Transfer von Wissen über Grundprinzipien, zentrale Schlüsselbegriffe, den Inhalt der UN-KRK sowie eine (kurze) Historie der Kinderrechte.

Lernen durch Kinderrechte folgt der Zielsetzung der Reflexion eigener Werthaltungen und Überzeugungen zu kinderrechtlichen Fragestellungen, um diese im Anschluss in einen kinderrechtlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen zu transferieren.

Lernen für Kinderrechte bezieht sich auf die Handlungsebene bzw. den Transfer von Handlungswissen, welches zur aktiven Umsetzung kinderrechtsorientierten professionellen Handelns in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern befähigen soll und damit zur Verwirklichung des Kinderrechteansatzes beiträgt (Quelle: Maywald, Jörg (2012): *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen-umsetzen-wahren*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.).

Der kontinuierliche Kontakt der *kija* Steiermark mit Einrichtungen und Multiplikator/innen im pädagogischen und psychosozialen Bereich hat sich erneut als sehr hilfreich für den Ausbau des Fort- und Weiterbildungsangebotes erwiesen.

Ausgehend von einer erfolgreichen ganztägigen Schulung im Bereich der Elementarpädagogik im Herbst 2017 wurde für das Jahr 2018 mit der Konzeption eines Tagesworkshops zu den Themen Kinderrechte und Kinderschutz begonnen. Die Schulung beinhaltet eine Einführung in die Grundlagen und Prinzipien der Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung. Zudem wird erläutert, was unter Kinderschutz verstanden wird und wie dieser in der Kinderrechtskonvention verankert ist.

Ziele der neukonzipierten Fortbildung:

- Teilnehmer/innen erhalten ein Grundwissen über die Themen Kinderrechte und Kinderschutz.
- Teilnehmer/innen erkennen, dass jede/r – in Beruf und Alltag – einen wesentlichen Beitrag leisten kann, um Kinderrechte zu realisieren.
- Die Teilnehmer/innen erweitern ihr Wissen um rechtliche Rahmenbedingungen und erlangen (mehr) Handlungssicherheit im berufsalitäglichen Umgang mit Kinderrechtsverletzungen.
- Förderung des Selbstverständnisses der Teilnehmer/innen, sich als Teil des Zusammenwirkens im Sinne des Kinderschutzes mit rechtlichem Verpflichtungsrahmen und auf Basis des Kinderrechteansatzes zu begreifen.

Information für Interessierte:

Das Fort- und Weiterbildungsangebot Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark kann unter der Nummer **0316/877-4921** gebucht werden. Das Angebot ist kostenfrei.



ETC GRAZ – VORTRAGSTÄTIGKEIT UND KOOPERATIONSPROJEKT „KENNE DEINE RECHTE“

Die Kinder- und Jugendanwältin nahm auch 2017 wieder auf Einladung des ETC an der „Ringvorlesung Menschenrechte“ teil. Durch die Vermittlung der Praxiserfahrung der Expert/innen der *kija* Steiermark werden Menschenrechte und Kinderrechte für Studierende und Praktiker/innen aus dem psychosozialen Bereich verständlich. Der konkrete Bezug zur Lebenswelt der Zuhörer/innen in alltäglichen Situationen, aber gerade auch im beruflichen Umfeld, schafft ein starkes und nachhaltiges Bewusstsein für Kinderrechte.

Das Online-Informationsportal „Kenne deine Rechte“ – www.kennedeinerechte.at arbeitet mit Jugendlichen

am Puls der Zeit und bietet Interessierten die Möglichkeit, durch direkte Partizipation ihr Wissen in Bezug auf Menschenrechte zu erweitern. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft steht bei Bedarf für Fragen mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen zur Verfügung.

Die Steirische KinderrechteWoche bietet nun im Rahmen „Kenne deine Rechte“ auch ein praktisches Handlungsfeld für Jugendliche. Dabei haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, die einzelnen Events journalistisch zu begleiten und somit öffentlich wirksam ein stärkeres Bewusstsein für Kinderrechte zu schaffen.

KLEINE KINDERZEITUNG

Die Kinder- und Jugendanwältinnen der Steiermark und Kärnten antworten seit sechs Jahren in verständlicher und kindgerechter Sprache auf Fragen zur Lebenswelt der Kinder (6-12 Jahre). Sie erklären Kinderrechte genauer und gehen auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen ein. Bei persönlichen Begegnungen mit der Kinder- und Jugendanwältin rufen viele Kinder: „Dich kenne ich aus der Zeitung!“ Die Kinder sind stolz darauf, dass sie die Kinder- und Jugendanwältin kennen und wir, dass wir unserem gesetzlichen Auftrag – nämlich Information der Öffentlichkeit und Einbringen von Interessen – auf kindgerechte Art und Weise nachhaltig nachkommen.

2017 wurden 26 Fragen beantwortet:

Was interessiert Kinder und Jugendliche?

Welche Rechte habe ich? Warum verbieten mir meine Eltern WhatsApp? Muss ich auf Mamas neuen Freund hören? Wofür darf ich mein Taschengeld ausgeben? Ab wann darf ich ohne Eltern Geburtstag feiern? Dürfen Buben rosa tragen? Wem gehören die Süßigkeiten, die ich bekomme? Habe ich ein Recht auf Spielen? Wer gibt mir Regeln vor, wenn ich woanders schlafe? Wie finde ich mich in der neuen Schule zurecht? Warum können nicht alle Kinder auf Schikurs fahren? Meine Eltern leben getrennt; darf ich mir aussuchen, bei wem ich zu Silvester bin?

Stellungnahmen und Anregungen

STELLUNGNAHMEN UND POSITIONSPAPIERE 2017

Ein Aufgabenbereich der *kija* Steiermark ist es, Stellung zu Gesetzesvorhaben und Verordnungsentwürfen zu beziehen sowie politische Stellungnahmen zu formulieren. Im Berichtszeitraum 2017 reichte die *kija* Steiermark folgende Stellungnahmen ein, wobei diese auf unserer Homepage [www.kija-steiermark.at] im Detail nachgelesen werden können.

Begutachtungen von Bundesgesetzen bzw.-verordnungen

- KIJÄ Österreich, Stellungnahme zur Debatte um Aufnahme von Kinderrechten in den Verfassungsrang in Deutschland [April 2017]
- KIJÄ Österreich, Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 [April 2017]
- KIJÄ Österreich, Stellungnahme zum Entwurf des IRÄG 2017 [Mai 2017]
- KIJÄ Österreich, Stellungnahme zur Primärversorgung von Kindern und Jugendlichen [der sich die *kijas* Österreichs in diesem Schreiben anschlossen [Mai 2017]
- KIJÄ Österreich, Stellungnahme zum Ramadan [Mai 2017]
- KIJÄ Österreich, Stellungnahme zum Kinder-RückführungsG 2017 BGBl. I 130/2017 [Mai 2017]
- KIJÄ Österreich, Positionspapier der *kijas* Österreich zu Rauchen ab 18 [Juni 2017]. Ausführungen dazu auf S. 61
- KIJÄ Österreich, Reformbedarf: Unterhaltssicherung von Kindern und Jugendlichen [August 2017]
- KIJÄ Österreich, 25 Jahre Kinderrechte in Österreich [September 2017]

- KIJÄ Österreich, Positionspapier der *kijas* „Jugendschutzbestimmungen – österreichweite Harmonisierung“ [Oktober 2017]
- KIJÄ Österreich, Bericht der *kijas* Österreich zum Sonderbericht der Volksanwaltschaft [Dezember 2017]. Ausführungen dazu auf S. 63

Begutachtungen von Landesgesetzen bzw.-verordnungen

- *kija* Steiermark, Stellungnahme zum Änderungsentwurf der Stmk. Grundversorgungsgesetz-Durchführungsverordnung – StGVG-DVO [Juni 2017]
- *kija* Steiermark, Stellungnahme zum Änderungsentwurf des Stmk. Jugendgesetzes – StJG Novelle 2017 [August 2017]
- *kija* Steiermark, Stellungnahme zum Änderungsentwurf des Stmk. KrankenanstaltenG – StKAG; 3. Novelle [August 2017]

Sonstige Stellungnahmen

kija Steiermark, Stellungnahme im Verfahren zur Änderung des Familiennamens eines minderjährigen Pflegekindes [August 2017]

Sonstige Positionspapiere/Anregungen

Presseaussendung der Kinder- und Jugendanwältin Steiermark im Anlassfall eines steirischen Kindergartens bezüglich Verletzung der Aufsichtspflicht im Kindergarten [September 2017; siehe OTS0121, 22. Sep. 2017] Ausführungen dazu auf S. 64



(c) shutterstock/zsooofija



POSITIONSPAPIER DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFTEN ZUM THEMA: RAUCHVERBOT FÜR JUGENDLICHE UNTER 18/ SCHULPAKET/ MOBBING

Am 29. und 30. März 2017 fand die 59. Konferenz der Kinder- und Jugendanwält/innen Österreichs in Graz statt. Ein zentrales Thema war unter anderem ein einheitlicher Jugendschutz in ganz Österreich, eine grundlegende Schulreform sowie ein verbesserter Schutz vor Mobbing.

RAUCHEN AB 18

Österreich ist eines der wenigen Länder in Europa, das Rauchen bisher ab 16 Jahren erlaubt hat, und hat daher auch einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Raucherinnen und Rauchern unter den Jugendlichen: 54% der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren haben mindestens einmal im Leben Tabak geraucht, 29% haben in den letzten 30 Tagen geraucht und jede/r fünfte Jugendliche/r raucht täglich (vgl. ESPAD Österreich 2016). In Österreich nimmt der Zigarettenkonsum bei Jugendlichen zwar leicht ab, im Europavergleich liegt Österreich bei den 15-Jährigen, die ein Mal pro Woche rauchen, mit 14% (Mädchen) bzw. 15% (Jungen) dennoch noch leicht über dem OECD-Durchschnitt (vgl. OECD/EU 2016). Zudem lässt sich statistisch nachweisen, dass die breite Mehrheit der heute Rauchenden bereits im Teenageralter damit begonnen hat: Ein Viertel der täglich Rauchenden beginnen bis zum 15. Lebensjahr mit dem Rauchen, mehr als die Hälfte bis zum Alter von 17 Jahren (vgl. Statistik Austria 2014). Je früher man mit dem Rauchen beginnt, desto eher entwickelt sich gewohnheitsmäßiges und gesundheitsschädigendes Rauchverhalten, welches letztlich zu einem massiv erhöhten Risiko führt, schwere Folgeerkrankungen zu entwickeln und daran zu sterben.

Das ist aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften ein Zustand, der im Sinne einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine Reihe von Maßnahmen erfordert, die eine Trendumkehr bewirken und den Anteil der jugendlichen Raucher und Raucherinnen minimieren. Mit ihren Forderungen stützen sich die Kinder- und Jugendanwaltschaften auf das „Recht

des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ und somit auf die Sicherstellung entsprechender gesundheitsfördernder Maßnahmen (Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention).

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs begrüßen grundsätzlich die Initiative des Bundes sowie der Länder, Rauchen erst ab dem 18. Lebensjahr zu gestatten.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bedarf es allerdings parallel dazu unbedingt weiterer konkreter Maßnahmen:

- Ein generelles Verbot von Zigarettenautomaten, wie es in etwa der Hälfte der EU-Staaten besteht. Diese Maßnahme ist insofern besonders wichtig, da dadurch die Verfügbarkeit von Zigaretten rund um die Uhr beseitigt wäre.
- Die Einhaltung des Nikotinkonsumverbotes auf Schulgeländen (nicht nur in Schulgebäuden) und auf schulbezogenen Veranstaltungen, in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie auf Kinderspielflächen.
- Eine bundesweite Ausweitung sowie gesetzliche Legitimation von Testkäufen (Mystery Shopping), wie es bereits in einigen Landesgesetzen normiert ist, als sinnvolle Möglichkeit, die Einhaltung des Gesetzes zu überprüfen.
- Eine Verteuerung der Zigaretten (wobei hier natürlich mit Augenmaß vorgegangen werden muss, um nicht den Aufbau eines großen illegalen Handels zu fördern).
- Bei Verstößen gegen das Rauchverbot sollten nicht Strafen im Vordergrund stehen, sondern die Aufklärung über die Gefahren und die Unterstützung beim Aufhören. Jugendliche, die sich nicht an das Rauchverbot halten, sollten ebenso wie ihre Erziehungsberechtigten zu

Stellungnahmen und Anregungen

(c) kija Steiermark



einem Beratungsgespräch verpflichtet werden, um auf die negativen Auswirkungen des Rauchens aufmerksam gemacht zu werden

und Entwöhnungstipps bzw. -unterstützung zu erhalten. Die Bereitstellung notwendiger Ressourcen in einschlägigen Beratungsstellen ist aus Mitteln der Tabaksteuer sicherzustellen.

Darüber hinaus müssen **Präventionsmaßnahmen** bereits während der Vorbereitung des Rauchverbotes implementiert werden:

- Der flächendeckende Ausbau des Angebotes professioneller Informations- und Aufklärungsarbeit über Folgen und Risiken des Nikotinkonsums für den schulischen Bereich (ab der 4. Schulstufe) in Verbindung mit der Verpflichtung der Schulen, dieses Angebot auch zu nutzen. Entsprechende Mittel sind zweckgebunden aus den Einnahmen durch die Tabaksteuer zur Verfügung zu stellen.

- Zielgruppenspezifische Informationskampagnen (für Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen) nicht zuletzt, um auf ihre jeweilige Vorbildwirkung aufmerksam zu machen. Denn es ist wissenschaftlich erforscht, dass Peergroup und Familie maßgeblich beeinflussen, ob Jugendliche zu rauchen beginnen oder nicht.

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen muss der Gesellschaft ein prioritäres Anliegen sein; daher sollten alle Maßnahmen rasch und zügig umgesetzt werden.

*Für die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Mag.^o Gabriela Peterschofsky-Orange*

Quellen:

- Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) (2014): Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention im Wortlaut & verständlich formuliert.
- OECD/EU (2016), Health at a Glance: Europe 2016 – State of Health in the EU Cycle, OECD Publishing, Paris.
- Strizek, Julian (u.a.) (2016): ESPAD Österreich. European School Survey Project on Alcohol and other Drugs. Band 1: Forschungsbericht. Gesundheit Österreich, Wien.
- Statistik Austria: <http://www.statistik.at>

SCHULPAKET

„Schule gehört nach kinderrechtlichen Standards entwickelt“.

Der Entwurf zum Bildungsreformgesetz beinhaltet viele und zum Teil einschneidende Änderungen im Bereich des Schulrechts. Jedoch fällt auf, dass sich zu Vieles um Administratives und Maßnahmen, die nur indirekt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, dreht.

Die Kinder- und Jugendanwält/innen Österreichs vermissen in dem Entwurf die **Berücksichtigung der Anliegen und Perspektiven** der zentral davon betroffenen Personen, nämlich die **der Kinder und Jugendlichen**, und mahnen konkret ein, dass diese **in den Adaptierungen verstärkt berücksichtigt** werden müssen.

MOBBING

Auch das Thema Mobbing und die **Notwendigkeit einer umfassenden Strategie** wurden diskutiert. Seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wird eingemahnt, dass hier dringender Handlungsbedarf durch Bund und Länder besteht **und flächendeckend unabhängige Anlaufstellen für Betroffene sowie Koordinationsstellen** geschaffen werden müssen. Darüber hinaus wird eingefordert, dass auch massiv in den **flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit** investiert werden muss.



SONDERBERICHT ZU KINDERN UND IHREN RECHTEN IN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Die KIJAs Österreich veröffentlichten 2017 einen Bericht zu Gewaltprävention in öffentlichen Einrichtungen, welcher in Abstimmung mit dem Sonderbericht der Volksanwaltschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen verfasst wurde.

Untersucht wurden

- die Situation von Kindern und Jugendlichen, die sich aufgrund von Fremdunterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegeeltern befinden,
- die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung,
- die Versorgungssituation von unbegleitet minderjährigen Fremden,
- sowie die Situation von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen
- oder im Strafvollzug.

Im Rahmen dieses Berichtes wurde die diesbezüglich analysierte Situation in den einzelnen Bundesländern dargestellt; darauf aufbauend wurden Best Practice-Beispiele aufgezeigt und Versorgungsmängel bzw. Defizite erläutert. Die abschließenden speziellen sowie allgemeinen Empfehlungen deckten sich überwiegend mit jenen der Volksanwaltschaft bzw. ergänzten diese teilweise.

Dabei ist grundsätzlich festzuhalten:

Streng hierarchische Systeme begünstigen die Ausübung von Gewalt. Daher ist die **Etablierung einer kinderanwaltlichen Vertrauensperson** – nach dem Beispiel anderer Bundesländer – ein essentieller Schritt, um der Gefährdungssituation für Kinder und Jugendliche entgegenzuwirken und zugleich die Partizipationsmöglichkeiten zu erhöhen.

Es ist wesentlich, dass Kinder und Jugendliche **unabhängige, auch anonym erreichbare Anlaufstellen** haben, um ihre Wünsche, Beschwerden und Anregungen

äußern zu können und in weiterer Folge adäquate Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Für die umfassende Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe sind **gesetzlich festgelegte Befugnisse**, wie Zugang zu Einrichtungen und volle Akteneinsicht, sowie die Bereitstellung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich. Diese Aufgabe ist unter den Kernaufgaben der *kija* Steiermark zu subsumieren und wird auch in den übrigen Bundesländern von den Kinder- und Jugendanwaltschaften erfüllt. **Die Steiermark ist hier Schlusslicht und verfügt über keine derartige Vertrauensperson.**

Überdies ist **besonders in der Steiermark auf die höchstzulassenen Gruppengrößen in sozialpädagogischen Einrichtungen** sowie auf die seit Jahren **unzulängliche Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen** hinzuweisen.

Die *kija* Steiermark empfiehlt daher kleinere Gruppengrößen in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie die **Gewährleistung ausreichender Ressourcen für ambulante und stationäre Versorgungsmöglichkeiten für Kinder mit psychischen Erkrankungen, insbesondere in den Regionen.**

Ausführungen dazu: Sonderbericht der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen vom Dezember 2017 (http://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Sonderbericht_Kinderrechte_2017_15a74.pdf (3.6.2018)). Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften der österreichischen Bundesländer zum Sonderbericht der Volksanwaltschaft aus 2017, http://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Bericht_kijas_%c3%96sterreich_Gewaltpr%c3%a4ventio.pdf (3.6.2018).



Stellungnahmen und Anregungen

KINDER- UND JUGENDANWÄLTIN WARNT VOR AMERIKANISCHER KLAGSKULTUR!

Die steirische Kinder- und Jugendanwältin nimmt zu einem aktuellen Ereignis in einer Kinderbetreuungseinrichtung Stellung und mahnt davor, Kinder in ihrer Bewegungs- und Entwicklungsfreiheit und damit auch in ihrem Recht auf Bildung einzuschränken, wenn Furcht und Unsicherheit das pädagogische Erziehungsverhalten prägen:

Die aktuelle Rechtsprechung birgt die Gefahr, dass Kinder zu Verlierern werden!

Die UN-Kinderrechtskonvention, deren 25-jähriges Ratifizierungsjubiläum wir erst vor einigen Tagen feiern durften, versteht sich als weltumspannende kinderrechtliche Grundrechtscharta und ist mittlerweile von fast allen Ländern der Erde anerkannt worden. Sie besteht aus 3 wesentlichen Säulen: neben den Säulen „Schutz“ und „Fürsorge“ sind wir in Österreich kinderrechtlich in der glücklichen Lage, dass gerade die 3. Säule „Partizipation“ immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die bestmögliche Entwicklung des Kindes ist darüber hinaus ein kinderspezifisches Grundrecht in Österreich (Art I BVG über die Rechte von Kindern).



(c) shutterstock/noBorders - Brayden Howie

Nunmehr entsteht jedoch auf Grund der jüngsten Rechtsprechung eine große Gefahr eines eklatanten Rückschrittes bei der Umsetzung eben dieses Grundrechtes.

Dem Aspekt der Partizipation wird als Grundrecht im Sinne des Art 4 BVG über die Rechte von Kindern Rechnung getragen. Demnach sind Kinder je nach Alter und Entwicklung zu fördern, zu unterstützen und zu schützen. Konkret bedeutet dies, dass eine Abwägung entsprechend der Veranlagung, Begabung und aktuellen Entwicklung des Kindes und dessen Schutzbedürfnis zu erfolgen hat. Ein auf das einzelne Kind abgestimmter Entwicklungsfreiraum unter der Anleitung von Pädagog/innen ist dabei unabdingbar. Je mehr einem Kind zugehört wird und je autonomer es agieren kann, umso selbstbewusster, selbstsicherer und selbständiger kann es sich entwickeln.

Kinderbetreuungseinrichtungen sind dabei ein wesentlicher Garant, um allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu geben.

Kinder lassen sich von Geburt an ganz auf ihr Umfeld ein und entwickeln Strategien, um dieses – auf ihre individuelle Art und Weise – zu entdecken und zu ‚erobern‘. Über Bewegung bekommen Kinder Vorstellungen über ihre körperlichen Stärken und individuellen Grenzen und gelangen so zu einer realistischen Selbsteinschätzung. Daher ist es umso wichtiger, dass Kinder ermutigt und unterstützt werden, ihre Verantwortung altersadäquat wahrzunehmen.

Dafür benötigen sie Menschen, die ihnen bei ihren ‚Eroberungen‘ zur Seite stehen und ihnen Mut zusprechen, sich neuen Herausforderungen zu stellen und diese zu bewältigen – immer unter dem Aspekt der Wahrung des Kindeswohls, welches als leitende Maxime bei allen



Handlungen, die Kinder betreffen, gilt. Pädagog/innen übernehmen in diesem Kontext eine große Verantwortung in der täglichen Bildungsarbeit mit den Kindern. Die Einbeziehung von Kindern, mit Fokus auf individuelle Stärken und Lernfelder, spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle. Gerade im Hinblick darauf, dass Kindern Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden müssen, ist es aber unmöglich, sämtliche Gefahrenquellen zur Gänze auszuschließen und alle Unfälle zu vermeiden. Gerade in Kinderbetreuungseinrichtungen wird hinsichtlich der Aufsichtspflicht ohnehin ein erhöhter Sorgfaltsmaßstab angelegt.

Wie bereits von einigen Professionist/innen ins Treffen geführt, geraten auch wir in Österreich bedauerlicherweise in Gefahr, im Fahrwasser der amerikanischen Klagskultur zu enden. Hier nunmehr durch die aktuelle Rechtsprechung ein Signal zu setzen, durch welches die Bewegungs- und Entwicklungsfreiheit und damit das gesetzlich verbrieftete Recht auf Bildung von tausenden von Kindern auf Grund eines bedauerlichen Vorfalls eingeschränkt wird, sieht die Kinder- und Jugendanwaltschaft als extrem bedenklich und kontraproduktiv.

Aus Erfahrung ist zu befürchten, dass dies in der Praxis zu einem von Furcht und Unsicherheit geprägtem Vermeidungsverhalten seitens des Betreuungspersonals führen wird. Dieses Verhalten wiederum überträgt sich in weiterer Folge mitunter auch auf die Eltern und Kinder. Dabei ist es gerade in der heutigen Zeit wesentlich, die oftmalige Verunsicherung in der Lebenswelt von Kindern und im Umgang mit ihnen zu durchbrechen und wieder zu lernen, sich auf die individuellen Signale von Kindern einzulassen!

Gerade überall, wo es um die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen geht, darf es nicht um Recht haben oder Recht bekommen gehen, denn als Verlierer bleiben dabei immer die Kinder und Jugendlichen zurück!



Einbringung von Interessen

KINDERRECHTE-MONITORING PROJEKTGRUPPE 4: SOZIALISATION IN FAMILIE, KINDERGARTEN UND SCHULE

Nach dem Hearing vor dem Kinderrechte-Ausschuss der UNO im Jahr 2012 erhielt die Österreichische Regierung einige Empfehlungen und Anregungen, die zur Verbesserung der Kinderrechte-Situation beitragen sollen. Zur Bearbeitung dieser Empfehlungen wurde das Kinderrechte-Monitoring-Board (KMB), ein unabhängiges Beratungsgremium, eingerichtet. Zu diesem zählt auch die Projektgruppe 4, die sich mit dem Bereich Sozialisation befasst. Ein Team aus Expertinnen und Experten aus dem Bereich Sozialisation unter der Leitung von Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ilse Schrittmesser, Universität Wien, tagt zwei Mal im Jahr um zum einen die Sozialisationsbedingungen für Kinder weiter zu optimieren und um zum anderen zu untersuchen, welche Bedingungen die Entwicklung und Entfaltung von Kindern fördern und welche sich nachteilig auswirken. Dazu wurde ein Forschungsbericht in Auftrag gegeben, aus dem zwei Empfehlungen hervorgingen (siehe 2016).

Beim ersten Treffen des Jahres 2017 wurde noch einmal festgehalten:

1. Die vielen lobenswerten und gut durchdachten Ansätze sind weder miteinander verbunden noch aufeinander abgestimmt. Es besteht **dringender Vernetzungs- und Koordinierungsbedarf**.
2. **Pädagog/innen sollen als Multiplikator/innen für ihre Schulen** ausgebildet werden, um Kinderrechte in die Schule zu bringen. Die Pädagogische Hochschule soll diese Fortbildung konzeptionieren.
3. Es braucht mehr Möglichkeit zur **Partizipation durch Schüler/innenparlamente**, und es soll auch **Bezirksparlamente** geben. Wie diese bestückt werden, ist noch offen. Engagierte Bezirke gibt es bereits. Demokratie soll erlebbar sein.

Es wurde zudem überlegt, Kinderrechte-freundliche Schulen mit einem Gütesiegel auszuzeichnen. Dazu werden ein Konzept für Mindeststandards erarbeitet und Pilotschulen gesucht. Ferner wurden auch Ideen zu Kinderrechte-Arbeitsmaterialien ausgetauscht. Der Stadtschulrat Wien arbeitet bereits an solchen.

In der Herbstsitzung wurde deutlich, dass, um Kinderrechte-Mängel im Bereich der Sozialisation zu beheben, auf mehreren Ebenen gleichzeitig anzusetzen ist: bei den Institutionen, bei der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen, und in den Bereichen der Forschung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Es braucht in erster Linie eine **Kinderrechte-Gesamtstrategie!** Dies bedarf einer **Vernetzung der Initiativen, der Ministerien und der Landes- und Stadtschulräte, einer gesetzlichen Verankerung (Lehrpläne, Curricula, Elternbildung), eines Bekenntnisses zu und Investitionen in Forschungsprogramme(n) und einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.**



(c) shutterstock/Rawpixel.com



ARBEITSGRUPPE KINDERHANDEL (AG-KH) „PRÄVENTION VON KINDERHANDEL UND SCHUTZ DER OPFER VON KINDERHANDEL“

(c) shutterstock/271 EAK MOTO

Um sich der komplexen Problemstellung eingehend widmen zu können, hat die Task Force Menschenhandel (TF-MH) 2007 eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema Kinderhandel eingerichtet.

Für die Mitarbeit wurden Vertreter/innen aus den Ministerien- Bundesministerium für Familien und Jugend (Leitung der AG), Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, und aus sämtlichen Landesregierungen nominiert. Im Rahmen der Durchführung einzelner Maßnahmen wurden Nichtregierungsorganisationen wie Ecpat Österreich (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung), LEFÖ-IBF (Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels),

MEN VIA und das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte eingebunden.

UNHCR (UN-Flüchtlingshochkommissariat), IOM (International Organization for Migration) und die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs sind ebenfalls Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinderhandel.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Kinderhandel tritt leider in allen Ländern der Welt auf. Auch Österreich ist von dieser schweren Menschenrechtsverletzung als Transit- und Zielland betroffen. Da Kinderhandel im Verborgenen stattfindet, ist es schwierig, konkrete Zahlen zu ermitteln. In den Jahren 2013-2014 wurden in der EU 15 846 Menschenhandelsoffer erfasst, davon rund 15% Kinder (Bericht EUROSTAT). Es wird allerdings eine weitaus höhere Dunkelziffer angenommen.



Als Opfer von Kinderhandel identifizierte Fälle in Österreich betreffen meist Kinder aus Südosteuropa, aber auch aus asiatischen und afrikanischen Ländern, die von ihren Eltern – oft unter falschen Annahmen – an Menschenhändler/innen ‚verkauft‘ werden. Als wichtige Ursache für Kinderhandel gilt Armut mit all ihren Begleit- und Folgeerscheinungen. Kinder sind dann besonders gefährdet, ausgebeutet zu werden, wenn sozial nachteilige Faktoren wie etwa ein niedriger Bildungsgrad, Gewalt und Suchtverhalten in der Familie und eine generelle Perspektivenlosigkeit zusammentreffen. Die Formen der Ausbeutung sind vielfältig, angefangen von Kleinkriminalität, häuslicher Knechtschaft, Betteln, Drogenhandel, bis hin zu Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung (einschließlich Pornographie und virtueller Pornographie) und Organhandel.

Da sich betroffene Kinder selbst meist nicht als ‚Opfer‘ wahrnehmen, stellt die Identifizierung von Opfern von Kinderhandel eine besondere Herausforderung dar. Die Aufgaben und Ziele der Taskforce Menschenhandel – und somit auch die Aufgaben der Arbeitsgruppe

Einbringung von Interessen

Kinderhandel – werden in „Nationalen Aktionsplänen“ zur Bekämpfung des Menschenhandels jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt.

In den Jahren 2015-2017 wurde bereits der vierte Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP-MH) umgesetzt. Die Nationalen Aktionspläne verfolgen einen umfassenden Ansatz in der Bekämpfung des Menschenhandels und beinhalten Maßnahmen zu nationaler Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit.

Folgende Aktivitäten im Bereich Prävention wurden von der AG-KH durchgeführt:

- Erarbeitung und Auflage einer „Handlungsorientierung zur Identifizierung von und zum Umgang mit potenziellen Opfern von Kinderhandel“. Diese Broschüre informiert über die Indikatoren für einen Verdachtsfall von Kinderhandel, stellt die Handlungsabläufe für relevante Berufsgruppen dar und soll als Orientierungshilfe für eine rasche Intervention schon beim ersten Verdacht aus Kinderhandel dienen. Die Informationsbroschüre wurde gezielt an die Zielgruppe versandt.

- Fertigstellung der Broschüre „Grenzüberschreitende Adoption – Information und Arbeitsgrundlage“. Tangierte Berufsgruppen erhalten mit der Druckschrift eine umfassende Informations- und Orientierungshilfe für die rechtskonforme Abwicklung von Adoption mit dem Ziel, illegale Adoption und Kinderhandel einzudämmen bzw. gänzlich zu unterbinden.

- Entwicklung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Schulungen

- Überarbeitung und Neuauflage des im Jahre 2008 entstandenen Folders „Kinderhandel in Österreich.“ (Hintergrundinformationen sowie Kontaktdaten von in Österreich tätigen Expert/innen zum Thema)

- Beteiligung und Unterstützung an zielgruppenspezifischen Informationsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel

Im Handlungsfeld Opferschutz fand im Rahmen der AG-KH ein Austausch zu folgenden Themenbereichen statt: Unterbringung und Betreuung von Opfern von Kinderhandel, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, spezifische Datenerfassung, Statistiken und Forschung.



„LOST IN MIGRATION“ UNBEGLEITETE KINDER UND JUGENDLICHE AUF DER FLUCHT

Am 5. April 2017 fand eine Fachtagung der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs in Linz statt.

„Lost in Migration“ steht für jene unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, die auf ihrem Fluchtweg ‚verschwinden‘, sowie für eine Generation von jungen Menschen mit Kriegs- und Fluchterfahrungen, die gezielte Unterstützung brauchen, damit sie in unserer Gesellschaft nicht ‚verloren gehen‘. Nach dem bundesweiten Fachaustausch 2016 zum Thema „alternative Betreuungsformen“ für unbegleitete Kinder und Jugendliche in Salzburg findet 2017 der behörden- und organisationsübergreifende interdisziplinäre Fachaustausch für die besonderen Bedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen unter dem Titel „Lost in Migration“ - Unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht seine Fortsetzung.

Ziel der Fachtagung war es, die besonderen Bedürfnisse von UMFs ins Bewusstsein zu rücken, dafür eine besondere Sensibilität zu entwickeln, und die nationale und internationale Zusammenarbeit zu fördern. Gleichzeitig bot man Raum und Rahmen für die Diskussion zu notwendigen besonderen Schutzmaßnahmen für UMFs und informierte über Themen wie Kinderhandel, Schlepperei und kinderspezifische Fluchtgründe.

Empfehlungen für einen besseren Schutz von Flüchtlingskindern:

Die UN-Kinderrechtskonvention sichert unbegleiteten und von ihrer Familie getrennt lebenden Kindern und Jugendlichen besonderen Schutz zu. Österreich trägt in diesem Sinne als Transit- und Destinationsland eine wichtige Verantwortung.

Kinder und Jugendliche, die ohne Familie ihre Heimat verlassen oder auf der Flucht von ihren Angehörigen getrennt werden, sind besonderen Risiken ausgesetzt und fallen mitunter Menschenhändlern zum Opfer. Europol berichtet 2016 erstmals von dem Verschwinden von ca. 10.000 UMFs in Europa. Ihre Spur verliert sich nach der Registrierung aus unterschiedlichen Gründen. Besonders häufig verschwinden Kinder aus temporären Erstversorgungseinrichtungen bzw. Aufnahmezentren.

Um dem entgegenzuwirken und Kinder und Jugendliche generell vor Gewalt und Ausbeutung besser schützen zu können bzw. ihnen rasch und professionell zu helfen, sollten sie bereits Opfer von Gewalt geworden sein, möchten wir anregen:

- Dementsprechende **Kinderschutzmaßnahmen und Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln und einzuführen**
- **Verpflichtende Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsmaßnahmen für Obsorgeberechtigte bzw. betreuende Personen** anzubieten
- **Bewusstseinsbildung und Ausbildung aller Fachleute**, die mit Kindern arbeiten



Einbringung von Interessen

KINDER-RECHTE-VERANTWORTUNG

Ein Modellprojekt hinterlässt Spuren ...

Kinder haben Recht! Aber haben sie auch Pflichten? Mit dieser Frage wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark in der Vergangenheit des Öfteren konfrontiert. In der Auseinandersetzung mit dieser Thematik wurde allerdings rasch klar, dass das Gegenteil von Recht nicht Pflicht, sondern Unrecht ist. Dieser Gedankenstoß war wesentlich, denn auch Kinder tragen (altersentsprechend angepasst) Verantwortung, und es ist unsere Pflicht als Erwachsene, ihnen diese adäquat zu vermitteln.

So entwickelte sich die Idee zu einem Workshop, der diesen Spannungsbogen in praktischer Umsetzung erfahrbar macht. Kinder und Jugendliche sollen einerseits ihre Grundrechte aber auch die damit einhergehende Verantwortung gegenüber ihrer Mitwelt kennenlernen. Durch das Verständnis und die Anerkennung der Bedürfnisse, Interessen und Rechte aller Lebewesen kann sich Respekt und Wertschätzung entwickeln. Das Wahrnehmen der eigenen Verantwortung in diesem Kontext sensibilisiert die Schutzpflicht gegenüber Schwächeren und führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie zu einer Erweiterung der sozialen Kompetenzen in herausfordernden Situationen.

Auf der Suche nach einem Erfahrungsfeld ergab sich eine Kooperation mit dem Verein „Guat leb´n“, einer Einrichtung für Tiergestützte Intervention (TGI). Der Verein ist auf einem Bauernhof nahe Weiz in der Oststeiermark angesiedelt und hat sich als Pionierbetrieb im Fachbereich „Tiergestützte Intervention mit landwirtschaftlichen Nutztieren“ etabliert. Mit speziell ausgebildeten und artgerecht gehaltenen Tieren werden Erfahrungsräume für Menschen jeden Alters mit und ohne physischen, psychischen, sozial-emotionalen und kognitiven Einschränkungen und Verhaltensweisen geschaffen.

Als theoretischer Rahmen für das Pilotprojekt dienten die bereits bestehenden Kinderrechte- bzw. Jugendschutzworkshops der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark. Diese wurden entsprechend inhaltlich und methodisch adaptiert. Die Kinder und Jugendlichen beschreiten thematisch fünf Etappen eines Erfahrungsweges und werden fortlaufend vom Aspekt der Verantwortung begleitet. Die **fünf Themenbereiche – Begegnung und Wahrnehmung, Bedürfnisse und Interessen, Schutz, Rechte und Reflexion** – werden theoretisch vermittelt und durch Elemente der Tiergestützten Intervention in der Wahrnehmung vertieft. Jedem Schwerpunkt folgt zeitnah die direkte Erfahrung im Mensch-Tier-Kontakt, um eine gedankliche Vernetzung zu ermöglichen.

Die Workshops wurden für drei Altersgruppen (6-10 Jahre, 10-14 Jahre, ab 14 Jahre) konzipiert und in drei Zeitmodellen erprobt und wissenschaftlich begleitet. Für das Modellprojekt konnten eine Volksschule, eine Neue Mittelschule und eine HTL aus der näheren Umgebung gewonnen werden.

Die Ergebnisse werden aktuell evaluiert und zu einem späteren Zeitpunkt der Öffentlichkeit präsentiert.



(c) shutterstock/Virinaflora



ARBEITSGESPRÄCH MIT BUNDESPRÄSIDENT VAN DER BELLEN

Österreich hat sich 1992 zur Wahrung der Kinderrechte verpflichtet. Daher setzen die Kinder- und Jugendanwält/innen auf eine starke politische Lobby für Kinderrechte gemeinsam mit dem österreichischen Staatsoberhaupt. Auch von der neuen Regierung erwarten sich die Kinder- und Jugendanwält/innen ein deutliches Bekenntnis zu Kinderrechten.

Am 20. November, dem Internationalen Tag der Kinderrechte, zeigten die österreichischen Kinder- und Jugendanwält/innen bei einem Arbeitsgespräch mit Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen die aktuellen Herausforderungen für junge Menschen in unserem Land auf. Die Themenpalette reichte von Fällen der **Diskriminierung** über Fragen der **Existenzsicherung**

bis hin zu Formen von Gewalt an Kindern und notwendigen **Präventionsmaßnahmen**.



(c) Carina Karlovits/HBF

„Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche selbstständige Träger von Rechten sind – und nicht nur ein Anhängsel ihrer Eltern“, betonte der Bundespräsident. Grundsätzlich gilt: Kinder haben grundlegende und gleiche Rechte – egal, woher sie kommen und welche Voraussetzungen oder Fähigkeiten sie mitbringen. Sie brauchen Fürsprecher/innen in der Welt, die sie vor Gewalt und Armut schützen, die ihnen Teilhabe, Förderung und Entwicklung ermöglichen. Kinderrechte sind Menschenrechte.

25 JAHRE KINDERRECHTE IN ÖSTERREICH

Am 5. September 1992 trat in Österreich die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft. 25 Jahre später stehen wir vor einer Wahl. Um die Zukunft unserer Kinder, die Antwort auf große Fragen, die Sicherung ihrer Existenz auf diesem Planeten, scheint es im Wahlkampf in einer immer härter werdenden Leistungsdruck- und Konkurrenz-gesellschaft kaum zu gehen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, die auf Grund der UN-KRK gesetzlich eingerichteten Interessenvertretungen für Kinder und Jugendlichen, fordern die wahlkämpfenden Parteien und Listen zu diesem Jubiläumstag dazu auf, nach der Wahl entscheidende kinderrechtliche Verbesserungen voranzutreiben und anzupacken.

Die Kinderrechte stehen nicht zur Wahl! Daher formulieren die KIJAs die wichtigsten Aufgaben für die neue Regierung:

Existenzsicherung

Jedes Kind hat das Recht auf materielle Absicherung. 18,2 Prozent der Kinder in Österreich leben in relativer Einkommensarmut, d. h. über 400.000 Kinder und Jugendliche sind in Österreich armuts- und damit ausgrenzungsgefährdet. 40.000 Kinder erhalten – aus unterschiedlichsten Gründen – keine Unterhaltsleistung. In etlichen Bundesländern sind geflüchtete Kinder und Jugendliche von Leistungen der Mindestsicherung (teilweise) ausgeschlossen.

Gemäß UN-Kinderrechtskonvention haben ALLE Kinder das Recht auf bestmögliche Förderung und Entwicklung, auf Leistungen der sozialen Sicherheit, einen angemessenen Lebensstandard sowie das Recht auf Freizeit, Spiel und auf altersgemäße aktive Erholung sowie Teilnahme am kulturellen Leben.

Einbringung von Interessen

Die KIJAs fordern daher:

- Jedes Kind – unabhängig von seinem und/oder dem Status der Eltern – muss eine existenzsichernde Unterhaltsleistung erhalten.
- Eine grundlegende Reform des Unterhaltsrechts für alle bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit (gekoppelt an die Familienbeihilfe) durch Einführung von nach Alter gestaffelten Pauschalsätzen
- Anhebung der Mindestsicherungssätze für Kinder und Jugendliche, orientiert am realen Bedarf der Kinder
- Eine aktuelle Kinderkostenanalyse

Bildung & Ausbildung für alle bis 21

Bildung ist eine der zentralen Säulen für die Entwicklung und den Verlauf des weiteren Lebensweges von jungen Menschen. Im derzeitigen Schulsystem erreichen viele Jugendliche aus vielfältigen Gründen keinen Bildungsabschluss oder nicht den, der ihren Talenten und Fähigkeiten entspricht. Sozioökonomische Benachteiligung wirkt sich überdurchschnittlich stark auf den Bildungserfolg aus. Gerade für Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Schichten endet die Schullaufbahn oft vorzeitig. Neben mangelnder familiärer Unterstützung, Armut, einem unsicheren Aufenthaltsstatus oder Sprachproblemen aufgrund von Zuwanderung sind Mobbing an Schulen oder Bullying durch Lehrpersonen für eine negativ belastete Schulkarriere ausschlaggebend.

Die UN-Kinderrechtskonvention spricht hier eine klare Sprache. Nach Art. 28 anerkennen die Vertragsstaaten das Recht eines jeden Kindes auf den höchstmöglichen Bildungsweg. Zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit sind Maßnahmen zu treffen, die den regelmäßigen Schulbesuch fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.



(c) shutterstock/Rawpixel.com

Die KIJAs fordern daher:

- Ausbildungsrecht für alle bis 21 Jahre – unabhängig von Herkunft, Status etc.
- Staatliche Unterstützung auch für junge Menschen, die ein Ausbildung erst mit 18 Jahren beginnen
- Verschränkte Schul- und Ausbildungsformen mit psychosozialer Betreuung für junge Menschen von 15 bis 21, die im Regelschulsystem keinen Bildungsabschluss erreichen. Vorbilder dazu gibt es z.B. in Berlin, München, Hameln etc.

Respektvolles Miteinander in Schulen

Beim Thema Mobbing ist Österreich laut einer OECD-Studie aus dem Jahr 2015 von 27 untersuchten Ländern trauriges Schlusslicht: Jedes 5. Kind bzw. rund 200.000 Schüler/innen werden im Laufe ihrer Schullaufbahn Opfer von Mobbing. Die langfristigen schädigenden Auswirkungen auf ihre weitere Entwicklung sind bekannt: Mobbing und Gewalt führen zu tiefem Leid, verletzen die Würde der Menschen und zerstören das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf das soziale Miteinander an den Schulen, in den Familien und letztlich in der Gesellschaft.

Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert ein gewaltfreies Aufwachsen sowie eine Schule, in der die Würde eines jeden Kindes gewahrt wird sowie Respekt, Toleranz, Friede und Gleichberechtigung vermittelt werden.

Die KIJAs fordern daher:

- Beziehungskompetenz im Zentrum der Aus- und Weiterbildung von Pädagog/innen
- Flächendeckenden Ausbau von Schulsozialarbeit
- Mobbing- & Gewaltpräventions- und Interventionsstellen in allen Bundesländern.

Keine zahnlosen Kinderrechte

Es gibt noch mehr Kinderrechtsverletzungen in Österreich: Kinder und Jugendliche, die familiäre Gewalt erleiden, Ungleichbehandlung von Kindern und Ju-



gendlichen, die in staatlichen Institutionen aufwachsen, fehlende kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung, mangelhafte Unterstützung für Familien und junge Menschen mit Behinderung, Diskriminierung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen uvm. Was daher neben Einzelmaßnahmen in den verschiedensten Bereichen unbedingt gestärkt werden muss, sind kinderrechtliche Informations- und Unterstützungsstrukturen sowie direkte Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen:

Dazu zählen die **Ratifikation des 3. Zusatzprotokolls zu UN-Kinderrechtskonvention**, das Österreich zwar am 28. Februar 2012 unterschrieben, aber immer noch nicht ratifiziert hat, sowie der **Ausbau der Kinder- und Jugendanwaltschaften als kinderrechtliche Anlaufstellen in den Bundesländern**.

*Für die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt*

NETZWERKARBEIT IN DEUTSCHLAND

Festakt 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland:

25 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland haben die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – am 4.4.2017 erstmalig kinderpolitische Sprecher/innen der Landtagsfraktionen, kommunale Kinderinteressenvertretungen und zivilgesellschaftliche Akteur/innen auf Bundesebene nach Berlin eingeladen.

Die Kinder- und Jugendanwältin der Steiermark, Mag.^a Schiffrer-Barac, durfte dabei vor Publikum wie der deutschen Familienministerin Manuela Schwesig, Bundesjustizminister Heiko Maas, der Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder, Ministerin Petra Grimm-Benne, der Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr.ⁱⁿ Beate Rudolf und dem Sprecher der National Coalition, Prof. Dr. Jörg Maywald einen Fachvortrag zum Thema „Beispielhafte Strukturen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“ halten. In Deutschland stehen die Kinderrechte im Gegensatz zu Österreich

noch immer nicht im Verfassungsrang, und es gibt dort im strukturellen Bereich des Kinderschutzes und der Umsetzung der Kinderrechte auch keine Kinder- und Jugendanwaltschaften wie in Österreich. Im anschließenden Austausch wurde als einhelliger Tenor erkannt, dass genau diese Mechanismen auch für Deutschland erstrebenswert sind, da sie einen großen Meilenstein in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bedeuten.

Bundesfachtagung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik Deutschland

Die 51. Bundesfachtagung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik Deutschland fand vom 24. bis 26. November 2017 unter dem Motto „Couragiert und professionell für Teilhabe und Entwicklung – HEILPÄDAGOGIK als politischer Auftrag“ in Berlin statt. Dabei durfte auf Einladung auch die Kinder- und Jugendanwältin der Steiermark einen Vortrag zum Thema „Kinderrechte in Österreich: Praxisbericht eines Seiltanzes zwischen Vision und Realität aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft“ halten. Im anschließenden Austausch mit internationalen Mitstreiter/innen aus dem Bereich der Kinderrechte wurden angelegte Diskussionen geführt.

Beratung, Vermittlung und Hilfestellung

EIN INTERVIEW MIT MAG.^A PETRA GRÜNDL, KONFLIKT- UND MOBBINGBERATERIN, ZUM THEMA „MOBBING IN DER SCHULE“

Was versteht man unter Mobbing?

Der Begriff Mobbing wird heute leider inflationär verwendet. Nicht jeder Streit, jede Rauferei oder andere negative Handlung ist bereits Mobbing. Mobbing ist die Summe von (verschiedensten) Gewalthandlungen, die gezielt gegen eine Person gerichtet sind und wiederholt und systematisch vorkommen. Diese Handlungen haben so etwas wie Methode und zielen auf die Herabwürdigung der/des von Mobbing Betroffenen ab. Die Mobber/innen hingegen gewinnen durch ihr Handeln Status und Anerkennung aus der Gruppe.

Das Machtgefälle zwischen der/dem Betroffenen und den Mobber/innen verstärkt sich zunehmend und führt letztendlich dazu, dass die/der Betroffene nicht mehr in der Lage ist, das Mobbing zu beenden. In der Schule beispielsweise bleibt diese Schiefelage auch für das Klassengefüge nicht folgenlos.

Was ist der Unterschied zu einem Streit?

Ein ganz wichtiger Unterschied ist, dass ein Streit oder eine Meinungsverschiedenheit ungeplant und unregelmäßig vorkommt; er passiert vielleicht aus einer Gefühlsregung heraus und hat meist harmlose Folgen. Ich fühle mich missverstanden, bin anderer Meinung oder möchte meine Interessen durchsetzen. Sicher kann sich der Streit auch über einen längeren Zeitraum erstrecken und sich auch verschärfen, aber es geht dabei immer um ein Aushandeln von Meinungen, Interessen und Forderungen zwischen zwei oder mehreren in etwa gleich starken Personen oder Gruppen. Eine Meinungsverschiedenheit läuft auf Augenhöhe ab, und die anderen Gruppenmitglieder bleiben von diesem Streit meist unberührt.

Was sind die Ursachen von Mobbing? Warum tun Kinder so etwas? Warum werden Kinder gemobbt? Wegen ihres Aussehens, wegen ihrer Kleidung, wegen ihres Charakters?

Es gibt in der Schule viele Ursachen, die Mobbing begünstigen: das Klassenklima, das Schulklima, mangelnde oder machtbetonte Leitung durch Direktor/innen oder Lehrer/innen, fehlende Strategie gegen Gewalt, fehlende Konsequenzen bei Gewalt, wenig Handlungsspiel- oder Entfaltungsraum, unfreiwillige Gruppenzugehörigkeit, viele ‚tote Winkel‘, hoher Leistungsdruck, geringe Sensibilität, Angst, Konkurrenz und andere mehr. Natürlich spielen auch gesellschaftliche, familiäre und persönliche Faktoren eine entsprechende Rolle.

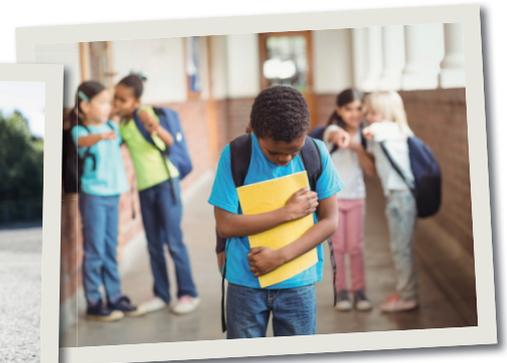
Es gibt keine zwingenden Faktoren, die jemanden für Mobbing prädestinieren. Es sind vielmehr die Mobber/innen, die der Zielperson eine Abweichung von der (selbst definierten) Norm andichten: ob unsportlich oder sportlich, eifrig oder faul, laut oder leise, sozial oder asozial, ... Egal, wie die/der von Mobbing Betroffene ist oder (re)agiert, sie/er ist oder (re)agiert aus Sicht der Mobber/innen falsch – eben, weil sich die Mobbinghandlungen nicht zentral gegen sie/ihn richten, sondern an die Öffentlichkeit, deren Reaktion über den weiteren Verlauf entscheidet.

Wie weit verbreitet ist Mobbing tatsächlich und wo am häufigsten?

Eine genaue Zahl der von Mobbing Betroffenen oder Mobbingfälle zu ermitteln ist schwierig. Es gibt keine einheitliche wissenschaftliche Definition, und das führt mitunter zu unterschiedlichen Forschungsergebnissen. Aber man kann davon ausgehen, dass wenigstens jedes zehnte Kind mindestens einmal und vier von 100 Kindern wiederholt von Mobbing betroffen sind. Mobbing ist die häufigste Gewaltform unter Schüler/innen. Das war vermutlich auch früher so; der Begriff Mobbing scheint bereits 1801 im Nathan Bailey Dictionary auf und wurde unter anderem mit grobes Misshandeln übersetzt. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung



(c) shutterstock/Lopolo



(c) shutterstock/wavebreakmedia

mit Mobbing gibt es seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts und vor einigen Jahren rückte dieses Thema vermehrt in den Fokus der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit.

Zurück zur Frage, wo Mobbing am häufigsten vorkommt: Es gibt in der Auftretens-Häufigkeit keine signifikanten Unterschiede zwischen Stadt und Land; Mobbing kommt in allen Schularten vor, sicher in den einen etwas häufiger, in den anderen weniger häufig. Es sind etwas mehr Burschen als Mädchen von Mobbing betroffen und am häufigsten passiert Mobbing unter den 13-jährigen. Auch in der Volksschule tritt Mobbing sehr häufig auf, ist dort aber meist nur von kurzer Dauer, weil die Strategien der Kinder noch nicht so ausgeprägt sind. Mit zunehmendem Alter lernen Kinder verdeckter und diverser zu agieren, was Mobbing schwerer erkennen und länger andauern lässt.

Wie erkennt man Mobbing?

Die Mobbing-Expertin DDr.ⁱⁿ Christa Kolodej hat einen hilfreichen Schnelltest entwickelt, der unkompliziert anzuwenden ist. Auf alle drei Aussagen muss eine Zustimmung erfolgen, um von Mobbing sprechen zu können:

- **Aussage 1:** Ich bin wiederholt schikanösen Handlungen ausgesetzt.
- **Aussage 2:** Die schikanösen Handlungen sind systematisch gegen mich gerichtet.
- **Aussage 3:** Die schikanösen Handlungen haben das Ziel, mich zu isolieren.

Warum erkennt man Mobbing so schwer?

Zum einen sind Mobbinghandlungen sehr vielfältig. Die Attacken richten sich gegen Körper und Seele, aber auch gegen den sozialen Status und das soziale Ansehen im Klassengefüge und auch gegen das Eigentum der/des Betroffenen. Jede Handlung für sich genommen wirkt eher profan.

Zum anderen haben von Mobbing Betroffene Schuld- und auch Schamgefühle, fühlen sich für das, was ihnen widerfährt, verantwortlich und schämen sich dafür. Sie

haben außerdem Angst, dass das Mobbing noch schlimmer wird, wenn sie sich hilfesuchend an jemanden wenden. Manchmal reagieren von Mobbing Betroffene auch aggressiv gegen die Akteurinnen und Akteure, was zur Folge hat, dass man sie nicht für die/den Betroffenen, sondern die/den Akteur/in hält.

Mobbing findet außerdem zunächst im Verborgenen statt, im kontrollfreien Raum (am Schulhof, in den Schulgängen oder Umkleidekabinen, auf dem Schulweg und in den letzten Jahren auch verstärkt im Internet), und dringt erst mit zunehmender Zustimmung durch die Gruppenmitglieder bzw. Klassenkamerad/innen etwas mehr in den öffentlichen Raum. Dennoch bleibt es schwer zu identifizieren.

Welche Anzeichen sollen Lehrer/innen und Eltern ernst nehmen?

Mobbing zeigt sich bei der/dem Betroffenen ebenfalls auf mehreren Ebenen, nämlich körperlich, psychisch und auch sozial.

Ist das betroffene Kind plötzlich launisch, bedrückt oder aggressiv? Klagt es öfter über körperliche Beschwerden (Übelkeit, Kopf- oder Bauchschmerzen)? Will es nicht mehr in die Schule oder ändert es den Weg zur Schule, geht es lieber allein oder will es begleitet/geführt werden? Lässt seine Leistung nach? Ist es weniger konzentriert, verstärkt verunsichert, passiv oder depressiv? Braucht es öfter Hilfe beim Aufgabemachen? Träumt es schlecht? Sind die Einladungen zu Geburtstagsfeiern und dergleichen in letzter Zeit weniger geworden? Weist es unerklärliche Verletzungen auf? Gehen Schulsachen häufiger verloren oder kaputt?

Beratung, Vermittlung und Hilfestellung

Wer spielt welche Rolle? Wer wirkt beim Mobbing mit?

Mobbing ist ein soziales Phänomen: es beginnt mit Angriffen von einer bis drei Person(en) gegen eine andere, und schließt im Laufe des Prozesses fast die gesamte Klasse in das Geschehen mit ein.

Wir haben also die/den Mobber/in(nen), die/den von Mobbing Betroffene/n, diejenigen, die Beifall klatschen, diejenigen, die das Mobbing aktiv unterstützen, dann diejenigen, die der/dem von Mobbing Betroffenen Beistand leisten, und die, die sich lieber aus dem Ganzen heraushalten und schweigen, und so aber indirekt trotzdem dazu beitragen, dass sich die Situation weiter verschärft.

Warum ist Mobbing so schlimm?

Für die Betroffenen bedeutet Mobbing permanenter Stress. Wer gemobbt wird, hat jeden Tag Angst vor einem neuen Angriff, kann sich nie sicher fühlen, nie entspannen. Dieser Dauerstress wirkt sich natürlich auf Körper, Seele und Geist aus. Das Selbstvertrauen schwindet, körperliche Beschwerden zeigen sich, die Konzentrationsfähigkeit sinkt, Potentiale können nicht mehr abgerufen werden, die Beziehungsfähigkeit wird beeinträchtigt, gewisse Mobbing-Folgen bleiben bis ins Erwachsenenalter.

Auch für die Klassengemeinschaft ist Mobbing, wenn es nicht beendet und bearbeitet wird, schädlich. In einem Regime aus Angst und Schrecken (Wer ist die/der Nächste?) kann sich niemand entfalten. Mobbing hat Auswirkungen auf das Klassenklima, das Sozialverhalten und die Lernleistung, Empathie und Zivilcourage werden verlernt und die Fähigkeit einander zu vertrauen sinkt. Aber auch für Mobber/innen zeigen sich negative Folgen: Sie erlernen ein problematisches Fehlverhalten, erfahren keine Grenze und verlieren dadurch einen gesunden Entwicklungsrahmen.

Was kann man präventiv tun?

Den Blick auf die Ursachen zu legen hilft, Wege sinnvoller Prävention zu finden: Konfliktlösungskompetenzen und den Zusammenhalt stärken, Diversität fördern und

gegen Diskriminierung und jede andere Form von Gewalt konsequent auftreten, Aggressionsbewältigungsfähigkeiten trainieren und in ein gutes Klassenklima investieren. Besonders wichtig in Bezug auf Prävention sind die Kinderrechte, die viele Aspekte des Lebens umfassen und ein hilfreicher Leitfaden für ein gelingendes Miteinander sind. Nehmen wir das Recht auf Partizipation. Wird dieses umgesetzt, lernen Kinder, ihre Wünsche und Interessen auszudrücken, die der anderen zu respektieren, miteinander in Diskurs zu treten und gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Das Recht auf Partizipation, das eng mit dem Recht auf Berücksichtigung des Kindeswohls verknüpft ist, fördert das gegenseitige Verständnis und führt letztlich zu ganzheitlichen und somit nachhaltigeren Lösungen. So können Schülerinnen und Schüler gemeinsam Klassenregeln aufstellen, die Gestaltung des Klassenzimmers planen oder Maßnahmen überlegen, die zur Reduktion von Cliquesbildung und Ausgrenzung beitragen.

Wohin kann man sich wenden?

Auf jeden Fall wichtig ist, dass man, sobald man von Mobbing erfährt oder es selbst erlebt, sich an jemanden wendet, – das sind für Kinder in erster Linie sicher die Eltern. An vielen Schulen gibt es auch Vertrauenslehrer/innen, Schülerberater/innen, Schulsozialarbeiter/innen (www.jugendreferat.steiermark.at) oder Schulpsycholog/innen (www.schulpsychologie.at), die kompetente Ansprechpartner/innen sind und im Schulkontext auf systemischer Ebene helfen und entgegensteuern können.

Auch „Peers“, die es an manchen Schulen gibt und von Lehrer/innen geschult und unterstützt werden, können eine Hilfe sein.

Das Gewaltschutzzentrum (www.gewaltschutzzentrum.at) ist eine öffentliche Anlaufstelle für Mobbingopfer in der Steiermark. Wer lieber erst einmal am Telefon reden möchte, ist bei Rat auf Draht (www.rataufdraht.at) richtig.



DAS KIND IM FOKUS BEI OBSORGE- UND KONTAKTRECHTSVERFAHREN

Die *kija* Steiermark leistet entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sowohl Beratungs- als auch Vermittlungstätigkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen eines Kindes. Davon umfasst sind rechtliche und psychosoziale Beratung, Mediation bzw. mediative Gesprächsführung und Anhörung der Interessen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten zeigte sich, dass insbesondere Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren für Kinder, Eltern, Großeltern u.a. häufig sehr emotionsgeladen und belastend sind. Derartige Konflikte sind meist komplex und können unterschiedliche Konfliktstadien erreicht haben, weshalb sie ohne Unterstützung von außen nicht lösbar sind. In zahlreichen Situationen ist erkennbar, dass der Blick auf die Bedürfnisse des Kindes verloren gegangen bzw. nicht mehr möglich ist. Daraus ergibt sich eine Kernaufgabe der *kija* Steiermark: die Perspektivenerweiterung der Beteiligten (Eltern, Großeltern, etc.) mit dem Fokus auf das betroffene Kind.

Neben den Eltern als Konfliktparteien ist auch das Gericht für die Gewährleistung des Kindeswohls verantwortlich. Diese Verantwortung erstreckt sich von der Abwicklung des Verfahrens bis hin zur Entscheidungsfindung, wobei aus kinderrechtlicher Sicht insbesondere auf die Kindeswohlmaxime und das Partizipationsrecht des Kindes hinzuweisen ist.

Kinder haben im Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren ein Anhörungsrecht bzw. sind ab 14 Jahren selbständig verfahrensfähig und haben ein Entscheidungsrecht. Gleichzeitig ist auf die kindgerechte Gestaltung des Verfahrens sowie die Art und Weise der Einbeziehung der Wünsche und Bedürfnisse des Kindes zu achten. Die Grundsätze und Besonderheiten des Außerstreitverfahrens in derartigen Angelegenheiten sind aus kinderrechtlicher Sicht sehr zu begrüßen.

Es ist überdies auf die Bedeutung des Kinderbeistandes hinzuweisen, dessen Bestellung indiziert ist, sobald ein Loyalitätskonflikt des Kindes anzunehmen ist. Davon ist in vielen Fällen bereits zu Beginn der Verhandlungen auszugehen, weshalb die Ausübung der Partizipationsrechte für das Kind sehr belastend und sich eine neutrale dritte Ansprechperson im Sinne des Kindeswohls als wertvoll und entlastend erweisen kann.

Bezüglich der **Bestellung eines Kinderbeistandes** scheint der Blick auf die Statistik vorerst positiv, da die Zahl der Einsetzung von Kinderbeiständen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Insgesamt sind in Österreich im Jahr 2017 in 491 Verfahren Kinderbeistände eingesetzt worden. Kritisch ist allerdings auf die unterschiedliche Inanspruchnahme in den Bundesländern hinzuweisen, da es in der Steiermark im Jahr 2017 13 Verfahren mit Kinderbeiständen gab, während die Zahl der Verfahren mit Kinderbeistand in Niederösterreich bei 134 lag. **Die Steiermark ist neben Vorarlberg das Bundesland mit der deutlich geringsten Zahl an Verfahren mit Kinderbeiständen im Jahr 2017.**

Demzufolge stellt sich die Frage nach den Ursachen für diese Ungleichgewichtung bzw. der Möglichkeiten, um dieser Situation aus kinderrechtlicher Sicht effektiv entgegenzuwirken.

Die *kija* Steiermark hat bereits mehrfach die Empfehlung zur Einsetzung eines Kinderbeistandes ausgesprochen.



(c) shutterstock/Phovoir

Beratung, Vermittlung und Hilfestellung

chen und auf den Wert eines Kinderbeistandes im Verfahren hingewiesen. Die Verantwortung und Befugnis zur Einsetzung eines Kinderbeistandes liegt bei den Richter/innen, da Eltern die Einsetzung lediglich anregen können.

Es wäre wünschenswert, dass Eltern sowie Richter/innen für die besonderen Bedürfnisse des Kindes in kin-

derbetreffenden Verfahren sensibilisiert sind und ihre Verantwortung im Sinne des Kinderschutzes bzw. der Wahrung des Kindeswohls durchwegs wahrnehmen.

Als eine wesentliche Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes und der Unterstützung des Kindes im Verfahren ist die Einsetzung des Kinderbeistandes nachdrücklich zu empfehlen.

RECHT DES KINDES AUF KONTAKT ZU INHAFTIERTEN ELTERNTEILEN

Im Beratungskontext der *kija* Steiermark kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Fällen, welche den Kontakt von Inhaftierten und deren Familienangehörigen zum Inhalt hatten.

Insbesondere der Verlust der sozialen Kontakte zu Familienangehörigen, stellt eine große Belastung für Inhaftierte dar.

Die Inhaftierung eines Elternteils hat immer auch Auswirkungen auf dessen Kinder, ungeachtet deren Alter; sie trifft es besonders schwer. Die räumliche und zeitliche Trennung wird dabei ebenso als große emotionale Belastung empfunden wie die Stigmatisierung, der sie in ihrem sozialen Umfeld ausgesetzt sind. In der Schule müssen sie, wenn sie ihren Elternteil besuchen wollen, dem Unterricht fernbleiben, bedingt durch die starren Kontaktrechtssysteme der Justiz, welche Besuche nur vormittags ermöglichen. Schulkamerad/innen nehmen dies oft zum Anlass, sie zu verhöhnen und sie aus der Gemeinschaft auszuschließen. Nicht zuletzt erfahren sie durch mangelnde familiäre und finanzielle Ressourcen erhebliche Nachteile gegenüber anderen Kindern.

In diesem Zusammenhang möchten wir insbesondere auf die internationale Studie „COPING Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health“ (<http://childrenofprisoners.eu/wp-content/>

[uploads/2013/12/COPINGFinal.pdf](#)) verweisen, welche sich detailliert mit spezifischen Bedarfen, der aktuellen Versorgungssituation und dem psychischen Gesundheitszustand von Kindern Inhaftierter beschäftigt hat.

Ziel des Strafvollzugs sollte zu jeder Zeit die Resozialisierung der Inhaftierten

bzw. die Vorbereitung auf ein straffreies Leben in Freiheit sein. Neben dem Schaffen bzw. Aufrechterhalten von Wohnung und Arbeit ist als eines der wesentlichsten Kriterien das Vorhandensein von stabilen sozialen Kontakten zu nennen. Regelmäßige, stabile Sozialkontakte werden als ein menschliches Bedürfnis angesehen und sind daher bereits zu Beginn der Haftzeit zu fördern. Die meisten Kinder möchten den Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil aufrechterhalten.

In den folgenden rechtlichen Passagen finden insbesondere kinderrechtliche Aspekte ihren Niederschlag:

Gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) hat das Kind das Recht, regelmäßige Beziehungen mit dem inhaftierten Elternteil zu unterhalten, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.



Diesem Kinderrecht wird nur selten Rechnung getragen, wenn u.a.:

- ein Elternteil verhaftet und in Untersuchungshaft genommen wird;
- ein Elternteil verurteilt wird;
- das Kind seinen inhaftierten Elternteil im Gefängnis besucht;
- das Kind bei der Kindesmutter im Gefängnis lebt.

Artikel 9 Abs. 3 und 4 betonen, dass regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen insofern zu beachten bzw. zu pflegen sind, wenn Kinder von einem oder beiden Elternteilen getrennt sind. Zudem wird das Recht auf Auskunft über den Verbleib des oder der abwesenden Familienangehörigen garantiert, sofern die Bekanntgabe der betreffenden Informationen dem Wohl des Kindes nicht abträglich ist.

Das Aufrechterhalten des Kontakts zu Inhaftierten ist in der Praxis nicht ganz einfach. Aus rechtlichen Gründen etwa sind Eltern-Kind-Kontakte bei einer Untersuchungshaft im Gefängnis nicht möglich. Die Justizanstalt in Salzburg hat in Kooperation mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg einen Weg gefunden, die Kontakte von Kindern zu ihren Eltern doch herzustellen, nämlich außerhalb der Gefängnismauern. Bewilligt werden muss diese Möglichkeit des Kontakts von der Justiz. Als wesentliches Kriterium für eine positive Entscheidung wird die Art des Delikts des/der Inhaftierten genannt. Dieses Best-Practice-Projekt brachte der Justizanstalt den Salzburger Kinderrechtspreis ein und sollte als Orientierung für ähnliche Ansätze in den übrigen Bundesländern dienen.

Ein weiteres Hindernis, dass sich bei Asylwerber/innen in Hinblick auf die Ausübung des Kontakts in den letzten Monaten vermehrt ergeben hat, ist die Tatsache, dass jenen Asylwerber/innen, denen ein Aufenthaltsrecht gemäß § 13 Abs. 1 AsylG zukommt, durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eine Aufenthaltsberechtigungskarte – eine so genannte „Weiße Karte“ – ausgestellt wird. Diese Karte ist jedoch im Unterschied zur Karte für Asylberechtigte – der sogenannten „Blauen Karte“ – und der Karte für subsidiär Schutzberechtigte, – der so genannten „Grauen Karte“ – kein Identifikationsnachweis und kann somit auch nicht als „Ausweis über die Person“ im Sinne der §§ 94 Abs. 2 und 101 Abs. 2 StVG angenommen werden. In der Praxis kam es dazu, dass einem/einer Minderjährigen aufgrund der oben genannten rechtlichen Regelung der Kontakt zu seinen/ihren Eltern verwehrt blieb, da diese lediglich die „Weiße Karte“ vorzuweisen hatten. Im Umkehrschluss kann aufgrund o.a. Regelung der Fall eintreten, dass einem inhaftierten Elternteil der Kontakt zu seinen Kindern/seiner Familie vorenthalten wird.

Dies widerspricht eindeutig dem Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen; eine Vereitelung des Kontakts aus derartigen formalen Gründen kann nach Ansicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark nicht hingenommen werden. Eine Beschränkung darf lediglich im Einzelfall erfolgen und nur damit begründet werden, dass das Kindeswohl durch einen Kontakt verletzt wäre.



Netzwerke und Kooperationen

(c) shutterstock/Romrodphoto



FRÜHE HILFEN

Was sind Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen sind ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielter Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, das die Ressourcen und Belastungen von Familien in spezifischen Lebenslagen berücksichtigt. Ein zentrales Element von Frühen Hilfen ist die bereichs- und berufsgruppenübergreifende Vernetzung von vielfältigen Ansätzen, Angeboten, Strukturen und Akteur/innen in allen relevanten Politik- und Praxisfeldern.

In Österreich wurde ein einheitliches Grundmodell von Frühen Hilfen erarbeitet, das den regionalen Rahmenbedingungen entsprechend adaptiert und unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Die Umsetzung des Grundmodells für die Steiermark liegt in der Hand der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ist in regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen und durch Mag.^a Petra Gründl auch im Fachbeirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in Wien vertreten.

Was tut sich in der Steiermark?

Im Jahr 2017 wurde zu den bestehenden Netzwerken in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg-Fürstfeld, Leoben und Südoststeiermark in der Steiermark ein weiteres Netzwerk ins Leben gerufen. Auftakt war ein zweitägiges Symposium, bei dem auch die Kinder- und Jugendanwältin die Arbeitsgruppe „Im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Kinderrechten“ leitete.

Aus der Dokumentation des Symposiums:

In einer sehr interessanten Diskussion wurde angesprochen, dass es die Wahrnehmung gibt, dass Elternrechte oft mehr Gewicht als Kinderrechte zu haben scheinen. Viel diskutiertes Thema war außerdem die kinderpsychiatrische Unterversorgung in der Steiermark.

Darüber hinaus wurde angesprochen, dass es laut B-KJHG eine kinderanwaltliche Vertrauensperson in

Einrichtungen geben sollte, hier aber die Steiermark in der Umsetzung noch nicht weit fortgeschritten ist!

Generell wurde festgestellt, dass das Spannungsfeld zwischen Kindeswohl und Kinderrechten immer im Einzelfall betrachtet werden muss und eine individuelle und situationsabhängige Abwägung getroffen werden muss!

Zudem vollzieht sich offensichtlich endlich ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfe, wobei im Austausch klar herausgearbeitet werden konnte, dass die Kinder- und Jugendhilfe als Unterstützung und kompetenter Partner in belasteten Familiensystemen einen wertvollen Beitrag leistet!

Was ist außerdem im Jahr 2017 in Bezug auf die Frühen Hilfen in Österreich geschehen?

- Es gibt bereits 24 Netzwerke, die 53 % aller politischen Bezirke in Österreich versorgen und zuweilen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen.
- Es wurden ergänzende Gruppenangebote geschaffen, die die Vernetzung der begleiteten Familien fördern sollen.
- Es gab über 13.000 neue Kontaktaufnahmen, tatsächlich gab es fast 830 Familienbegleitungen (Zahlen von allen Bundesländern außer Vorarlberg) – die Zahlen für die Steiermark: 130 Kontaktaufnahmen, fast 90 Begleitungen. Die restlichen Kontakte bedurften entweder nur einer kurzen Intervention oder wurden unmittelbar weitervermittelt. Eine Begleitung dauert im Schnitt etwas mehr als sechs Monate.
- Die Frühen Hilfen werden immer bekannter – die Zahl der Selbstmelder/innen stieg in den letzten zwei Jahren um knapp 70 %.



DAS NETZWERK KINDERRECHTE ÖSTERREICH

Das Netzwerk Kinderrechte Österreich – National Coalition (NC) – ist ein unabhängiges Netzwerk von 42 Kinderrechte-Organisationen und -Institutionen zur Förderung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich.

Anlässlich des Internationalen Tags der Kinderrechte am 20. November 2017 wendet sich das Netzwerk Kinderrechte Österreich an die 183 Nationalratsabgeordneten und die Mitglieder der zukünftigen Bundesregierung mit der Einladung, „Kinderrechte in ihrer politischen Arbeit hervorzuheben“. Als Symbol dafür wurden Leuchtstifte an die Abgeordneten verschenkt, um diese von Beginn an in ihrer parlamentarischen Arbeit oder auch in der Regierungsverantwortung daran zu erinnern, Kinder- und Jugendrechte und die daraus resultierenden Verpflichtungen des Staates Österreich nicht aus den Augen zu verlieren.

2017 wurden Forderungen zu drei konkreten Kinder- und Jugendrechte vorgebracht :

1) Diskriminierungsverbot, Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention

- Stopp der Diskriminierung von geflüchteten Kindern in der Grundversorgung und gleiche Betreuungsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder in Österreich: „keine halben Kinder!“
- Ausbildungsrecht bis 21 Jahre unabhängig von Herkunft, Status oder Behinderung
- Österreichweite Vereinheitlichung bezüglich Antragsrechte für mündige Minderjährige
- Bundesweit einheitliche Jugendschutz- und Kinder- und Jugendhilfe-Gesetze

2) Recht auf Beteiligung, Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- Rechtsanspruch auf Kinder-/Jugendparlamente oder auf Jugendpartizipations-Formen
- Teilhabe für alle Kinder am digitalen Wandel
- Stärkung lokaler Beteiligungs-Konzepte für kinderfreundliche Gemeinden und Städte
- Ratifikation des 3. Fakultativprotokolls der UN-Kinderrechtskonvention, inklusive Qualitätsstandards für kindgerechte Beschwerdemechanismen

3) Recht auf Bildung, Artikel 28 und 29 UN-Kinderrechtskonvention

- Bewusstseinsbildung bei Schülern und Schülerinnen in Österreich zu Kinder- und Jugendrechten
- Verankerung der Kinder- und Jugendrechte in allen Lehrplänen
- Verankerung der Kinder- und Jugendrechte in den Curricula der Lehrer/innenbildung
- Recht auf gleichberechtigten Zugang aller Kinder (Kinder mit Behinderungen, geflüchtete Jugendliche) zur Primär- und Sekundärbildung, Abschaffung Sonderschulen
- Flächendeckender Ausbau von Schulsozialarbeit
- Politische Bildung als eigenes Schulfach
- Muttersprachliche Bildung

Mag.^a Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez für das Netzwerk Kinderrechte Österreich, National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich

Netzwerke und Kooperationen

STEIRISCHES NETZWERK GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Das Steirische Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt gibt es bereits seit 24 Jahren. Zunächst hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark die alleinige Koordination unter der Leitung des damaligen Kinder- und Jugendanwaltes Dr. Wolfgang Sellitsch 1996, drei Jahre nach der Gründung, übernommen. In der Folge wurde das Netzwerk von einer Steuergruppe aus sieben engagierten Personen aus den zentralen Einrichtungen, die sich mit sexualisierter Gewalt beschäftigten, getragen. Für die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ist nach der Pensionierung von Mag.^a Krista Mittelbach nun Frau Mag.^a Petra Gründl Mitglied in der Steuergruppe.

Diese organisierte im Jahr 2017 drei Veranstaltungen

- **März:** Expert/innendiskussion zu "Schnittstellenproblematik zwischen Rassismus und Sexismus"
- **Juni:** Vortrag von Univ.-Prof.in Dr.in Birgit Sauer zum Thema „Instrumentalisierung von sexualisierter Gewalt und Politiken des Ausschlusses“
- **Oktober:** Projektpräsentationen vom Ludwig-Boltzmann-Institut („JUSTeU!“) und dem Institut für Männer- und Geschlechterforschung („Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche“)

Fürs Jahr 2018 sind besondere Veranstaltungen rund um das 25-jährige Bestehen des Netzwerks geplant.



Empfehlungen für die Politik

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark Anregungen zu Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche abzugeben, werden auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention folgende Empfehlungen für gesetzliche Adaptierungen und politische Steuerung abgegeben:

UN-KRK, Artikel 3:

Das Wohl des Kindes muss immer Vorrang haben

UN-KRK, Artikel 12:

Meinung von Kindern muss berücksichtigt werden

UN-KRK, Artikel 9:

Trennung von den Eltern, persönlicher Umgang

UN-KRK, Artikel 19:

Schutz vor Gewalt:

Vor allem Kinder und Jugendliche, die in mehr oder weniger geschlossenen und hierarchischen Systemen leben – z.B. Wohngemeinschaften, Wohngruppen, SOS-Kinderdörfern etc. – können von Gewalt besonders betroffen sein. Aus dem Sonderbericht der Volksanwaltschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Einrichtungen, der von den KIJAs Österreich akkordiert wurde, geht hervor, dass Kinder und Jugendliche daher eine unabhängige Stelle haben müssen, um Wünsche, Beschwerden und Anregungen mitzuteilen und Hilfe bei Verletzungen zu bekommen. In der notwendigen Etablierung einer **kinderanwaltlichen Vertrauensperson**, die es bereits in mehreren Bundesländern gibt, ist die Steiermark säumig und damit Schlusslicht in der präventiven Vorbeugung von Gewalt.

Im Bundesländervergleich fällt die Steiermark mit den höchstzulassenen Gruppengrößen in **sozialpädagogischen Einrichtungen** auf. Gerade im Hinblick auf die damit verbundene höhere Gefahr zur Ausübung von Gewalt empfiehlt die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark eine **Reduzierung der Gruppengröße**.

In der täglichen Arbeit in der Beratung des *kija*-Beratungsteams wird vor allem in Kontaktrechtsfällen deutlich sichtbar, dass oftmals die Bedürfnisse der Kinder verloren gehen. Wir sehen als eine Kernaufgabe die Perspektivenerweiterung der Beteiligten und (erneute) Fokussierung auf das betroffene Kind mit seinen schutzwürdigen Interessen und Bedürfnissen. Als wesentliche Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes und der Unterstützung des Kindes in **Kontaktrechtsverfahren** ist der **Einsatz des Kinderbeistandes nachdrücklich zu empfehlen**. 2017 weist die Steiermark neben Vorarlberg die geringste Anzahl von Verfahren mit Kinderbeiständen auf.

UN-KRK, Artikel 4:

Der Staat muss Kinderrechte durchsetzen

Aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich der Beratung von Familien mit einem inhaftierten Elternteil weisen wir darauf hin, dass es in konkreten Bereichen Nachschärfungen der gesetzlichen Regelung bedarf: Im Bereich des Asylrechts wird für eine Aufenthaltsberechtigung eine „Weiße Karte“ ausgestellt. Diese dient jedoch nicht als Identifikationsnachweis und somit werden Kontaktgesuche von Kindern zu einem inhaftierten Elternteil nicht gewährt.



(c) shutterstock/Milosz_G

Empfehlungen für die Politik

Generell ist das Aufrechterhalten des Kontaktes von Kindern zu Inhaftierten nicht einfach. Eltern-Kind-Kontakte sind beispielsweise im Rahmen der Untersuchungshaft ausgeschlossen. Wenn Kontakte rechtlich erlaubt sind, fehlt es an adäquat ausgestatteten und auf Bedürfnisse der Kinder ausgerichteten Räumlichkeiten. Wir plädieren daher dafür, die Kontaktmöglichkeiten von Kindern zu Inhaftierten regelmäßig zu ermöglichen und den Haftanstalten Mittel zur Verfügung zu stellen, Räume kindgerecht auszustatten.

UN-KRK, Artikel 6:

Recht auf Leben und Entwicklung

UN-KRK, Artikel 2:

Kein Kind darf benachteiligt werden

Gemäß UN-Kinderrechtskonvention haben ALLE Kinder das Recht auf bestmögliche Förderung und Entwicklung. In Österreich leben 18,2 Prozent der Kinder in relativer Einkommensarmut. 40.000 Kinder erhalten keine Unterhaltsleistung. Geflüchtete Kinder sind in manchen Bundesländern teilweise von Leistungen der Mindestsicherung ausgeschlossen. Daher sehen die KIJAs österreichweit den Bedarf, gesetzliche Bestimmungen, die der UN-Konvention widersprechen, zu adaptieren:



(c) shutterstock/kozirsky

Jedes Kind muss eine **existenzsichernde Unterhaltsleistung** erhalten. Das Unterhaltsrecht muss den Bedarf bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit abdecken. Nach Alter gestaffelte Pauschalsätze werden als sinnvoll erachtet. Auch die **Mindestsicherungssätze** für Kinder und Jugendliche müssen sich am realen Bedarf orientieren und in allen Bundesländern gleichermaßen gelten.

UN-KRK, Artikel 28:

Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung

UN-KRK, Artikel 29:

Bildungsziele, Bildungseinrichtungen

UN-KRK, Artikel 15:

Gemeinsam mehr erreichen können

In der täglichen Arbeit in der *kija* Steiermark sind die Berater/innen immer wieder mit Kinderrechtsverletzungen in Bildungseinrichtungen konfrontiert. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der *kija* Steiermark setzen passgenau an dieser Problematik an und versuchen die Kinderrechte im pädagogischen Alltag zu integrieren und zu implementieren.

Schon 2016 wird gefordert, dass **Kinderrechte** auch in der **Aus- und Weiterbildung von Pädagog/innen** für Kinder jeden Alters verpflichtend aufgenommen und im Rahmen von Lehrplänen, Curricula und Elternbildung gesetzlich verankert werden müssen.

In der Kinderrechte-Monitoring Projektgruppe 4 – Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule wurde der Bedarf festgestellt, bestehende Angebote und Ansätze miteinander zu vernetzen und zu koordinieren. Initiativen der Ministerien und der Landes- und Stadtschulräte müssen aufeinander abgestimmt werden und gleichzeitig braucht es ein klares Bekenntnis zu Investitionen in Forschungsprogramme und einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

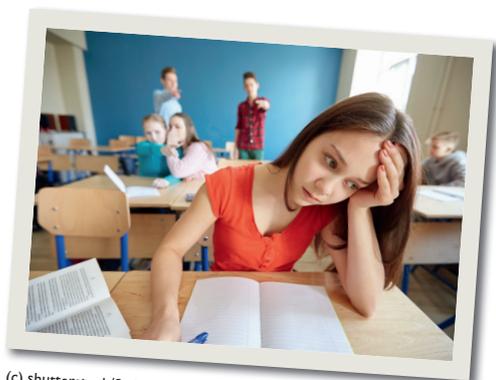


(c) shutterstock/JoHo

Im **Bildungsreformgesetz** werden teilweise einschneidende Änderungen des Schulrechts vorgenommen. Gleichzeitig vermissen die Kinder- und Jugendanwält/innen Österreichs, dass die zentralen bildungsrelevanten Anliegen und Perspektiven, Adressat/innen – nämlich die Kinder und Jugendlichen – zu wenig Berücksichtigung finden.

Bildung und Ausbildung sind die zentralen Säulen, die für den weiteren Lebensweg und die Existenzsicherung maßgeblich sind. Daher mahnen wir ein **Ausbildungsrecht** für alle bis 21 Jahre ein.

Auch 2017 wird **Mobbing** sowohl in der Steiermark als auch bundesweit als große Herausforderung gesehen – Österreich ist laut einer OECD-Studie von 27 untersuchten Ländern trauriges Schlusslicht hinsichtlich Mobbing-Opferzahlen.



(c) shutterstock/Syda Productions

Als wertvolle präventive Maßnahme werden Stärkung der Beziehungskompetenz und sozialarbeiterische Begleitung gesehen. Daher empfehlen wir den **Ausbau von Schulsozialarbeit prioritär und flächendeckend** für einen längeren Zeitraum zu sichern. Gerade in diesem Zusammenhang wirken sich Beziehungsabbrüche durch Anbieterwechsel negativ auf die Qualität der Arbeit und somit auf das Gesamtsystem Schule aus.

Die KIJAs mahnen dringenden Handlungsbedarf seitens des Bundes und der Länder ein, **flächendeckende unabhängige Mobbing- & Gewaltpräventionsstellen für Betroffene** einzurichten. Die Erstellung einer umfassenden Strategie und gleichzeitig Erfassung des bestehenden Angebots soll in **Koordinationsstellen** erarbeitet, zusammengeführt und gesteuert werden.

UN-KRK, Artikel 39:
Hilfe für Opfer von Gewalt und Ausbeutung

UN-KRK, Artikel 22:
Flüchtlingskinder schützen und ihnen helfen

Europol berichtet 2016 erstmals von dem Verschwinden von ca. 10.000 unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen (UMFs) in Europa. Österreich ist als Transit- und Zielland in diesem Zusammenhang von schweren Menschenrechtsverletzungen betroffen (z.B. Menschen- bzw. Kinderhandel, Gewalt und Ausbeutung). Um vor allem Kinder und Jugendliche ohne Begleitung vor Gewalt und Ausbeutung besser schützen zu können, regen die KIJAs Österreich an, dass besondere Kinderschutzmaßnahmen und Gewaltschutzkonzepte entwickelt und eingeführt werden. Eine generelle Bewusstseinsbildung und Ausbildung aller Fachleute und gleichzeitig verpflichtende Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Obsorgeberechtigte bzw. betreuende Personen werden dringend empfohlen.

Netzwerke und Kooperationen

UN-KRK, Artikel 24: **Recht auf Gesundheit sichern,** **Gesundheitsvorsorge**

Dem neuen Gesetz, das Rauchen erst ab 18 Jahren erlaubt, steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark generell positiv gegenüber. In der Stellungnahme auf Seite 13 regen die KIJAs Österreich zudem ein **generelles Verbot von Zigarettenautomaten**, die **Einhaltung des Nikotinkonsumverbotes auf Schulgeländen** oder die **bundesweite Ausweitung sowie gesetzliche Legitimation von Testkäufen** an.

Besonders hervorzuheben sind **notwendige Präventionsmaßnahmen**, die begleitend informativ, aufklärend und vor allem zum Schutz ausgebaut und implementiert werden müssen.

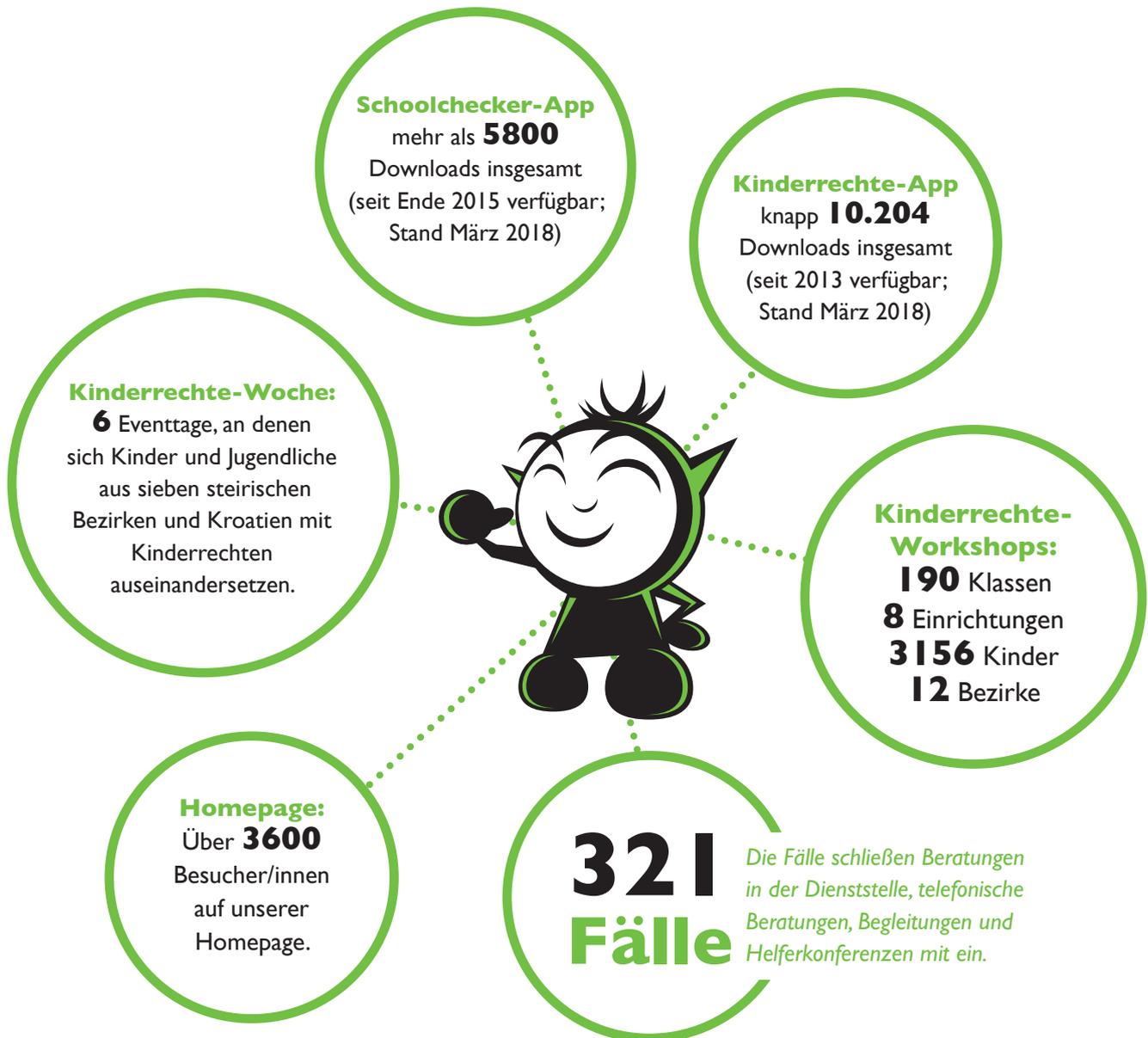
Hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung sieht die *kija* Steiermark weiterhin akuten und dringenden Handlungsbedarf. Vor allem im Bereich der **ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten für Kinder mit psychischen Erkrankungen** bedarf es weiterhin vor allem in den Regionen **schwerpunktmäßigen Ausbaus**.



(c) shutterstock/tommaso79

Anhang

STATISTIK 2017



Die Botschafter/innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark haben im Jahr 2017 an folgenden Projekten gearbeitet: Kinderrechte-Gala, Kinderrechte-Quiz, KinderrechteTheater, KinderrechteKonzert, KinderrechteFlashmob, Projekt „Verantwortung“, Kinderrechte-Infostand

WWW.KIJA-STEIERMARK.AT